26. NOV. 1930
BIBLIOTECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI
134

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTER-SEMINARS IN TRIER

43. JAHRGANG 4. HEFT NOVEMBER / 1930

NACHDRUCK VERLAG TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Der heilige Bonifatius als Seelenhirte / Abt Dr. Ildefons Herwegen, Maria Laach 401

Film und Seelsorge / Subdirektor Alois Funk, Trier 409

Beurteilung der modernen Theosophie und Anthroposophie / Prof. Dr. Joseph Lenz, Trier 427

Mitteilungen:

Die psychologische Bedeutung der Kindererzeugnisse vor der Schulentlassung / M. S., Höchstädt a. d. D. 443

Was kann der ländliche Seelsorger für seine Abwanderer tun? / Pfr. Dr. Keller, Gillenfeld 451

Anweisungen und Richtlinien zur Erteilung des Religionsunterrichtes an den höheren Schulen Italiens / Prof. Dr. Wehr, Trier 456

Ist der Rosenkranzmonat noch vorgeschrieben? 459

Römische Erlasse und Entscheidungen: 461

Bücherbesprechungen:

Neues Testament: Das Neue Testament (Schweitzer), Freundorfer, Schneider, Tappeiner, Adam / Ketter, Trier 466

Altes Testament: Schneider, Kaupel, Noth / Theis, Trier 469

Kirchenmusik: Tonkunst im Heiligtum, Johner, Gatterdam, Rupp, Biehle, Weitzel / Stockhausen, Trier 470

Aszetik: Théos, Kirlin, Heine, Huguet, Taltz, Wallenstein / Scheid, Saarlouis 472

Schott-Bihlmeyer, Karrer (Heiliger, starker Gott, Gottesminne, Bleibet in meiner Liebe), Bernhart, Denk, Bierbaum, Mossong / Stock, Trier 474

Verschiedenes: Kalender: Heilige Tage, St.-Franziskus-Kalender, Antonius-von-Padua-Kalender, Theresien-Kalender, Schulbrüder-Kalender, Kalender für kleine Leute, Theresienkalender 1931 / Stock, Trier . . 476

Paulinus-Kalender / Schuler, Trier 476

Eingesandte Schriften 477

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 6.— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 260 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Bücherzusendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier

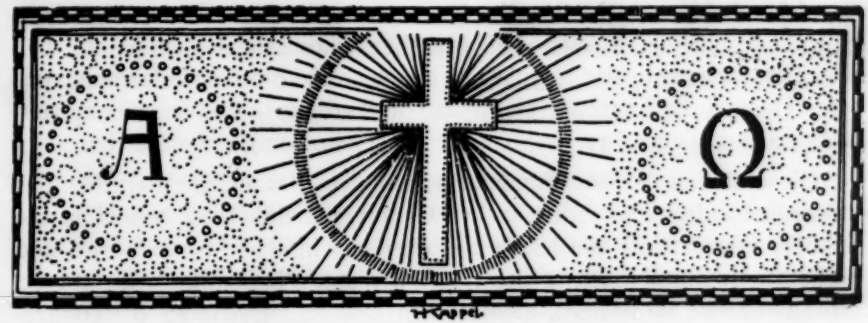

DER HEILIGE BONIFATIUS ALS SEELENHIRTE*

Von Abt Dr. Ildefons Herwegen, Maria Laach.

„Germanorum apostolus", das ist der Titel, der dem heiligen Bonifatius seinen Glanz verleiht. Dieser Ehrenname besagt aber in der Sprache der Kirche nicht etwa nur „Verkünder des Evangeliums", „Bezwinger des Heidentums", er stellt den Heiligen vielmehr in die Reihe der Apostel und damit in eine besondere Nähe Christi.

„Apostolus" bedeutet also für unseren Heiligen nicht so sehr die Anerkennung seines äußeren Erfolges, als vielmehr eine Charakteristik seiner inneren Heiligkeit.

Diese Erwägung ermutigt uns, einmal von dem räumlich und zeitlich ins Weite reichenden Wirken des heiligen Bonifatius abzusehen und uns den seelischen Antrieben zuzuwenden, unter denen er nicht nur um Völker gerungen, sondern sich um Seelen gemüht hat. Während seine Vita uns den Ablauf seiner apostolischen Wirksamkeit dartut, erschließen uns seine Briefe, in denen sein eigenes Wort noch zu uns spricht, seine apostolische Seele in ihrer Tiefe und Zartheit.

Im Rahmen dieser Feierstunde möchten wir andeuten, daß der Apostel Germaniens, auf dessen grundlegender Arbeit sich Karls des Großen abendländisches Reich aufbaut, mehr in die Tiefe, als in die Weite drang, daß er weniger der Eroberer, als der Hirt der Seelen war.

Lassen Sie mich Ihnen die geistige Welt nahebringen, in der Bonifatius die Vorschule seines Apostolates durchlebte.

Als Knabe dem Kloster Adescancastre übergeben, das auf der Grenzscheide keltischen und sächsischen Volkstums lag, siedelte der junge

* Dieser Vortrag wurde bei einer Bonifatiusfeier im Priesterseminar zu Trier am 20. Juli 1930 gehalten.

Wynfrith bald nach Nuthscelle über, wo unter dem Abte Wynberth, einem Freunde der Wissenschaft, das benediktinische Leben blühte. Die drei Grundelemente der Regula wurden hier für die Geistesformung unseres Heiligen bestimmend: stabilitas (Beständigkeit), conversatio morum (klösterlicher Tugendwandel), obedientia (Gehorsam).

Die stabilitas ist das Fundament, auf dem der heilige Benedikt das ganze Gebäude seiner monastischen Ordnung aufführt. Sie bindet an die Scholle, konzentriert alle Kräfte auf die Gemeinschaft, deren Sorge und Liebe die domus Dei ist, in der sie Gott dient. Die Stabilitas, die ebenso an die claustra monasterii, also an den Ort bindet, wie an die congregatio, die klösterliche Familie, ist ebenso Lebensquelle für die materielle wie für die geistig-sittliche Entfaltung der Mönchsgemeinde. Sie ist sicher tragende Basis und lebendig wirkende Gewähr des wirtschaftlich und geistig eigengesetzlichen Gebildes einer Abtei; sie gibt dem Mönch das erste Gepräge: die feste Einordnung in Raum und Zeit.

Das auf der Grundlage der stabilitas erbaute Haus, sein Ort und seine zeitliche Sphäre ist gemäß der Regula mit Leben erfüllt — mit übernatürlichem und natürlichem Leben: mit Gebet und Arbeit. Eines trägt und befruchtet das andere. Das Gebet ist wesentlich liturgisches Gemeinschaftsgebet, die Arbeit aber — als lectio divina geistig, als labor manuum körperlich — wurde zum Ausgangspunkt aller Kultur für die Germanen. Beides, Gebet und Arbeit, war als conversatio oder später „conversio" morum – als sittlicher Wandel oder Sittenbekehrung der Weg der Heiligung für die Mönchsgemeinde.

Die Leitung aller Lebenskräfte des gesamten Gemeinwesens obliegt dem Abte. Ihm leistet der Mönch Gehorsam. Als Stellvertreter Christi teilt der Abt dessen Autorität, weiß sich aber für alle seine Anordnungen verantwortlich dem Gerichte Gottes.

Diese geistige Prägung, die Benedikt seiner scola dominici servitii gegeben hatte, blieb für den heiligen Bonifatius sein ganzes Leben hindurch maßgebend. Ihre Wesensart bestimmte die Grundlinien seines Apostolates.

Gilt noch vom heutigen Engländer, daß ihm die Heimat der Scholle wenig, die Heimat der Rasse und des Herzens alles bedeutet, so galt das noch viel ursprünglicher von den Angelsachsen der Frühzeit. Sie haben von den unruhigen, wanderfreudigen Iro-Schotten die „peregrinatio pro Christo" gern übernommen. Aber ein Wesentliches trennt Bonifatius von seinen keltischen Vorläufern auf dem Kontinent. Blieben sie beständige Wanderprediger, Wanderbischöfe, so strebte der durch

das römische Benediktinertum gebildete Angelsachse nach stabilitas. Sein Erstes ist die Anlage eines festen Standquartiers. In Hessen wuchs Amöneburg auf einem Basaltfelsen, in Thüringen Ohrdruf am Nordrande des Waldgebirges empor. Es folgten Heidenheim und Solnhofen und endlich als Krone seiner Gründungen Fulda. Ueberall siedelte er kleine, langsam wachsende Konvente an; das Prinzip der „stabilitas" bestimmte hier in segensreichster Weise die Methode des apostolischen Wirkens. Unter dem gleichen Gesichtspunkte schuf der Heilige in dem schon länger christlichen und daher sicheren Maintal für die aus England gekommenen gottgeweihten Frauen Wohnsitze. In Tauberbischofsheim sammelten sich um Lioba, zu Kitzingen und Ochsenfurt unter Theklas Leitung gottsuchende Jungfrauen. In Eichstätt waltete die heilige Walburgis als Aebtissin. Die Heimstatt der Söhne und Töchter des heiligen Benedikt wurde so jeweils für einen weiteren Umkreis eine Heimat des Christentums, dem aus dem geistigen Mittelpunkte unablässig neues, frisches Leben zuströmte. Welche Kräfte aus dem Kern der stabilitas wuchsen, bezeugt die Urwaldzelle Fulda, die sich schließlich zum landesfürstlichen Territorium ausgestaltete und heute noch eine bischöfliche Kathedra trägt. Wie das römische Heer seine castella, so legte der heilige Bonifatius seine castra Dei ins germanische Land; weniger zwar als Ausgangspunkte der Eroberung, denn als Burgen des Gotteslobes, als Werkstätten der Tugend und der Arbeit, als Vorbilder für die junge germanische Christenheit. Gerade die Frauenklöster geben durch ihr Dasein Zeugnis von den auf Dauer und Tiefe gerichteten Absichten des Bonifatius. Die Frauen und Mütter sollten Hüterinnen und Künderinnen des Evangeliums werden und ihm damit Dauer in der kommenden Generation sichern. In Frauenseelen erhofft der heilige Apostel aber auch eine tiefere Erfassung der Gemütswerte des Christentums. So versteht man, wie er Lioba in einem eigenen Briefe dankt für ihre Bereitwilligkeit, ein von ihm empfohlenes Mädchen zu unterrichten. Man wird besonders in seiner letztwilligen Verfügung, Lioba in seinem Grabe an seiner Seite beizusetzen, über den höchsten Freundschaftsbeweis hinaus die Absicht erkennen, seine hohe Achtung der Frau vor den neubekehrten Germanen zu bezeugen.

In all diesen Wertungen erkannte der heilige Bonifatius Grundlagen für eine tiefe und sichere Gründung des Gottesreiches in Germanien. Hatte ihn sein Stammesgefühl, das er in seinen Briefen wiederholt betont, zur antiqua Saxonia gedrängt, so boten ihm hier die Klöster Heimat, ja auch sein Grab in Fulda sollte ihm Heimat sein und Symbol der ewigen Heimat. Das Grundgefühl der benediktinischen stabilitas ist ihm

stets Voraussetzung seines Lebens und Wirkens geblieben und hat ihm organische Ganzheit verliehen.

Hier wird vielleicht am stärksten der Gegensatz zwischen iro-schottischer und benediktinischer Missionsmethode offenbar. Für die Kelten galt: rasch und viel — für Bonifatius: langsam, tief und dauernd. Das gibt über die Evangelienverkündigung hinaus der hegenden und pflegenden Seelsorge Nährboden und Fruchtbarkeit.

Aber auch das zweite Grundgesetz der Regula ist in ihm lebendig, die conversatio morum, nicht allein als persönliche Pflicht der Heiligung, sondern als Norm seines ganzen Strebens und Wirkens; ihm war das Gebet apostolische Tat und die Arbeit Gebet. Kaum ein anderer Gedanke nimmt so viel Raum in seinen Briefen ein, wie das Gebet. Seine Gebetsempfehlungen werden zu Gebetsverbrüderungen, das Gebet ist das lebendige Band, das ihn mit dem angelsächsischen Mutterlande und mit seinen Freunden in beständiger Verbindung erhält. Die in Germanien gegründeten Klöster sind ihm vor allem Stätten des liturgischen Gebetslebens. An die Aebtissin Eadburg schrieb er, sie möchte ihm die Briefe des heiligen Petrus in Goldschrift zusenden „zu Achtung und Ehrfurcht vor den heiligen Schriften in den Augen der auf das Sinnfällige gerichteten Menschen, denen ich predige, und vor allem, weil ich die Aussprüche dessen, der mich auf diese Fahrt gesandt hat, stets vor Augen haben will". Ihm ist also die Prachthandschrift nicht nur pädagogisches Hilfsmittel für die Erziehung der Neuchristen, sondern auch für sich selbst Symbol einer stärkeren Verbundenheit mit dem heiligen Petrus, seinem Herrn, der ihn durch den Papst gesandt hat. Demut und zarte Gewissenhaftigkeit kennzeichnen den Apostel der Deutschen. Ohne Aufdringlichkeit und persönliche Heftigkeit läßt er, dem Briefe des Bischofs Daniel von Winchester folgend, die christliche Wahrheit aus sich selbst wirken. Nüchterne Vernunftseinsicht hat bei ihm stets die Führung, nicht das Gefühl, das doch so reich und tief vorhanden war. Weil ganz übernatürlich eingestellt, wird Bonifatius nie Beamter, er bleibt immer der gütige Mensch, wird immer mehr zum Hirten, zum Vater, zum Heiligen, der sich schließlich ganz zum Opfer bringt.

Er hatte auf alles verzichtet, auf Heimat und Vaterland, die stille Regelmäßigkeit des klösterlichen Lebens, auf Wissenschaft und Lehrtätigkeit; die Fremde, äußerste Entbehrung, schwere Verantwortung hatte er auf sich genommen. Frei von Selbstsucht und weltlicher Berechnung hatte er alles Christus geschenkt. Er selbst aber war so reich mit Christus beschenkt, daß er auch in Armut, Verlassenheit, Anfeindung und Mißerfolg immer noch zu geben hatte. Er gab allen Christus

und wurde gebend reicher. Er strahlte Christi Liebe aus, die nichts von „do ut des" weiß, sondern die so rasch und froh und sorglos gibt, daß die Linke nicht weiß, was die Rechte tut.

Wie wesentlich und innerlich echt Bonifatius war, beleuchtet die Episode, die mit dem uns hier benachbarten Pfalzel verbunden ist. Der kleine Gregor, später Bischof von Utrecht, der als Neffe der Aebtissin den Kanonissen bei Tisch vorlas, wurde plötzlich von dem als Gast anwesenden Bonifatius gefragt: „Verstehst du auch, was du liesest?" Gregor aber, der so zierlich lateinisch las, hatte den Sinn der Lesung nicht erfaßt und mußte sich nun von Bonifatius belehren lassen. „Mens nostra concordet voci nostrae," dieses Wort der Regula — Gedanke und Wort sollen übereinstimmen — das war eine der Lebensmaximen unseres Heiligen, die auf letzte Wahrhaftigkeit abzielt. Deshalb sorgt er auch trotz empfindlichen Mangels an Mitarbeitern für eine möglichst gediegene Ausbildung der Klosteroberen, die ja die Quellgründe der gesamten Christianisierung Germaniens verwalten sollen. So mußte Lullus in Ohrdruf, Sturmius in Fritzlar seine monastische und literarische Bildung vervollständigen. Wunibald hatte in Rom die Lehren des klösterlichen Lebens empfangen, Willibald war in Montecassino selbst Lehrmeister gewesen. Und als des Heiligen Lieblingsstiftung Fulda ins Leben treten sollte, mußte Sturmius über die Alpen ziehen, um in Rom und Montecassino aus eigenem Mitleben den monastischen Geist in sich aufzunehmen. Es war Bonifatius nicht genug, Klöster zu bauen, jedes sollte aus dem Geiste der conversatio morum heraus Musterkloster werden, Vorbild dem aufkeimenden Christentum, Heimstatt der Fürbitte und Fürsorge für die Seelen der Gläubigen.

All seine Arbeit war auf weite Sicht gedacht. Und wenn er zum Ausdruck dessen Fulda in die wildeste Einsamkeit der Buchonia hineinbaute, so geschah es, wie man Eichbäume pflanzt, für die Enkel und Urenkel. Stürmende Unruhe lag ihm fern. Als Papst Gregor III. (731) seinen Wirkungskreis erweitern wollte, zögerte er, gewiß nicht aus Bequemlichkeit, sondern aus Gewissenhaftigkeit: allen alles werden zu können und aus Ehrfurcht vor dem still und langsam arbeitenden Wirken der Gnade.

Ueber all seinem Tun und Streben aber stand der Stern, den die Regula Sancti Benedicti als „primus humilitatis gradus" bezeichnet: der Gehorsam. Das tiefschauende Wort des Gesetzgebers von Montecassino: „abbatem sibi praeesse desiderant" — die Mönche verlangen darnach, daß ihnen ein Abt vorstehe — war Bonifatius zum Lebenselement geworden.

Kaum hatte er das Festland betreten, so unterstellte er sich dem heiligen Willibrord, später dem Papste, an dessen Autorität er sich durch einen besonderen Treueid band, an dessen Aufträge, Weisungen und Winke er sich unbedingt hielt.

Er hatte begriffen, daß männliche Unterordnung unter das freiwillig bejahte Gesetz zum Herrschen befähigt. Sein Selbstbewußtsein war gleich dem des heiligen Paulus: Civis Romanus sum — aber Civis Romanae Ecclesiae.

Diese Abhängigkeit, die zugleich Zugehörigkeit zum Corpus Christi mysticum bedeutet, hebt über die eigene Enge und persönliche Begrenztheit hinaus, befreit von individuellen Einseitigkeiten für vollen Krafteinsatz da, wo er am segensvollsten ist.

Bonifatius ist sein Leben lang ein Lernender, bei voller Mannesreife ein gelehriges Kind geblieben. Klug und entschieden im Gebrauch dessen, was er gelernt hatte, imponierte er, weil er ehrlich nie imponieren wollte. Die primitiven germanischen Naturkinder waren nur mit ganz selbstloser Liebe zu gewinnen; Bonifatius besaß ihr Vertrauen, weil ihm die Zuversicht, dem Reiche Gottes zu dienen, die große Ruhe der Beherrschtheit gab. Römischer Anweisung folgend, schöpfte er aus apostolischer Erfahrung und gewann weltweiten Ueberblick, wie er ihn in der Regierungsumbildung vom Merowingerstaat zum Karolingerreich bewiesen hat. Kühle Vernunfterwägung, gepaart mit innigem Gottvertrauen, stärkte ihn auch in schwierigster Lage immer neu zum Werk. Sein Höhersteigen war ein Schreiten von Opfer zu Opfer, nicht aus eigener Kraft, sondern gestützt auf Christi Gnade. Oft schlugen seine edelsten Pläne fehl, er fand aber bei allem Widerstand und jedem Hindernis rasch das wirklich Wertvolle, das zum Weiterbau dienen konnte. Das war nicht einfach naturhafte angelsächsische Zähigkeit und englischer Wirklichkeitssinn, sondern Optimismus der Gnade und unbeschränkte Hingabe an Gottes Führung. Vere Deum quaerens, wie es die Regula verlangt.

So arbeitete Bonifatius aus rein übernatürlichen Beweggründen von Christus und von Rom her, übernational, und doch mit sichtlicher Vorliebe für die sächsischen Stammesgenossen. In ihm eint sich das naturhaft Germanische mit der altchristlichen Formung des Uebernatürlichen. Er zeigt in seiner lebendigen Gestalt nicht nur, daß es möglich ist, die ganze Fülle des christlich Uebernatürlichen in sich aufzunehmen und zugleich ein ganzer Germane zu bleiben, sondern, was wertvoller ist, daß der Germane erst ganz er selbst wird, wenn er sich aufschließt der leuchtenden Wertewelt des mysterium Christi et Ecclesiae!

In seiner abgeklärten maßvollen Haltung zeigt Bonifatius, ohne davon zu wissen, darum aber auch so unwiderstehlich überzeugend, welch herrlichen Klang das gibt: das nach innen strebende echt Germanische, geformt in römischer Maßhaltung und klarer Zielsetzung.

Also nicht durch aufregende neue Ideen, durch erschütternde Predigten, sondern durch schlichtes Ernstmachen, durch echtes Ganzsein, durch Konsequenz im Nächstmöglichen förderte er sein Werk. Wer die ruhige Geduld und Milde des Heiligen neben die Fällung der Donnereiche stellt, der wird fühlen, daß Bonifatius das für den Augenblick Richtige, Entscheidende zu treffen verstand. Er kannte die Hierarchie der Werte und Mittel. Man würde irren, in der Fällung des Götterbaumes eine fanatische Tat zu sehen. Aus seinem Holz erstellte Bonifatius ein Kirchlein zu Ehren des heiligen Petrus. Ein Symbol nicht nur für die Heiden, noch mehr für die eigenen Gefährten: Es gibt kein Dunkel, das dem Lumen Christi standhält. Auch das Entgegengesetzteste zu heiligen, ist das mysterium Christi stark genug. So stand Bonifatius jeden Augenblick auf der Höhe, zu der er selbst emporheben wollte. Wiederum eine Lehre: Man muß nicht in die Niederung derer hinabsteigen, die man zu Gott führen will. Das Licht muß auf dem Leuchter bleiben!

Von diesen hohen Gesichtspunkten bestimmt, bleibt Bonifatius jugendlich kühn und unternehmend, ja er wird es mit voranschreitendem Alter immer mehr. Er weiß, selbst von Sehnsucht nach dem Martyrium erfüllt, daß nur das Opfer, die volle, letzte Hingabe unserem Lebenswerk Kraft und Dauer gibt. Darum bleibt er ein Mann edlen, aufrechten Gehorsams, voll Ehrfurcht, aber auch voll Freimut, alles nüchtern beobachtend, abwägend, an Gott messend.

Sein Apostolat, auf den Quadern der stabilitas für ewige Dauer gegründet, ist beseelt von der nach Harmonie und innerem Frieden strebenden Heiligung alles Irdischen für Gottes Ewigkeit. Diese consecratio mundi aber vollzieht sich in unermüdlicher Arbeit unter dem Gnadenworte des Gehorsams, das den servus zum weithin waltenden Hirten macht in der Liebe Christi. So steht Bonifatius in der Reihe der Apostel nahe dem Throne des verklärten Christus.

Eine letzte Frage beantwortet sich selbst.

Kann der heilige Bonifatius auch dem heutigen Seelsorger noch Vorbild sein?

Unsere Zeitlage, die Bedürfnisse der Menschen, die Nöte der Seelen, die Bedrängnisse der Kirche — alles ist anders geworden. Eines aber ist geblieben: Wir alle sind arme, sündige Menschen mit demselben Ziele

wie damals, und ein besserer Weg zur Reife und zur Höhe ist — trotz aller Schlagworte — nicht gefunden, als die Erlösung durch Christus in der Kirche.

Ein neues Heidentum, gottloser, gottfeindlicher als das der alten Germanen, ist aufgestanden.

Auch heute, wie in den Tagen des heiligen Bonifatius kann nur die Gnade Christi, kann nur die opfernde und betende Kirche, kann nur sühnendes Leiden die Menschheit retten.

Was dem Wirken des Heiligen solch nachhaltigen Erfolg gesichert hat, war nicht das Hinreißende eines genialen Führers, nicht staunenerregende Wunderkraft, nicht ein ungewöhnliches Charisma, an ihm ist alles schlicht, einfach, fast nüchtern, aber seine einzigartige Ausgeglichenheit, seine, trotz fast ängstlicher Zartheit energische Bestimmtheit, die in sich geschlossene Totalität seiner durch und durch religiösen Persönlichkeit machten sein Wort und seine Tat sieghaft.

Auch heute, in unserer an Fragen und Problemen überreichen Zeit wird der Triumph Christi getragen sein von der im Glauben gefestigten, vom Gebetsgeiste der Kirche erfüllten, auf die Gnade vertrauenden Priesterpersönlichkeit.

FILM UND SEELSORGE

Eine Orientierung und Zielsetzung.

Von Subdirektor Alois Funk, Trier.

(Fortsetzung.)

Was ist bisher auf katholischer Seite geschehen?

Man sollte meinen, daß der ungeheure Einfluß des Kinos uns Katholiken längst zu einer geschlossenen Front zusammengeführt hätte. Denn es kann uns nicht gleichgültig sein, daß tagtäglich unserm Volk und vor allem unserer Jugend das schleichende Gift der Unsittlichkeit und reinen Diesseitskultur eingeträufelt wird. Allein wir haben auch hier, wie schon so oft, abseits gestanden, ergingen uns in unfruchtbarer Kritik und Verneinung und führen heute bittere Klage darüber, daß es so steht, und daß wir keinerlei Einfluß auf die Kinos besitzen. Andererseits soll nicht verkannt werden, daß an einzelnen Stellen und von vielen verantwortungsbewußten Geistlichen und Laien mit dem Problem gerungen und praktische Arbeit geleistet worden ist, ohne daß es allerdings zu der großen, einheitlichen Bewegung gekommen wäre, die wir brauchten, um der Gefahr Einhalt zu gebieten.

Überwachung der Kinos. An vielen Orten bildeten sich unter Führung von Geistlichen oder Laien Ausschüsse zur Überwachung der Kinos. Sie haben die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei den Lichtspielhäusern zu überwachen und im Übertretungsfalle zunächst durch gütliche Einwirkung auf den Leiter des Kinos und, wenn das ohne Erfolg bleiben sollte, durch Anzeige bei der Polizei die Einhaltung der Vorschriften zu erzwingen. Es handelt sich dabei vor allem um die Feststellung, ob keine Jugendlichen unter 18 Jahren die für sie verbotenen Filme besuchen. Vielfach wurden diese Ausschüsse von der Polizei oder dem Jugendamt autorisiert, die Kontrolle vorzunehmen, ohne daß ihnen allerdings polizeiliche Befugnisse zustanden. An anderen Orten erklärte sich der Kinobesitzer freiwillig bereit, die Kommission jederzeit ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes zu den Vorstellungen zuzulassen. Wo weder das eine noch das andere zu erreichen war, brachten in mehreren Städten die Mitglieder des Ausschusses auch das finanzielle Opfer, daß sie das Eintrittsgeld selbst bestritten, oder man

Berichtigung: Im ersten Aufsatz, Heft 5, S. 341 sind in Zeile 13—15 v. o. einige Druckfehler unterlaufen. Es muß dort heißen:

Der jährliche Umsatz der deutschen Kinos beträgt 240 Millionen Mk.
Der jährliche Umsatz der Verleihbetriebe beträgt 75 Millionen Mk.
Die jährliche Lustbarkeitssteuer beträgt 35 Millionen Mk.

stellte es ihnen von seiten der Pfarrgemeinde oder der katholischen Verbände zur Verfügung. Wenn es sich bei dieser Tätigkeit auch nur um rein negative Arbeit, d. h. um Verhütung der Gefahren handelt, so bewies man doch überall, wo diese Ausschüsse gebildet wurden, daß man von dem Geist der Verantwortung gegenüber einer so großen Gefahr erfüllt war und sich nicht auf den bequemen Standpunkt stellte, die Dinge treiben zu lassen, wie es leider an vielen Orten geschehen ist und heute noch geschieht.

Katholische Vereins- und Pfarrkinos. Viele Seelsorger entschlossen sich zu positiver Filmarbeit und stellten den Film in den Dienst der Vereinsarbeit durch Kinovorstellungen innerhalb der Vereinsversammlung oder durch Veranstaltung von Filmabenden für die Mitglieder und deren Angehörige. Beschränkte man sich auf die Vorführung wirklich guter Lehr- oder Kulturfilme, dann konnte durch solche Vorführungen echte Bildungsarbeit geleistet werden, während den in den Vereinen vorgeführten Spielfilmen durchweg nicht mehr als unterhaltender Wert zuzuerkennen war. Wenn gar Kino gespielt wurde, um die Vereinskasse zu füllen, hat man sich leider vielfach zu Zugeständnissen verleiten lassen, die sowohl den Verein wie auch unsere katholische Filmarbeit in Mißkredit zu bringen geeignet waren. In einer ganzen Reihe von Städten errichtete man eigene Pfarrkinos oder auch öffentliche Kinos, die in gleicher Weise wie die Berufskinos betrieben wurden. Man suchte aus der vorhandenen Filmproduktion das beste auszuwählen, um so allen, die nun einmal ins Kino gehen wollten, die Möglichkeit zu einwandfreier Unterhaltung zu bieten. Naturgemäß hatten diese in der besten Absicht gegründeten Unternehmen mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen, die einmal in der geringen Auswahl wirklich guter Filme bestanden und dann in der Verleihpraxis der Firmen, die gewöhnlich keine einzelnen Filme, sondern nur die ganze Produktion, also gute und schlechte Filme, abgeben. War noch ein weiteres Kino am Ort, dann mußte mit dessen Gegnerschaft gerechnet werden. Es ist vorgekommen, daß sich die ganze Filmindustrie einmütig gegen ein katholisches Kino wandte und ihm einfach die Filme sperrte. Immerhin ist es einer ganzen Reihe solcher Lichtspielhäuser gelungen, sich durchzusetzen und den Spielplan auf einem erträglichen Niveau zu halten. Diese konnten allerdings ihre Besucher nur dann auf die Dauer fesseln, wenn die ganze technische Anlage des Betriebes und die Ausstattung der Räume derartig war, daß sie mit jedem anderen Lichtspielhaus konkurrieren konnte. So hat z. B. Pfarrer Zwiener in Breslau in langsamer und mühevoller Arbeit, die seit 1923 ununterbrochen fortgeführt wurde,

in seinem „Festspielhaus“ ein Kino geschaffen, das allen modernen Ansprüchen genügt. Träger des Unternehmens ist die „Festspielgemeinde e. V.“, an deren Spitze Pfarrer Zwiener steht. Andere regelmäßig spielende katholische Kinos befinden sich u. a. in Bochum, Gelsenkirchen, Lüdinghausen, Aachen und Duisburg. Die schon erwähnten großen Schwierigkeiten, mit denen alle katholischen Unternehmen zu kämpfen haben, ließen den Gedanken an einen Zusammenschluß heranreifen. Dieser Plan wurde im Oktober 1929 verwirklicht durch die Gründung eines Verbandes für katholische Pfarr- und Vereinskinos, der sich kurz „Lichtspielverband“ nennt. Vorsitzender ist Dechant Msgr. Cüppers, die Geschäftsstelle befindet sich in Köln, Apostelnstraße 15/17 und steht unter Leitung von Heinz Koch. Als Zweck des Verbandes wird angegeben: „Förderung und Ausbreitung der katholischen Pfarr- und Vereinskinos durch gegenseitige Beratung und Hilfe. Hierfür sind Konferenzen und besondere Schulungskurse unter Fachmännern vorgesehen.“ Ob der neugegründete Verband die katholische Filmbewegung wirklich weiterbringen wird, muß abgewartet werden.

Katholischer Filmverleih. Der Bezug einwandfreier Bildstreifen ist die Kardinalschwierigkeit jeder positiven katholischen Filmarbeit. Schon vor dem Kriege machte man den Versuch, durch Gründung eines eigenen Verleihs den Bedürfnissen der katholischen Vereine und Kinos gerecht zu werden. Gründer des Unternehmens war der Volksverein für das katholische Deutschland, dem überhaupt das Verdienst zukommt, zuerst im katholischen Lager praktische Reformarbeit geleistet zu haben. Auf dem Gebiete des Lehrfilms war sogar die „Lichtbilderei GmbH. München-Gladbach“ führend in ganz Deutschland, indem sie bereits vor dem Kriege einen Bestand von ca. 500 Lehrfilmen aufweisen konnte. Leider wurde die Arbeit durch den Krieg unterbrochen und ist dann nicht mehr weitergeführt worden. Das Erbe des Volksvereins traten in der Nachkriegszeit die „Stella Maris“ des Jugendverbandes in Düsseldorf und die „Neuland-Kinematographie“ in Köln an. Beide bestehen nicht mehr und sind jetzt abgelöst durch die Bild- und Filmzentrale GmbH. in Köln, Apostelnstraße 15—17. Sie hat sich zur Aufgabe gestellt, aus der gesamten Filmproduktion das für unsere katholischen Pfarr- und Vereinskinos Geeignete auszuwählen und für ihren Bedarf bereitzustellen. Da die Zentrale mit den einzelnen Firmen größere Abschlüsse getätigt hat, durch die sie sich verpflichtet, jährlich für eine bestimmte Summe Filme abzunehmen, die sie frei auswählen kann, ist sie in der Lage, einzelne gute Filme an unsere Pfarr- und Vereinskinos zu verleihen, während im gewöhnlichen Geschäftsverkehr mit dem Filmverleih, wie schon oben

gesagt, keine Einzelfilme, sondern nur ganze Jahresproduktionen abgegeben werden. Die Tätigkeit der Zentrale besteht also vor allem in der Auswahl der guten Filme und deren Vermittlung an die Vereinskinos, wobei sie natürlich an etwaige Erstaufführungsverträge, die die Eigentumsfirma mit einem am gleichen Orte befindlichen Kino hat, gebunden ist. Neben dieser Tätigkeit zählt die Bild- und Filmzentrale auch den Verkauf von Projektoren, Radiogeräten und Schallplatten zu ihrem Aufgabenkreis. Gründer und Gesellschafter des Unternehmens sind der Jugendverband in Düsseldorf und die Leofilm-A.-G. in München. Die Auswahl der Filme besorgt ein kultureller Beirat, der der Zentrale durch den Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände beigegeben ist. Ferner steht die Bild- und Filmzentrale in Arbeitsgemeinschaft mit dem neugegründeten Lichtspielverband, dessen ausführendes Organ man sie nennen könnte. Im September 1930 ist die zweite Filmliste der Zentralstelle herausgekommen, die uns in die überaus schwierige und mühevolle Auswahlarbeit der Bildstelle und ihres kulturellen Beirates einen Einblick gewährt. Die Filme sind treffend in drei Gruppen eingeteilt: 1. Spielfilme, die infolge ihres Inhaltes oder ihrer Form den Charakter einer Belehrung oder einer gehobenen Unterhaltung tragen; 2. Spielfilme, die lediglich der Unterhaltung dienen; 3. Filme rein belehrenden Inhaltes. Mit Recht wird im Vorwort vermerkt, daß die Tätigkeit der Bild- und Filmzentrale die persönliche Verantwortung des Kinoleiters in keiner Weise ausschalten solle und dürfe. Denn nicht jeder der angeführten Filme ist für jeden Ort und alle Verhältnisse geeignet. Bei der Auswahl ist vielmehr die Größe des betreffenden Ortes, die Zusammensetzung der Bevölkerung und der Zweck, den das betreffende Kino mit seinen Vorführungen verfolgt, zu berücksichtigen, d. h. ob es wesentlich der Unterhaltung dienen will oder der reinen Belehrung oder der Jugendpflege usw.

Katholische Filmherstellung. Aus dem bisher Gesagten wird jedem, auch wenn er sich mit Filmfragen noch nie befaßt hat, klar geworden sein, daß wir eine gründliche Filmreform im katholischen Sinne erst dann leisten können, wenn wir einmal dazu übergehen, selbst Filme aus unserer katholischen Weltanschauung heraus herzustellen. Wenn es auch in der Vergangenheit nicht an Versuchen gefehlt hat und heute noch nicht fehlt, eine solche Filmproduktion ins Leben zu rufen, so sind wir trotzdem in den letzten Jahren diesem Ziele kaum einen Schritt nähergekommen. Von der geringen Kulturfilmproduktion der inzwischen aufgelösten „Neuland-Kinematographie" abgesehen, hat nur noch die Leofilm-Gesellschaft in München als katholische Firma einige Kultur- und Spielfilme hergestellt. An der Spitze der Leofilm-A.-G. steht

Direktor Dr. Ernst. Das Unternehmen beruht auf gesunder finanzieller Grundlage und hat neben der geringen Eigenproduktion einen Verleih für Süddeutschland. Dadurch ist sie eingegliedert in die deutsche Filmindustrie und ermöglicht uns dauernde Fühlungnahme mit ihr. Nachdem die Leofilm-A.-G. vor einigen Jahren den auf katholischem Ethos beruhenden Tendenzfilm „Kinderseelen klagen euch an" herausgebracht hatte, ruhte die Herstellung von Spielfilmen bis zur jüngsten Zeit, wo sie die Filme „Wenn die Abendglocken läuten" und das „Heilige Schweigen" in den Verkehr brachte. Wenn wir das gesamte Produktions- und Verleihprogramm der Leogesellschaft überblicken, müssen wir feststellen, daß die meisten Filme noch allzu stark mit dem Geist und der Form des heutigen Durchschnittsfilms behaftet sind, als daß wir ihnen rückhaltlos zustimmen könnten. Wir wollen bei dieser Feststellung durchaus nicht die Schwierigkeiten verkennen, die der Schaffung einer katholischen Filmproduktion im Wege stehen. Nicht nur fehlen die Kapitalien, sondern auch die katholischen Menschen, die als Schriftsteller, Schauspieler und Regisseure tätig sein könnten. Hinzu kommt noch die große Verständnislosigkeit weiter katholischer Kreise, die sich nicht nur in Gleichgültigkeit, sondern oft auch in negativer Kritik und offener Bekämpfung solcher Bestrebungen äußert.

Auf der Generalversammlung der Leofilm-A.-G. im Oktober 1930 erstattete Direktor Dr. Ernst Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. Wir lassen hier die wichtigsten Stellen des Berichtes folgen, da sie uns einen guten Einblick in den augenblicklichen Stand der Gesellschaft gewähren:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die während des Berichtsjahres innerhalb Deutschlands immer ungünstiger geworden sind und die besonders auch die deutsche Filmindustrie betroffen haben, lassen es nicht ratsam erscheinen, den Ausbau der Leofilm-A.-G. bezüglich der Kapitalserhöhung und die Ausbreitung des Unternehmens in weiten katholischen Kreisen derzeit durchzuführen. Der Leofilm-A.-G. ist es gelungen, trotz der bestehenden großen Schwierigkeiten gut zu arbeiten und im Verleih innerhalb des süddeutschen Verleihbezirkes gute Erfolge zu erzielen. Das ist möglich gewesen, obwohl während des Berichtsjahres nur mit stummen Filmen gearbeitet worden ist. Die Entwicklung des Tonfilms hat es notwendig gemacht, auch Tonfilme in den Verleih aufzunehmen.

Im Berichtsjahr hat die Leofilm-A.-G. auch begonnen, sich mehr als bisher der Herstellung von Kulturfilmen zuzuwenden, die besonders für die Kreise des katholischen Publikums bestimmt sind, um dessen Interesse am Film überhaupt zu wecken und zu beleben.

Den Unternehmungen im Ausland, an denen die Leofilm-A.-G. führend beteiligt ist: Leofilm (Zürich), Neuland (Wien und Innsbruck), Leofilm (Prag), wurde auch während des Jahres 1929 größte Aufmerksamkeit zugewendet durch Bereitstellung von Mitteln und Beschaffung von guten Filmen. Auch für diese Unternehmungen wird die Beschaffung von Tonfilmen notwendig. Im übrigen ist das Ergebnis der genannten Unternehmungen befriedigend.

Katholische Filmkongresse. Der heutige Film ist international. Er ist für den Hersteller nur dann rentabel, wenn er ihn auch im Ausland absetzen kann, mit Ausnahme der Amerikaner, die ihre Produkte bereits im eigenen Lande finanzieren und deshalb den Auslandsverkauf als glattes Geschäft buchen können. Da die meisten Filme in alle Länder gehen, hören wir auch aus fast allen Ländern die gleichen Klagen über den Tiefstand des Films. Das ließ vor Jahren den Gedanken einer internationalen katholischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films aufkommen. Tatkräftige Männer und Frauen, vor allem aus Holland, Belgien, Frankreich und Deutschland, verwirklichten diesen Plan und luden im Frühjahr 1928 zum 1. Internationalen katholischen Filmkongreß im Haag ein. Hier wurden zum ersten Male die in der Filmbewegung stehenden Katholiken der verschiedenen Länder zu gemeinsamer Aussprache zusammengeführt. Es war zunächst noch ein Fühlen und Tasten, ein Suchen nach dem Gemeinsamen und den geeignetsten Methoden der zukünftigen Gemeinschaftsarbeit. Aber der erste Schritt war getan und die Bewegung eingeleitet. „Wenn man all die Berichte hörte aus Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Ungarn, der Schweiz, Spanien, Chile usw., so wurde eines klar: In allen Ländern gleiches Streben, gleiche Sorge, gleicher Wunsch, aus der Defensive endlich zur Offensive zu kommen. Überall mehr oder minder einflußreiche Ansätze, praktische Erfahrungen, teilweise wertvolle positive Arbeit. Mittel und Methoden verschieden bei gleicher weltanschaulicher Grundeinstellung. Das alles zu einigen, das katholische Gemeinschaftsgefühl umzugestalten zu gemeinsamer katholischer Aktion, war nun nach all den Ausführungen das erstrebenswerte Ziel[1]." Als greifbares Ergebnis dieses ersten Kongresses ist die Gründung des Internationalen katholischen Filmkomitees mit dem Sitz in Paris zu buchen. Präsident des Komitees wurde Dr. Ernst von der Leofilm-A.-G. in München, Direktor des Zentralbüros in Paris Kanonikus Reymond, der Vorkämpfer katholischen Filmschaffens in Frankreich. Letzterer erstattete im März 1929 dem hl. Vater Bericht über die geleistete Arbeit und die Zukunftspläne des Komitees und fand für alles den ungeteilten Beifall des hl. Vaters. Vom 17.—20. Juni 1929 fand sodann der II. Internationale katholische Filmkongreß in München statt. Die Vorbereitung lag in Händen von Dr. Ernst (München) und Direktor Marschal vom Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände in Köln. Der Kongreß zeigte bereits größere Geschlossenheit und Zielsicherheit. Durch die Teilnahme des päpstlichen Nuntius hatte auch der

[1] Deutsche Filmzeitung, 7. Jahrg. Nr. 19.

Apostolische Stuhl sein Interesse an den Verhandlungen bekundet. Die Referate standen auf einer bedeutenden Höhe und ließen besonders die deutsche Filmindustrie aufhorchen, als in allen Reden ein entschiedenes und positives Bekenntnis zum Film durchklang. Durch die Anwesenheit der Spitzen der deutschen Filmindustrie und des Theaterbesitzerverbandes wurde der Kongreß zur ersten offiziellen Begegnung des deutschen Katholizismus mit der Filmindustrie. Die Fachpresse des Films beschäftigte sich darum auch monatelang mit dem Kongreß und kommt auch heute noch wiederholt darauf zurück. Auch der Leiter der Filmoberprüfstelle in Berlin, Oberregierungsrat Dr. Seeger, nahm an allen Verhandlungen teil und interessierte sich in einer Sondersitzung der katholischen Zensurbeisitzer besonders für deren Wünsche und Anregungen. Die katholischen Filmproduzenten der einzelnen Länder hielten ebenfalls eine Besprechung ab und berieten über die Möglichkeiten einer großzügigen, internationalen katholischen Filmproduktion. Die gesamten Erörterungen des Kongresses fanden ihren Niederschlag in folgender Resolution:

Der Kongreß sieht sich veranlaßt

1. die Aufmerksamkeit der Katholiken der Welt auf den außerordentlichen Einfluß hinzulenken, den der Film auf Geist und Gemüt der Menschen ausübt sowie auf die ernste Pflicht, sich mit den Filmfragen zu beschäftigen und auf die Notwendigkeit, in jedem Lande ein nationales Filmkomitee zu bilden;
2. seinen Willen zu bekunden, mit der Filmindustrie weitgehendst zusammenzuarbeiten;
3. auf Grund verschiedener Berichte zu fordern:
   a) eine staatliche Filmzensur in jedem Lande,
   b) einen ausreichenden Schutz des sittlichen und religiösen Empfindens der Katholiken sowie eine angemessene Vertretung der Katholiken in den Filmprüfstellen,
   c) einen besonderen Schutz der Jugend sowie besondere Bestimmungen, durch welche die Prüfung von allem, was an die Öffentlichkeit tritt, den Schutz der Jugend in gebührender Weise berücksichtigt.
4. Der Kongreß stellt weiterhin die Forderung, daß der Film insbesondere hinsichtlich der Lustbarkeitssteuer dem Theater gleichzustellen ist. Lehr- und Kulturfilme sind von der Steuer vollständig zu befreien.
5. Der Kongreß fordert die Behörden und katholischen Abgeordneten auf, den Filmfragen ihr besonderes Interesse zuzuwenden und der Förderung des Kultur- und Lehrfilms die notwendige Sorge angedeihen

zu lassen, damit der gute Film mehr als bisher ein wirksames Erziehungs-, Bildungs- und Unterhaltungsmittel wird[2].

Katholische Presse und Film. In unserm Kampf um den guten Film ist die Mitwirkung der Presse von der allergrößten Bedeutung. Die katholischen Tageszeitungen haben sich aber durchweg des Films noch nicht so angenommen, wie es entsprechend dessen Einfluß notwendig wäre. In den meisten Provinzblättern finden wir nur selten grundsätzliche Aufsätze über die Filmfrage. Anders steht es bei den führenden Blättern, vor allem der „Kölnischen Volkszeitung" und der „Germania", die regelmäßig Aufsätze und Filmbesprechungen aus sachverständiger Feder veröffentlichen. Wenn alle katholischen Blätter diesem Beispiele folgten, müßte unsere katholische Bevölkerung allmählich aufgerüttelt und für das Filmproblem interessiert werden. Das Sorgenkind katholischer Zeitungen sind gewöhnlich die Kinoanzeigen im Reklameteil des Blattes. Häufig sind sie derart, daß eine katholische Zeitung, will sie nicht ihrer katholischen Haltung untreu werden, sie nicht aufnehmen darf. Daraus entstehen dann finanzielle Verluste und Differenzen mit dem Kinobesitzer, die gewöhnlich mit völliger Entziehung der Reklame endigen. Viele Tagesblätter haben auf diese Weise ganz beträchtliche Ausfälle in ihrem Jahresetat zu buchen gehabt. Die Furcht vor völliger Entziehung der Reklame macht uns auch erklärlich, warum nur ganz wenige Zeitungen regelmäßige, sachliche Kritiken der gespielten Filme veröffentlichen. Gewöhnlich liest man die von der Filmindustrie selbst gelieferten Besprechungen, in denen natürlich jeder Film gelobt und empfohlen wird.

Wir haben in Deutschland zwei katholische Filmzeitschriften, die wöchentlich erscheinen. Zunächst eine Zeitungskorrespondenz „Film-Rundschau", die jetzt im 6. Jahrgang erscheint und von Friedrich Muckermann S. J. und Richard Muckermann (Essen) herausgegeben wird. Neben grundsätzlichen Abhandlungen über Fragen des Lichtspielwesens bringt sie regelmäßig aus sachkundiger Feder Besprechungen der neuesten Filme, die für alle in der katholischen Filmbewegung Stehenden ein wertvolles Orientierungsmittel bilden. Im Leohaus (München) erscheint sodann die mehr nach der Industrie hin orientierte „Deutsche Filmzeitung", die jetzt zugleich das offizielle Organ des neugegründeten „Lichtspielverbandes" ist. Von den übrigen katholischen Zeitschriften hat vor allem der „Volkswart" unter Leitung von Direktor Fröhlings

[2] Die Referate und Verhandlungen des Kongresses sind im Druck erschienen unter dem Titel „Film und Rundfunk", herausgegeben von Dr. Ernst und Bernhard Marschal. München 1929.

im Kampfe gegen die Auswüchse des Kinos stets in vorderster Linie gestanden. In der Reihe der kulturellen Zeitschriften sind besonders „Schönere Zukunft", „Das Neue Reich" und der „Gral" zu nennen, die sich in den letzten Jahren mit erfreulichem Weitblick des Films in ihren Spalten angenommen haben. Auch das „Hochland", die „Stimmen der Zeit" und „Allgemeine Rundschau" warten in der letzten Zeit mit Artikeln über das Filmproblem auf. Das gleiche gilt von der als neue Folge der „Volkskunst" erscheinenden Monatsschrift „Volkstum und Volksbildung", die nunmehr das Organ des Zentralbildungsausschusses und dessen Filmarbeitsgemeinschaft ist, von der im folgenden Abschnitt die Rede sein wird. Die theologisch-praktischen Zeitschriften haben dem Filmproblem noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Einige größere haben seit ihrem Bestehen noch keinen einzigen Aufsatz über diese Gegenwartsfrage gebracht.

Filmarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken. Diese Arbeitsgemeinschaft wurde im Jahre 1926 durch den Direktor des Zentralbildungsausschusses der katholischen Verbände (ZBA), Direktor Marschal, ins Leben gerufen. In ihr sollen sich alle katholischen Kräfte, Geistliche und Laien, die führend in der Filmbewegung tätig sind, treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen, Anregungen zu geben und Richtlinien für gemeinsame Arbeit festzulegen. Eine solche Stelle ist notwendig, um klare Linie in unsere Arbeit zu bringen und bei gegebener Gelegenheit die Auffassung der Katholiken in bestimmten Fragen zum Ausdruck zu bringen. Die Arbeitsgemeinschaft tritt ungefähr vierteljährlich in Köln zusammen und hat für die Weckung des Interesses an den Filmfragen schon Erfreuliches geleistet.

Wenn wir am Schlusse dieser Aufstellung noch einmal die bisherigen Leistungen der Katholiken auf dem Gebiete des Films überblicken, müssen wir sagen, daß wohl an einzelnen Stellen und von einzelnen Personen und Verbänden in Erkenntnis der Dringlichkeit der Frage eifrig an ihrer Lösung gearbeitet wird, daß aber die Erfolge sehr bescheiden sind, weil unserer Arbeit die Einheit und große Linie fehlt. Weite Kreise des katholischen Volkes und auch des Klerus, ferner einige Verbände, viele Zeitungen und Zeitschriften zeigen sich am Film noch uninteressiert und hindern dadurch das Zustandekommen einer einheitlichen Front und einer geschlossenen Bewegung, die allein uns zum Ziele führen können.

Welches sind unsere Aufgaben?

Solange wir Katholiken uns nicht zu einer umfassenden, positiven und schöpferischen Filmarbeit aufgeschwungen haben, wird es erste

Pflicht des Seelsorgers sein, aus dem Gefühl der Verantwortung, die er für jede einzelne der ihm anvertrauten Seelen trägt, den Gefahren des heutigen Films nach Kräften zu begegnen.

Warnung der Jugend und Erwachsenen. Zunächst müssen wir auf den geistigen und sittlichen Tiefstand der heutigen Filmproduktion hinweisen und vor dem wahllosen Besuch der Kinovorstellungen warnen. Diese Warnung muß schon den Kindern in der Schule gegeben werden. Nach einem Bericht von Frl. Else Schmücker auf dem 2. Intern. kath. Filmkongreß in München[3] ergaben die Erhebungen in einer Mädchenklasse einer Industriegroßstadt, daß 90% der zwölfjährigen Mädchen begeisterte Kinobesucherinnen waren. Das zeigt uns zur Genüge, daß unsere Arbeit schon in der Schule einzusetzen hat. Dort gilt es, die Kinder vor dem Besuch der öffentlichen Kinovorstellungen überhaupt zu warnen. Selbst wenn der Film für Jugendliche zugelassen ist, bleibt oft noch genug des Aufreizenden und Verrohenden zurück. Außerdem ist die ganze Atmosphäre der öffentlichen Kinovorstellungen derart, daß die Kinder nur im ungünstigen Sinne beeinflußt werden können. Es sei nur auf das freie Benehmen vieler Pärchen in den verdunkelten Kinos hingewiesen, ferner auf die zweifelhaften Unterhaltungen und die unsauberen Bemerkungen, die oft im Anschluß an das Gesehene gemacht werden. Deshalb müssen wir darauf halten, daß die Schulkinder nur geschlossene Kinder- oder Jugendvorführungen besuchen. Ferner müssen wir die Kinder dazu anhalten, vor den Plakaten und Schaukästen der Kinos nicht stehen zu bleiben. Nicht nur die Bilder bieten oft große Gefahren für die Kinder, sondern auch hier sind es vor allem die schamlosen Bemerkungen der Umstehenden, die für das Kind im höchsten Grade gefährlich sind.

Von der allergrößten Bedeutung ist die Beeinflussung der schulentlassenen Jugend, die oft schon mit großer Leidenschaft ins Kino geht. Wir sollten die Jungens und Mädchen, die wir ja zum großen Teil im Verein und der Berufsschule vor uns haben, oft und eindringlich auf das schleichende Gift aufmerksam machen, das sie durch regelmäßigen und wahllosen Kinobesuch in sich aufnehmen. Es ist aber auch von der größten Wichtigkeit, daß wir die Gründe kennen, die von den Jugendlichen für ihren Kinobesuch angegeben werden, da wir sie nur dann wirksam beeinflussen können. Berufsschuldirektor Muer aus Essen hat uns hierfür in einem Aufsatz der „Jugendführung" wertvolles Material

[3] Film und Rundfunk, s. o. S. 142.

zusammengestellt[4]. Danach gaben als Grund für ständigen Kinobesuch 45% der Jugendlichen Langeweile an, 19% Verführung, 12% schlechte häusliche Verhältnisse und der Rest Billigkeit der Kinoplätze, Gemütlichkeit im Kino, unwiderstehlichen Drang, einzigen, von Eltern nicht kontrollierten Treffpunkt mit Mädchen, Wut über elterliche Erziehungsmaßnahmen bezüglich der sonntäglichen Freizeit. Interessant ist auch die Tatsache, daß die ungelernten Arbeiter einen größeren Prozentsatz der Kinobesucher stellen als die gelernten. Aus der ganzen Aufstellung erkennen wir die gebieterische Pflicht, die Jugend nicht nur vor den Gefahren des Kinos zu warnen, sondern ihr vor allem Gelegenheit zu edler, echt jugendlicher Unterhaltung und Geselligkeit zu geben. Da trotzdem immer noch viele Jungen und Mädchen das Kino besuchen werden, müssen wir versuchen, diese gegen die Gefahren zu „immunisieren", indem wir ihnen vor allem „die ungeheure Lebenslüge des Kinobildstreifens vor Augen führen, die unverschämte soziale Lüge vom Leben der feinen Herrschaften, die grenzenlose Lüge von der Liebe in all der Sentimentalität, mit all der Borniertheit und Gottvergessenheit des Kinodramas. Es soll dem Schüler ein recht lebendiges, tiefsitzendes Motiv werden: das ist ja alles Schwindel. Für Kino und Theater, letzteres in all seinen Formen, von der Schmiere angefangen bis hinauf zum Nationaltheater, habe ich als besonders wirksam die sittliche Regel erfahren: Du mußt beim Besuch des Kinos oder des Theaters jedesmal voraus wissen und voraus denken: Und ist das Stück noch so schön und noch so lustig, irgend etwas kommt gewiß wieder vor, was mich in meinem katholischen Glauben, was mich in meiner sittlichen Weltauffassung stören, ja beleidigen muß. Mit diesem Gedanken mußt du dich umgeben wie mit einem Panzer[5]." Für solche und ähnliche Ermahnungen wird sich nicht nur in Schule und Verein, sondern auch in der Besprechung unter vier Augen und vor allem im Beichtstuhl Gelegenheit bieten.

Sodann werden wir auch öfters die Eltern der Kinder auf die Gefahren des Kinos hinweisen müssen, damit sie die Kinder überwachen und die Schulpflichtigen unter keinen Umständen die öffentlichen Kinovorstellungen besuchen lassen. Das kann in den Standesvereinen geschehen, vor allem aber in der zwanglosen Unterhaltung bei Hausbesuchen. Auch dürfen wir nicht davor zurückschrecken, den Film und seine zersetzende Macht auf der Kanzel zu behandeln. Dabei wird es selten ratsam sein, einen schlechten Film, der gerade im Kino gezeigt

[4] Jugendführung, Düsseldorf, 15. Jahrg. Heft 8, S. 245 ff.
[5] Ludwig Wolker, Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule. Freiburg 1926. S. 71.

wird, zu erwähnen, da ein solcher Film erfahrungsgemäß von vielen erst recht besucht wird. Dagegen sollten wir schonungslos den mammonistischen Geist der Filmhersteller bloßstellen, die rücksichtslos Religion und Sittlichkeit und soviel Familien- und Einzelglück zerstören, nur um möglichst große Gewinne einheimsen zu können.

Bildung von Ortsausschüssen. Neben dieser persönlichen Tätigkeit des Seelsorgers müßte in jeder Pfarrgemeinde ein Ausschuß von opferwilligen Männern und Frauen gebildet werden, die die Kinos ständig überwachen. Um eine zu starke Inanspruchnahme der einzelnen Mitglieder zu vermeiden, können sich mehrere Gruppen in die Kontrolle teilen. Auf jeden Fall muß jedes Programm besucht und in einer kurzen Aufzeichnung beurteilt werden. So erfährt der Seelsorger, was man seinen Pfarrkindern Woche für Woche an geistiger Nahrung vorsetzt. Der Ausschuß müßte sein besonderes Augenmerk auf die Jugend richten, damit keine Jugendlichen unter 18 Jahren das Kino betreten, wenn der Film für Jugendliche verboten ist. Wird keinerlei Kontrolle ausgeübt, nehmen es die Kinobesitzer erfahrungsgemäß mit den gesetzlichen Jugendbestimmungen sehr leicht, besonders dann, wenn auch die Polizei nur selten oder überhaupt nicht die Kinos überwacht.

Erst wenn ein Ortsausschuß eine Praxis von mehreren Monaten hinter sich hat, sollte er — von ganz schlimmen Fällen natürlich abgesehen — gegen etwaige Mißstände einschreiten, da er sich dann erst ein sachliches Urteil über das Kino und das Filmwesen überhaupt bilden kann. Durch übereilte Schritte haben sich viele solcher Ausschüsse um den Erfolg ihrer Arbeit gebracht. Es wird auch zweckmäßig sein, daß die Mitglieder des Ausschusses sich möglichst umfassend über die technischen, wirtschaftlichen, künstlerischen und sittlichen Fragen des Kinos unterrichten. Desto sicherer und zielbewußter wird ihre Arbeit werden. Ob die Mitglieder des Ausschusses mit polizeilichem Erlaubnisschein das Kino betreten oder aus eigenen Mitteln das Eintrittsgeld bestreiten oder dasselbe von der Pfarrgemeinde oder einer katholischen Vereinigung erhalten, muß von Fall zu Fall entschieden werden. In der neuen Novelle zum Lichtspielgesetz, die im vorigen Reichstag bereits die erste Lesung passiert hat und demnächst wohl den neuen Reichstag wieder beschäftigen wird, ist vorgesehen, diese aus Laien gebildeten Ortsausschüsse gesetzlich zu verankern. Dann heißt es für uns Katholiken, rechtzeitig geeignete Persönlichkeiten zu präsentieren.

Einwirkung auf die Jugendämter. Hat sich der Ausschuß genügend eingearbeitet, kann er dort, wo es noch nicht geschehen ist, beim zuständigen Jugendamt den Erlaß ortspolizeilicher Bestim-

m u n g e n für die Kinovorführungen, zu denen auch Jugendliche Zutritt haben, veranlassen. Wie schon erwähnt, werden alle Filme, wenn sie von der Filmprüfstelle Berlin oder München geprüft sind, entweder nur für Erwachsene oder auch für Jugendliche, d.h. unter 18 Jahren, zugelassen. Das Jugendamt oder die Polizei können zwar nicht einen für Jugendliche zugelassenen Film für diese verbieten. Sie können aber durch besonderes Ortsstatut Vorschriften erlassen, die bei der Vorführung der jugendfreien Filme zu beobachten sind. Hierzu gibt ihnen der § 3 des Reichslichtspielgesetzes das Recht, wenn er bestimmt: „Auf Antrag des gemeindlichen Jugendamtes des Bezirks oder, falls kein Jugendamt besteht, auf Antrag der Schulbehörde, kann unbeschadet weitergehender landesgesetzlicher Vorschriften die Gemeinde oder ein Gemeindeverband nach Anhörung von Vertretern der Organisationen für Jugendpflege zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit weitere Bestimmungen für die Zulassung der Jugendlichen festsetzen, zu deren Innehaltung die Unternehmer der Lichtspiele verpflichtet sind." Amtsgerichtsrat Dr. Hellwig führt in seinem Kommentar zum Lichtspielgesetz [6] eine Reihe solcher Bestimmungen an, die nach dem Gesetz möglich sind. Von besonderer Bedeutung dürften vor allem folgende sein: Die Beschränkung der Jugendvorstellungen auf bestimmte Wochentage. Anordnung, daß die Jugendlichen, wenn sie ohne Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder anderer Aufsichtspersonen erscheinen, nach Geschlechtern getrennt zu setzen sind. Bestimmung, daß die Jugendvorstellungen an einer bestimmten frühen Abendstunde beendet sein müssen, daß Jugendliche nur zu besonderen Jugendvorstellungen zugelassen werden dürfen, daß die Jugendvorstellungen eine gewisse Dauer nicht überschreiten dürfen, daß die Spielpläne zu den Jugendvorstellungen binnen einer bestimmten Frist vorher eingereicht werden müssen u. a. m. Es ist aber zu beachten, daß n i c h t zulässig ist das völlige Verbot von Jugendvorstellungen oder das Verlangen der Nachprüfung der Bildstreifen durch die Schulbehörde. Vorbildliche ortspolizeiliche Vorschriften hat der Stadtrat von M ü n c h e n für Jugendvorstellungen erlassen, deren wichtigste Punkte wir deshalb hier folgen lassen:

1. Jugendliche Personen von 14 bis 18 Jahren dürfen nur die öffentlichen Vorführungen der Lichtspieltheater besuchen, bei denen das volle Programm nach den Vorschriften des RLG (durch b l a u e Zensurkarte) für Jugendliche zugelassen ist. Hinsichtlich der Zeit beschränkt sich diese Erlaubnis auf die Stunden von 2 bis 6 Uhr an allen Tagen und 10—12 Uhr an Sonn- und Feiertagen.

[6] Dr. Alb. Hellwig, Lichtspielgesetz vom 12. Mai 1920. Berlin 1921. S. 127 ff.

2. Jugendliche Personen von 6 bis 14 Jahren können nur zu besonderen Jugendvorstellungen der Lichtspieltheater zugelassen werden, wenn außer der Ziffer 1 noch die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Das Programm muß der Belehrung und Unterhaltung dienen. Die Titel der Programme dürfen nur sachliche und nicht auf Kinostimmung und Kinoeffekte eingestellt sein.

b) Das Programm einschließlich des Titels oder der Titel sowie der verbindende Text für jede Filmvorstellung ist vom Kinobesitzer oder seinem Stellvertreter mit den amtlichen (blauen) Zensurkarten so rechtzeitig dem Jugendamt zur Genehmigung vorzulegen, daß eine Prüfung möglich ist. Über die Genehmigung eines jeden Programms wird vom Jugendamt eine jederzeit widerrufliche Bestätigung erteilt. Änderungen oder Ergänzungen der genehmigten Programme sind nicht statthaft. Von der erteilten Genehmigung eines Programms macht das Jugendamt der Polizeidirektion Mitteilung.

c) Kinder, die ohne Begleitung Erwachsener erscheinen, müssen von den übrigen Besuchern getrennt sitzen.

d) Jede Vorstellung für Jugendliche ist im Programm, auf Plakaten, in sonstigen Veröffentlichungen, insbesondere durch einen Aushang an der Kasse als vom Jugendamt genehmigte Jugendvorstellung kenntlich zu machen. Solche Jugendvorstellungen dürfen nur in den Stunden von 2 bis 6 Uhr an allen Tagen und 10 bis 12 Uhr an Sonn- und Feiertagen stattfinden. Die Dauer einer Vorführung soll 2 Stunden nicht überschreiten. Zwischen den einzelnen Vorstellungen ist auf genügende Lüftung der Räume Bedacht zu nehmen. Abgespielte Filme, die durch ihr Flimmern die Augen der Kinder schädigen, dürfen in Jugendvorstellungen nicht laufen.

3. Das Jugendamt hat das Recht, in alle Kinovorstellungen Beauftragte zu entsenden. Diese erhalten gegen Vorzeigung eines Ausweises in dem hierin festgelegten Ausmaß ungehinderten Zutritt.

Es wäre zu wünschen, daß überall solche oder ähnliche Bestimmungen erlassen würden. Allerdings kommt alles darauf an, daß nachher die Durchführung dieser Vorschriften dauernd und gewissenhaft überwacht wird.

F ü h l u n g n a h m e m i t d e m K i n o b e s i t z e r. Die Klugheit gebietet, bei vorkommenden Verstößen nicht sofort Anzeige zu erstatten, sondern den Kinobesitzer durch gütliche Verhandlungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen. Vielerorts wurde auf

diesem Wege auch ein gewisser Einfluß auf den Spielplan durchgesetzt, doch ist dieses Vorgehen nicht ganz ohne Bedenken, da man sehr leicht für das viele, das im Spielplan noch zu beanstanden bleibt, mitverantwortlich gemacht wird oder aber doch in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt oder sogar von dem Kinobesitzer absichtlich hervorgerufen wird, daß man alle Darbietungen des Kinos billige. Wir dürfen nie vergessen, daß der Besitzer eines Lichtspielhauses Geld verdienen will. Wenn das Kino auch zu einer Art Kulturstätte geworden ist, so hat der durchschnittliche Kinoleiter doch wenig Verständnis für religiöse, sittliche oder kulturelle Fragen. „Der Stand als solcher ist kaum 30 Jahre alt. Er umschließt Menschen verschiedenster Bildung, oft minimalster Vorbildung, Menschen, die man gesellschaftlich gewöhnlich nicht respektiert, Menschen, denen nun plötzlich eine gewaltige Aufgabe zufiel: dem Volke Bildung und Unterhaltung zu vermitteln[7]." Immerhin ist das Bestreben vorhanden, den Stand des Kinobesitzers in der öffentlichen Wertschätzung zu heben. Dieses Ziel verfolgt besonders der Vorsitzende des deutschen Theaterbesitzerverbandes, Kommerzienrat Scheer in München, der auch auf dem Katholischen Filmkongreß in München mutige Worte der Ablehnung gegenüber so manchen zweifelhaften Erzeugnissen der Filmindustrie fand. „Wir Theaterbesitzer", sagte er, „müssen erröten unter den stummen, vorwurfsvollen Blicken unserer guten Kundschaft, nicht der Fabrikant und nicht der Verleiher." Neuerdings wandte sich Kommerzienrat Scheer mit seltener Schärfe gegen die Verfilmung der sattsam bekannten „Dreigroschenoper", was ihm die schwersten Anfeindungen von seiten der Herstellerfirmen eintrug. Es wäre zu wünschen, daß sich diese Auffassung immer mehr in den Kreisen der Theaterbesitzer verbreitete, dann könnte man bald an eine „Reform von innen heraus" glauben!

Errichtung von Pfarrkinos. Wenn man genügend kaufmännisch und technisch geschulte Kräfte zur Verfügung hat und die örtlichen Verhältnisse es ratsam erscheinen lassen, kann man auch an die Gründung eines Pfarrkinos oder eines öffentlichen Kinos denken. Als Träger des Unternehmens kommt die Pfarrgemeinde oder eine Gesellschaft oder ein eingetragener Verein in Frage. Beratung durch einen tüchtigen Juristen ist unerläßlich. Die französischen Katholiken haben uns gegenüber in der Gründung von Pfarrkinos längst einen Vorsprung, besitzen sie doch deren schon über 3000. Auch ist die Überzeugung von der Wichtigkeit der Frage in viel breitere Kreise gedrungen als bei uns.

[7] Film-Rundschau, 4. Jahrg. Nr. 34.

Der bekannte Schriftsteller Pierre l'Ermite veranstaltete kürzlich in ganz Frankreich eine Sammlung, um minderbemittelten Pfarreien die Anschaffung eines Vorführungsapparates zu ermöglichen. In kurzer Zeit war die Summe von 547 000 Frs. zusammengebracht, die sich hauptsächlich aus den Gaben der minderbemittelten Bevölkerung zusammensetzte. Man verfolgt den Grundsatz, zuerst Geschütze, d. h. Projektionsapparate, dann Filme. Die bisherigen Erfolge waren nur möglich, weil in Frankreich Klerus und Episkopat dem Film das größte Interesse entgegenbringen. Noch kürzlich fand in Paris ein nationaler katholischer Filmkongreß unter dem persönlichen Vorsitz des Kardinal-Erzbischofs von Paris statt.

In Deutschland wird man sich bei Errichtung eines Kinos immer einer großen Zahl von Schwierigkeiten gegenübersehen. Zunächst sind bei der Vorführungskabine viele polizeiliche Vorschriften zu beachten[8]. Wir sollten aber neben der technischen Vollendung des ganzen Betriebes auch die ästhetische erstreben, da wir durch unser Kino Bildungsarbeit leisten wollen, die man sich in einem Raum mit schlechtem oder geschmacklosem Anstrich, defekten Stühlen und Bänken, mangelhafter Abblendung usw. nicht gut denken kann. Auch sollten wir für eine künstlerische musikalische Illustrierung der Filme Sorge tragen und, wenn keine ehrenamtlichen Kräfte zu haben sind, die Unkosten nicht scheuen und Berufsmusiker heranziehen. Vor allem wird man aber dafür sorgen müssen, daß eine technisch einwandfreie Vorführung des Films durch einen geprüften Vorführer gewährleistet wird, da sonst das Publikum schon bald abwandern wird. Für Saalordnung, Kasse usw. werden in den meisten Fällen die älteren Mitglieder der Jugendvereine zu gewinnen sein, so daß hierfür keine Auslagen notwendig sind. Die größte Schwierigkeit für ein Pfarrkino mit regelmäßigem Spielplan ist unter den jetzigen Umständen die Beschaffung einwandfreier Filme. Durch die Gründung der Bild- und Filmzentrale in Köln ist diese Schwierigkeit, wenn nicht behoben, so doch bedeutend herabgemindert. Unsere Pflicht ist es jetzt, beim Bezug von Filmen uns nur noch an diese unsere Zentrale zu wenden. Dann wird sie auch imstande sein, ihren Betrieb weiter auszugestalten und den Bedürfnissen katholischer Pfarr- und Vereinskinos immer mehr gerecht zu werden.

Schaffung einer katholischen Filmproduktion. All unsere Arbeit wird Stückwerk bleiben, wenn es uns nicht gelingt, eine großzügige, auf breitester Grundlage beruhende katholische Film-

[8] Vgl. Dr. Ernst Seeger, Die Sicherheitsvorschriften für Lichtspielvorführungen. Berlin 1930.

produktion ins Leben zu rufen. Die ganze katholische Filmarbeit sollte sich auf dieses Ziel konzentrieren, die katholische Öffentlichkeit sollte durch Presse, Verein und Kanzel auf diese große Aufgabe hingewiesen und für sie begeistert werden. Wir müssen Mittel und Wege finden, daß ein Werk geschaffen wird, ähnlich dem Borromäusverein, an dem weiteste Kreise des katholischen Volkes beteiligt sind. Hier harrt unserer Seelsorger eine neue, überaus verantwortungsvolle Zeitaufgabe. Bei der Schaffung des Films der Katholiken ist weniger an den religiösen Film als an das Filmdrama gedacht, das seine Stoffe wie die anderen Filme mitten aus dem Leben nimmt, aber sie im Geiste des Christentums gestaltet und zur Lösung führt. „Wir brauchen auf katholischer Seite den künstlerisch und technisch hochstehenden guten Unterhaltungsfilm mit katholischer Grundeinstellung und zwar für die Vorführung im öffentlichen Lichtspieltheater." (Dr. Nusser auf dem Haager Kongreß.) Auch die Humoreske, ferner der Lehr-, Natur- und Kulturfilm, nicht zuletzt auch der noch so sehr vermißte pädagogische Kurzfilm fallen in den Aufgabenkreis katholischer Filmherstellung. Wir Katholiken mit unserer reichen Vergangenheit, unseren alten Kulturgütern, unserer hohen und reinen Sittenlehre und unserem unerschöpflichen Gedankengut sollten doch nicht in Verlegenheit sein, wenn es gilt, neue Gedanken für den Film, der jetzt an einer erschreckenden Ideenarmut leidet, bereitzustellen. Vielleicht ist gerade jetzt, wie Dr. Ernst auf dem Münchener Kongreß erklärte, wo der Film durch eine ideelle Qualitätsminderung in einer ernsten Krise steckt, der rechte Zeitpunkt gekommen, da wir mit unserer katholischen Arbeit einsetzen müssen. Das weite Gebiet katholischer Nächstenliebe, wie sie ausgeübt wird im alltäglichen Leben, in der Arbeit der caritativen Vereine, der Ordensleute in den Kranken-, Waisen- und Siechenhäusern, wie sie sich zeigt in vielen heldenhaften Beispielen der Vergangenheit, könnten durch begabte Schriftsteller und Regisseure, die aber selbst aus der Fülle ihres katholischen Glaubens heraus schaffen müssen, zu wirkungsvollen Bildstreifen gestaltet werden. Auch unsere sozialen Grundsätze, unsere Auffassung von Ehe und Familie in entsprechende Lebensbilder gekleidet, ergäben geeignete Stoffe für katholische Filme. Mit solchen Filmen ausgerüstet, wäre das Pfarrkino nicht nur eine Stätte der Erholung für die Pfarrfamilie, es brächte auch Vertiefung des Wissens über religiöse Dinge, sittliche Erhebung und Läuterung und nicht zuletzt auch Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Katholiken. Dieses große Werk muß das Ziel der Katholiken aller Länder werden. Hier kann sich der weltumspannende Charakter unserer Kirche einmal in einer großen gemeinsamen Aufgabe auswirken.

Wenn wir am Schlusse unserer Ausführungen noch einmal Rückschau halten auf das ganze Gebiet katholischen Filmschaffens mit seinen zahlreichen Widerständen und Hindernissen, dann müssen wir feststellen, daß die Ursache für die mangelnde Mitarbeit weiter Kreise des Klerus in folgenden drei Tatsachen begründet liegt: Einmal ist es die Neuartigkeit des Gegenstandes. Der Film ist fast plötzlich und überraschend in das Kultur- und Wirtschaftsleben der Gegenwart als beherrschender Faktor eingetreten. Die alten überlieferten Wege der Seelsorge können uns der Lösung dieser neuen Frage nicht näherbringen. Daraus resultiert dann als weitere Tatsache eine gewisse Unklarheit. Diese Unklarheit zeigt sich einmal in der grundsätzlichen Beurteilung des Films, dann in der Wahl der Mittel und Wege, die zur Bewältigung dieser neuartigen Aufgabe zu gehen sind. Vielen endlich erscheint die Macht des Films so groß, seine Verflechtung mit dem Wirtschaftsleben der Gegenwart so innig, sein Einfluß auf das kulturelle und sittliche Leben des Volkes so tiefgehend, daß ein Gefühl des Unvermögens gegenüber dieser gewaltigen Aufgabe sie beschleicht. Die Folge dieser Schwierigkeiten ist dann eine gewisse Tatenlosigkeit, die wir in weiten Kreisen des Seelsorgklerus gegenüber dem Filmproblem beobachten können. Daß diese Untätigkeit und Verzagtheit aber der Berechtigung entbehrt, lehrt uns die Geschichte der Kirche, die in ihrer Vergangenheit gar oft vor ähnlichen, ja noch größeren Schwierigkeiten gestanden hat. Denken wir nur an die schier unlösbar scheinende Aufgabe, die das Christentum bei seinem Eintritt in die Welt mit der Umgestaltung heidnischer Sitte und heidnischer Kultur zu leisten hatte, denken wir besonders, um eine Parallele zum Film herzustellen, an die Verchristlichung des heidnischen Theaters. Aus der späteren Epoche der Kirchengeschichte sei das Verhalten der Kirche zu der Erfindung der Buchdruckerkunst erwähnt, die einen neuen Abschnitt in der Kulturgeschichte heraufführte. Unbedenklich machte sie sich die neue Kunst zu eigen und stellte sie in den Dienst ihrer Aufgabe. So können auch wir mit der lebendigen Kraft unseres Glaubens den Film, dieses Wunderwerk modernster Technik, der erhabenen Mission unserer Kirche dienstbar machen. Doch nicht die Idee des Christentums als solche, sondern die in lebendigen Menschen verkörperte Idee besitzt diese überwindende und gestaltende Kraft. Im Lichte dieser Auffassung gliedert sich die Lösung des Filmproblems ein in das große, umfassende Ziel der religiösen Vertiefung und Verinnerlichung des modernen Menschen. Nur Menschen, die aus dem Glauben leben, können die Welt im Sinne des Glaubens umgestalten und das Apostelwort wahr machen:

Haec est victoria, quae vincit mundum, fides nostra! (1. Joh. 4, 4.)

BEURTEILUNG DER MODERNEN THEOSOPHIE UND ANTHROPOSOPHIE[1)]

Von Prof. Dr. Joseph Lenz, Trier.

Es läßt sich nicht leugnen, die Theosophie tritt uns als ein bestimmtes, scharf umrissenes System entgegen, das mit seiner fast lückenlosen Geschlossenheit und seiner schematischen Begriffsverknüpfung einen bestechenden Eindruck macht. Wenn es sich als unser Gegner herausstellt, dann ist es kein zu verachtender Gegner.

Sind Theosophie und Anthroposophie unsere Gegner? Sie sagen nein. Sie wollen kein Bekenntnis sein, keine Partei, sondern nur ein allgemeiner Rahmen für die Kultur. Keine Philosophie und keine Religion wollen sie angeblich bekämpfen, wollen vielmehr der esoterische, innere Sinn jeder Religion und jeder Philosophie sein, keinen ausschließen, allen Freundschaft und Bundesgenossenschaft anbieten. Besonders Steiner wird uns angepriesen als der langersehnte Schöpfer einer neuen Ideenwelt, einer neuen Kultur, ja geradezu als der Welterlöser[2].

Ist die Theosophie das wirklich? Ihr innerer Zusammenhang allein beweist nichts, denn auch der Irrtum, ein Hirngespinst kann konsequent weitergesponnen werden, und doch hat es für uns keinen Wert. Wir müssen deshalb die Theosophie auf ihren Wahrheitsgehalt untersuchen, um ein Werturteil fällen zu können. Freilich, die Theosophen verwahren sich meist gegen eine Kritik vonseiten der Wissenschaft. Was sie lehrten, sei Resultat des Hellsehens, sei Erlebnis. Und darüber könne niemand urteilen, der es nicht selbst erlebt hat. Ebensowenig, wie der Blinde etwas über Farben sagen kann, ebensowenig der Nichthellseher über Dinge der höhern Welt.

Die Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft von 1923 sprechen jedem Urteil, das nicht auf die Schulung gestützt ist, die Berechtigung ab. In oft nichts weniger als sachlicher Weise fällt man über die Gegner her, sie alle haben nichts von der Sache verstanden[3].

---

[1] Als Fortsetzung zum Artikel: „Das Wesen der modernen Theosophie und Anthroposophie" im letzten Hefte des Past. bon. S. 321 ff. Durch einen lapsus calami wurde dort Rittelmeyer den Verstorbenen zugezählt statt Karl Unger, der im Januar 1929 in Nürnberg vor einem übernommenen Vortrag der Kugel eines geisteserkrankten frühern Mitgliedes zum Opfer fiel:

[2] Aussprüche von Unger, Schröder, Boldt u. a. siehe Lenz, „Dr. Rudolf Steiner und sein Werk", Past. bon. 1925 S. 283 ff.

[3] So Werbeck gegen Leisegang und Hauer, Boos gegen Kully, Kühne gegen Dessoir, Stein gegen Traub u. a. Die entsprechende Literatur s. Lenz a. a. O. S. 285 ff.

Aber wenn Theosophie und Anthroposophie ernst genommen werden wollen, wenn sie Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben, ja sich sogar die Geisteswissenschaft nennen, dann müssen sie sich eine Prüfung und Beurteilung gefallen lassen. Jede Wissenschaft muß von bestimmten Tatsachen ausgehen, die sich nachprüfen lassen. Hellseherisch allerdings können wir die Forschungsergebnisse der Theosophie nicht prüfen, das können die meisten Theosophen selbst nicht, da es bisher außer Steiner trotz jahrelanger Übung noch keiner zum Hellsehen gebracht hat und die meisten es eingestandenerweise nicht dazu bringen [4]. Hellseherische Prüfung ist auch nicht nötig. Gibt doch Steiner selbst zu: Um die Tatsachen der höheren Welt zu finden, brauche man das Hellsehen, aber wenn sie gefunden seien, könne auch der gewöhnliche Mensch, der gesunde Logik und unbefangenes Wahrheitsgefühl besitze, sie beurteilen [5] Deshalb wollen wir mit solch gesunder Logik und unbefangenem Wahrheitsgefühl an die Probleme herantreten, wollen die Methoden und die Resultate der Theo-Anthroposophie prüfen.

I. Die Methoden der Theo-Anthroposophie.

Die Methode ist der Weg, auf dem die Theosophen zu ihrer Überzeugung gelangen. Es ist für den Nichthellseher die Autorität der Meister, für die Hellseher die eigene Erfahrung. Aber um Hellseher zu werden, muß jeder erst die Lehren im Glauben an den Führer annehmen, er ist die erste Stufe der Erkenntnis [6].

Die Autorität der Führer.

Wenn sich so die Überzeugung fast aller Theosophen auf den Glauben an die Führer der Bewegung stützt, so dürfte es angebracht sein, obschon wir sonst nicht gegen Personen, sondern gegen die Sache kämpfen, deren Charakterbild etwas zu beleuchten. Es kommen in Frage Blavatsky, Besant und Steiner. Die Begründerin Blavatsky, das steht fest, war ein nervöses, nachtwandlerisch veranlagtes, früh an Halluzinationen, hysterischen Anfällen und andern seelischen Störungen leidendes Kind. Zweimal verheiratet, verließ sie nach kurzer Zeit ihre Männer und trieb sich unstät in der Welt herum. Wohl besaß sie große

[4] Rittelmeyer, Die Tat 1921, S. 452. Heisler, Theosophie und Christentum, Konstanz 1919, S. 26.

[5] Theosophie, 19. Aufl., Stuttgart 1922, S. 5. Wie erlangt man Erkenntnisse der höheren Welten? Berlin 1920. S. IX. Vgl. auch Fränkl, Die Anthroposophie Rudolf Steiners, Basel 1930, S. 58 f.

[6] Steiner, Theosophie, S. 159.

spiritistische und mediale Veranlagung, aber ihre scheinbaren Wundertaten stellten sich als Betrug heraus, so daß die Londoner Gesellschaft für psychologische Forschung zu dem Urteil kam, Blavatsky „sei die gebildetste, sinnreichste und interessanteste Betrügerin". Auch von ihrer Nachfolgerin Besant gilt, daß ihr Lebensweg und Charakter voll innerer Widersprüche sind. Steiner war eine ebenso interessante und begabte, wie auch umstrittene Persönlichkeit, den Psychologen ein Rätsel. Von vielen wurde er geradezu wie ein Gott verehrt, von andern als ein gefährlicher Mensch bekämpft, vor dem man nicht genug warnen könne. Vor allem sein langjähriger Schüler, der russische Staatsrat Seiling, erhebt gegen ihn die schwersten Vorwürfe [7]. Neuestens hat der ehemalige russische Hochschullehrer und Rechtsanwalt Gregor Schwartz-Bostunitsch das Wort des holländischen Gelehrten Dr. de Jong „Dr. Steiner — ein Schwindler wie keiner" zum Titel einer entsprechenden Broschüre gewählt [8]. Wer zumal die furchtbare Anklageschrift des katholischen Pfarrers Kully liest, der als Pfarrer von Arlesheim bei Dornach mehr als zwei Jahrzehnte aus unmittelbarster Nähe die Bewegung verfolgte und sich ungeheures Belastungsmaterial gegen die Anthroposophie und ihren Führer zusammengetragen hat, der mag es bedauern, daß der Verfasser bewußt auf sachliche Auseinandersetzung verzichtet und seiner berechtigten Entrüstung in so temperamentvoller Form Ausdruck gibt, aber als Autorität wird Steiner für ihn vernünftigerweise nicht mehr in Frage kommen können [9]. Jedenfalls ist zu solchen Personen ein blinder Glaube nicht gerechtfertigt. Gewiß sind wir bereit, Gott sogar ein Geheimnis zu glauben, auch Menschen glauben wir, wenn sie glaubwürdig sind und Dinge erzählen, die zu unserer bisherigen Erfahrung stimmen. Aber auf die Autorität jener theosophischen Seher hin eine so absonderliche Lehre annehmen wollen, das wäre zum mindesten unwissenschaftlich.

---

[7] Max Seiling, Die anthroposophische Bewegung und ihr Prophet. 2. Aufl. 58 S. Verlag Karl Rohm, Lorch 1921.

[8] Schwarz-Bostunitsch, „Dr. Steiner — ein Schwindler wie keiner". Ein Kapitel über Anthroposophie und die geistige Verwirrungsarbeit der „Falschen Propheten". 32 S. Deutscher Volksverlag Dr. Boepple, München 1930. Dr. de Jong, Das antike Mysterienwesen. 2. Aufl. 448 S. Verlag E. J. Brill, Leiden 1919, S. 241.

[9] M. Kully, Die Wahrheit über die Theo-Anthroposophie als eine Kulturverfallserscheinung. Ein Beitrag zur Geschichte des Okkultismus der Gegenwart, speziell des Steinerismus nebst Illustrationen. 336 S. Verlag Wilhelm Heims, Leipzig 1926. Derselbe Verfasser veröffentlichte früher außer einer Reihe Flugblätter: Die Geheimnisse des Tempels von Dornach, 2 Teile, 66 u. 132 S., Basel 1920 und: Die Wahrheit über Dr. Steiner, 54 S., Olten 1920.

Das Hellsehen der Meister.

Das Hellsehen, die höhere geheime Erkenntnis der Meister, ist die letzte Quelle der theosophischen Lehre, ist zugleich aber auch das schwierigste Problem an ihr, auf das die Bearbeiter bisher wenig eingehen.

Daß ganz allgemein bisher verborgene höhere Kräfte der Seele möglich seien, das mag man zugestehen. Für das tatsächliche Dasein solcher weist man hin auf feststehende Tatsachen der Hypnose, des Unterbewußtseins und dgl. Aber bei diesen Vorkommnissen walten nicht höhere Kräfte, sondern da handelt es sich eher um bekannte, nur einseitig gesteigerte seelische Tätigkeiten, wie gesteigerte Reizbarkeit, freies Spiel von Vorstellungen, idioplastisches Vermögen und anderes. Am ehesten könnte man an höhere Kräfte denken bei den medialen Leistungen des Spiritismus, worüber ich in einem spätern Aufsatz handeln werde.

Was speziell das theosophische „Hellsehen" angeht, so wird es zumal von Steiner in einem weitern Sinne verstanden, wie vom sonstigen Okkultismus. Es ist nicht bloß oder nicht so sehr räumlich und zeitliches Fernsehen, visuelle Wahrnehmung ohne die normalen Bedingungen visueller Wahrnehmung, sondern umfaßt vor allem die höheren Seelenfunktionen, wodurch der Theosoph mit der höheren Wirklichkeit in Verbindung tritt. Dem Hellsehen im Sinne von Telepathie, Gedankenlesen, Schau in Vergangenheit und Zukunft traute Steiner wohl selbst nicht mehr recht, dazu hatte er zu oft, beim Tempelbau, beim Kriege, bei Krankheiten, versagt. Besonders beim Tempelbrande führte ihn sein Hellsehen in die Irre. Er zog sich mehr und mehr auf das „leibfreie Denken" zurück. Sein Hellsehen wäre ein direkter Verkehr mit der Geisteswelt, Verbindung von Geist zu Geist, also eine Tätigkeit, subjektiv ohne Vermittlung der Sinnlichkeit, rein geistig-objektiv eine unmittelbare Berührung mit Gott oder mit einem Geiste oder mit der Akashachronik, dem Weltengedächtnis.

In der Annahme auch nur der Möglichkeit solchen leibfreien Denkens oder Geistschauens bin ich sehr skeptisch. Mit nur wenigen katholischen Schriftstellern macht der verdiente Benediktinerpater Mager den Theosophen das beträchtliche Zugeständnis, das theosophische Geistschauen liege durchaus im Bereich der Möglichkeit, ja es sei bei Plotin und Buddha tatsächlich gegeben gewesen[10]. Diesem Urteile ver-

[10] Mager O. S. B., Theosophie und Christentum. Verlag Dümmler, Berlin 1922 (2. Aufl. 1925), S. 86.

mag ich nicht beizustimmen. Wohl ist bei der theosophischen Voraussetzung der monistischen Einheit alles Seins ein unmittelbares Bewußtsein von allem denkbar, aber wie in der theistisch-dualistischen Annahme der Mannigfaltigkeit des Seins in uns ein unmittelbares Bewußtsein der von uns verschiedenen Dinge zustandekommen soll, ist schwer verständlich. Wie der menschliche Geist in seinem Sein leibgebunden ist, so auch in seiner Tätigkeit. Subjektiv ist all unser Erkennen, wenn auch nicht innerlich, so doch äußerlich abhängig vom Körper, ist in seinem Ausgang und Verlauf mit sinnlichen Prozessen verknüpft. Und objektiv sind die eigentlichen Gegenstände unserer geistigen Erkenntnis auf Erden die Wesenheiten der Sinnesdinge, alle Gegenstände unseres Denkens sind durch die Sinne vermittelt, das rein Geistige erkennen wir mittelbar. Wenn wir auch ein unmittelbares Bewußtsein vom eigenen Ich haben, so erfassen wir doch auch da unmittelbar nur die Tätigkeit im Subjekt, aber die eigene geistige Seele als Komponenten dieses Subjektes erkennen wir nur durch Überlegung. Die ganze Natur des Menschen und seiner Erkenntnis scheint darauf hinzudeuten, daß völlig leibfreies Denken und unmittelbares Geistschauen uns natürlicherweise unmöglich sei, daß sie im Jenseits oder im Diesseits einer besondern Gnade vorbehalten bleibe.

Wenn nach dem Gesagten sogar die Unmöglichkeit eines natürlichen Hellsehens wahrscheinlich ist, so ergibt sich zum wenigsten, daß die Möglichkeit solchen Schauens nicht positiv feststeht. Bei noch größerer Vorsicht würde ich wenigstens behaupten: Die gewöhnliche Erkenntnisweise für das Geistige ist jedenfalls die leibgebundene und mittelbare. Das besagt nicht bloß die Natur des Menschen, sondern auch die gesamte Erfahrung, die natürlicher- oder wenigstens gewöhnlicherweise kein unmittelbares leibfreies Geistschauen kennt. Eine Ausnahme könnte man höchstens dort annehmen, wo sie ganz sichergestellt ist. Die Aussprüche Buddhas und Plotins, auf die sich Mager stützt, sprechen wohl von Gottesschau, aber daß es geistige Schau sei und nicht bloß Phantasieschau, und daß sie unmittelbar sei, das ist dort nicht klar behauptet. Und selbst, wenn es behauptet würde, dann wäre das die subjektive Auffassung der Erlebenden, die aber nicht allzu hoch einzuschätzen ist. Das Wirklichkeitserlebnis des Betreffenden selbst genügt dem Wissenschaftler nicht. Halluzinationen und Illusionen haben auch den Wirklichkeitscharakter, und doch entspricht ihnen keine Wirklichkeit. Unserer natürlichen Erfahrung trauen wir deshalb, weil sie sich als übereinstimmend bei den Menschen herausstellt und der Prüfung standhält. Erst recht im

Zustande mystischer Erhebung, wie bei Plotin und Buddha, wo die Selbstbeobachtung natürlicherweise zurücktritt, ist Täuschung leicht möglich, und glaubt man endlich das erfüllt, was man wünschte und jahrelang erstrebte. Deshalb halte ich leibfreies Denken natürlicherweise erst dann für gegeben, wenn es wissenschaftlich experimentell einwandfrei festgestellt ist. Und da gilt auch heute wohl noch die Behauptung von Prof. Marbe aus Würzburg: „Niemals aber ist, wo solche Untersuchungen angestellt wurden, wirkliches Hellsehen oder überhaupt Telepathie wirklich sichergestellt worden. Bis auf weiteres wird man daher die Telepathie in das Gebiet des Glaubens, nicht aber in das der Wissenschaft stellen dürfen[11]." Dieselben Gründe mahnen uns auch, selbst bei christlichen Mystikern in der Annahme leibfreier Gottesschau vorsichtig zu sein, obschon wir ja wissen, die natürliche Unfähigkeit des Menschen kann da durch die Gnade behoben werden.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Selbst wenn die natürliche Möglichkeit und sogar die Tatsächlichkeit leibfreier Geistschau feststände, selbst dann hätte ich kein Recht, sie bei den modernen Theosophen, zumal bei Steiner, anzunehmen. Und das aus mehreren Gründen:

1. Die Schilderungen Steiners machen nicht den Eindruck des wirklich Erlebten, dafür sind sie zu kalt und farblos.

2. Wenn Steiner von der Echtheit seines Hellsehens überzeugt war, weshalb folgte er nicht der mehrfach an ihn ergangenen Einladung, sich dem psychologischen Institut in Leipzig zum Experiment zu stellen?

3. Trotz jahrelanger Schulung hat der hervorragendste Meister keinen Hellseher hervorgebracht. Nur schüchtern wagen sich neuestens einige mit der Behauptung hervor, einzelne Schüler hätten „Anfänge von Erfahrungen" gemacht und eine „Erweiterung des Bewußtseins" erlangt[12].

4. Steiners Hellsehen hat der Wissenschaft kein irgendwie brauchbares neues Wissen gebracht, wohl aber viele Behauptungen im Gegensatz zu Philosophie und Christentum.

5. Was der Theosoph schildert, das ist gar nichts rein Geistiges, sondern hat sinnlichen Charakter, ist also, wenn es wirklich geschaut ist, allenfalls Gegenstand sinnlicher Phantasieschau. Wenn es rein geistig ist, weshalb muß er dann seine Schilderung dem Sinnlichen entlehnen?

6. Daß es aber tatsächlich im besten Falle Phantasie-

[11] Rundschau XXVII (1923) S. 17.

[12] Pfarrer Rittelmeyer, Theologie und Anthroposophie. Verlag der Christengemeinschaft, Stuttgart 1930, S. 16. Dr. Fränkl, Die Anthroposophie. Verlag Rudolf Geering, Basel 1930, S. 35 ff.

schau sei, dazu führt mich die Methode, durch die der Theosoph zum Hellsehen kommt. Wir wissen aus Beobachtungen der Hypnose und der Psychopathologie, vor allem aber auch aus indischen Iogaberichten: Durch längere Selbst- oder Fremdsuggestion sowie durch Selbstbesinnung und Konzentration kann jemand seine psychische Tätigkeit in einer bestimmten Richtung so einseitig steigern, daß dadurch organische Veränderungen hervorgerufen werden, daß er tatsächlich auch ein Wirklichkeitserlebnis im Sinne der Suggestion hat. So hat man durch bloße Suggestion Brandblasen hervorgerufen oder jemand zum Erleben von Dingen gebracht, die tatsächlich nicht wirklich waren. Wenn ich das weiß und nun sehe, wie in der theosophischen Erkenntnisschulung alles auf derartige Suggestion eingestellt ist, wie immer wieder die Aufmerksamkeit auf die Stellen des Körpers konzentriert wird, wo die neuen Organe entstehen sollen, und seelisch auf die geistigen Gegenstände, die er erleben will, z. B. auf den Geist, der hinter einer Blume lebt, und wie immer die Mahnung wiederkehrt, sich möglichst lange, mit möglichster Kraft so zu konzentrieren, das wird jahrelang trainiert, und schließlich tritt das betreffende Wirklichkeitserlebnis ein, so kann ich mit Recht annehmen, es handelt sich um solche suggestiv erzeugte Phantasieschau, ohne daß tatsächlich ein entsprechender Gegenstand gegeben ist. So ist es auch verständlich, wenn der Theosoph überzeugt ist, durch eigene Kraft zu dieser Geistesvereinigung zu kommen. Auch da fällt sofort, um das wieder einzuschieben, der Unterschied des christlich-mystischen Gottschauens vom theosophischen Hellsehen auf. Beim christlichen Mystiker tritt die Gottvereinigung nicht als Erfolg eigener Anstrengung, sondern als göttliches Gnadengeschenk ein.

Theosophische Schulung.

Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich schon das Urteil über die theosophische Schulung. Weil sie ganz auf die Erzeugung trügerischer Wirklichkeitserlebnisse eingestellt ist, ist sie recht bedenklich. Daß sie nicht mehr Unheil anrichtet, mag man dem glücklichen Umstand zu verdanken haben, daß bisher wenige es zum Erfolg gebracht haben. Aber wenn wir den Berichten Seilings und anderer Schüler trauen dürfen, haben sich bei manchen schon die verhängnisvollen Wirkungen gezeigt, weil eben ihre seelische Energie erschöpft vor dem erreichten Ziel zusammenbrach. Nicht wenige haben im Irrenhaus oder in Selbstmord geendet[13].

[13] Außer den genannten Anklageschriften vergl. man bes. den Jahrg. 1917 der „Psychischen Studien", Verlag Mutze, Leipzig.

II. Resultate der Theo-Anthroposophie.

Die Kritik der theosophischen Methoden dürfte überzeugen, daß die Erkenntnismittel der Theosophie unzureichend sind und deshalb auch keine guten Früchte von ihnen zu erwarten stehen. Trotzdem wollen wir auch die Resultate des Hellsehens prüfen, denn an den Erfolgen erprobt sich ja rückwirkend auch wieder die Methode.

Da müssen wir zuerst nochmals unser Verwundern ausdrücken, daß uns das Hellsehen bisher überhaupt keine brauchbaren neuen Einsichten beschert hat, es hat, wie Leese[14] sagt, das Leben nicht heller gemacht. Wie leicht könnte der Hellseher, wenn wirklich die ganze Wirklichkeit in klarem Bewußtsein vor ihm ausgebreitet liegt, der Wissenschaft so manches Rätsel lösen, ungeahnte Blicke eröffnen. Aber was er uns sagt, sind meist nur alte Irrtümer oder neue Phantasien[15].

Was ich bei der Theosophie schätze, das sind außer manchen Anregungen, die sie gegeben hat, ihr scharfer Kampf gegen den Stoffglauben, den Materialismus, der deutliche Hinweis auf eine höhere Welt und ein Fortleben nach dem Tode. Der Materialismus hat ja lange genug das Leben verwüstet. Wir sind wieder zum Bewußtsein unserer Würde gelangt, wollen heraus aus der entseelten, entgeisteten und entgöttlichten Welt. Deshalb behaupten wir mit der Theosophie ein höheres geistiges Reich.

Aber die Vorstellungen, die die Theosophen davon haben, können wir nicht billigen. Ohne Grund vermehren sie zunächst die Zahl geistiger Wesen. So nehmen sie für den Menschen Seele und Geist an. Tatsächlich ist aber der menschliche Geist mit der Seele gleichzusetzen, er ist Seele, sofern er Form des Leibes, Lebensprinzip ist, Geist aber, sofern er unstoffliche Tätigkeiten, Denken und Wollen hervorruft. Nur wenn wir so eine substantiale Seele annehmen, verbunden mit einer Mehrheit seelischer Vermögen oder Kräfte, können wir die Harmonie und Einheit verstehen, die in der Mannigfaltigkeit menschlicher Betätigung herrscht, wie sie sich gegenseitig hervorruft, hemmt und fördert. Der Leib kann solche Einheit nicht begründen, am allerwenigsten, wenn ich mit den Theosophen ihn außer aus quantitativen Teilen auch noch aus Wesensteilen zusammengesetzt denke.

Außer dem Menschengeist kennt auch die christliche Theologie noch andere Geister, Engel. Aber, hat es einen Sinn, mit der Theo-

[14] Moderne Theosophie. 2. Aufl. Furche-Verlag, Berlin 1921.

[15] Österreich, Der Okkultismus im modernen Weltbild (3. Aufl., Dresden 1923) nennt es „bloße Wahnideen" (S. 242) und „bodenlose Phantasterei" (S. 250)

sophie nun auch noch jedem Sinnesgegenstand einen Geist entsprechen zu lassen, einen geistigen Löwen anzunehmen, in das Geisterreich auch noch eine Sammlung von geistigen Mineralien und Pflanzen und eine Menagerie von geistigen Tieren zu verlegen? Hat es einen Sinn, den Familiengeist, Volksgeist, Rassengeist zu existierenden Wesenheiten zu machen? Die Theosophie tut da nichts anderes, als allgemeine abstrakte Begriffe zu selbständigen Dingen erheben.

Während die Theosophie derartig durch Anhäufung von Geistern den Materialismus bekämpfen zu sollen glaubt, fällt sie in einen andern Irrtum, sie verflüchtigt die Stoffwelt vollständig. Die Materie wird zur Täuschung, zu einer bloßen Erscheinung der Geisteswelt. Alle Dinge sind nur Gedanken des Allgeistes, die körperlichen nur verdichteter Geist. Es ist die falsche Grundvoraussetzung der Wesenseinheit aller Dinge unter Verkennung der mannigfachen zahlenmäßigen und wesentlichen Verschiedenheit der Dinge, es ist pantheistischer oder ideeller Monismus. Alles wird zur geistigen Einheit, der Unterschied von Leib und Seele, von Körper und Geist, Gott und Welt wird aufgegeben. Damit wird unser ursprünglichstes und unzweifelhaftestes Erkennen der Sinneswelt geopfert. Dann muß man aber unsere klare Erfahrung Lügen strafen, denn sie bezeugt uns die Wirklichkeit körperlicher Dinge, sowie ihre zahlenmäßige Vielheit und Verschiedenheit. Dann muß man unser überlegendes Denken des Irrtums zeihen, denn es sagt uns, daß in uns als Grund des einfachen Denkens eine vom Körper wesentlich verschiedene Seele sein muß, daß es in uns eine Zweiheit von Körper und Geist gibt. Dann muß man den Geist und schließlich Gott zum Träger der entgegengesetztesten Eigenschaften machen, die wir sonst auf Körper und Geist verteilen. Die Theosophen haben wie jeder Monismus fälschlich die begriffliche, verschwommene Einheit des Seins auf die Wirklichkeit übertragen.

Aber auch dieses eine Sein vermag die Theosophie nicht auf der Höhe des Geistes zu halten, es wird unter ihrer Hand wieder zum Stoff, wird verfeinerte Materie. Bei Steiner ist der Geistkörper aus „Geiststoffen" aufgebaut (Theosophie S. 38), in ihm pulsieren die „Elemente der Geistwelt" (39), er ist „ausgedehnt", „erscheint in einer bestimmten Gestalt" (54), weist Farbenerscheinungen auf (145). Die menschliche Aura, eine geistige Wolke, die ihn umgibt, hat Eiform. In ihr sind sinnliche Gedanken in roter Färbung zu sehen, hingebende Liebe rosarot (145), scharfe, logische Gedanken gelb. Wenn es kein

Körper ist, weshalb dann alle diese Bestimmungen, die nur von Körpern gelten?

So kann die Theosophie zu keinem rechten Gottesbegriff und auch zu keiner klaren Weltbestimmung kommen, es ist die ganze Verschwommenheit des Pantheismus, nur Schattenhaftes, Traumhaftes, alle Persönlichkeit, Konkretheit und Tatsächlichkeit geht verloren, alles wird nur zu einer Welle des wogenden Ozeans vom Allsein.

Um so auffallender muß es erscheinen, daß anderseits wieder unhaltbare Unterschiede geschaffen werden. So läßt man den Menschen aus 7 bzw. sogar 9 Teilen zusammengesetzt sein, die sich um das göttliche Ich in uns gruppieren. Wie sich aber 9 selbständige Wesenheiten zu einer Einheit, wie sie doch zweifellos der Mensch ist, zusammenfügen sollen, das vermag wohl nur der Geheimwissenschaftler zu erfassen[16].

Was sollen wir schließlich erst sagen zu dem Weltbild der Theosophen, den 7 Prinzipien, den Klassen, Runden und Rassen und den Milliardenzeiträumen? Es mag das die Phantasie anregen, aber kein Verstand wird es ernst nehmen, weil es aber auch so ganz ohne jeden Zusammenhang mit wissenschaftlichen Tatsachen ist. Es ist vielmehr eine willkürliche Aufteilung von Vorgängen nach dem Prinzip der Siebenzahl. Das ist nicht Wissenschaft, sondern Mythologie[17].

Im Mittelpunkt der Theosophie steht die Wiederverkörperungsidee, die wir bei vielen Völkern weit verbreitet finden, vor allem bei den Indern. Es liegt ihm die Uridee eines Fortlebens nach dem Tode zugrunde, die aber, wie man neuerdings annimmt, wegen des bei den Indern herrschenden Mutterrechtes und des damit verbundenen Pessimismus zu einer Vorstellung der Wiederverkörperung entartet ist. Eine Entartung ist es, weil es kein Ersatz sein kann für wahre Unsterblichkeit, wie sie unsere tiefsten und edelsten Triebe nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Glückseligkeit erheischen. Mit Recht berief sich schon Aristoteles gegen die Seelenwanderung auf die Wesenseinheit der Seele mit dem Leibe, und zwar mit diesem individuellen Leibe, die sie daran hindert, je Form eines andern Leibes zu werden. Sie bedarf nach dem Tode des Leibes nicht mehr, weil sie ein geistig Wesen

[16] Man nimmt es uns zwar übel, von „Bestandteilen" zu sprechen (cf. Stein geg. Traub, S. VI). Aber Steiner nennt es doch „selbständige Wesenheiten" (Theos. 15, 17, 22, 31), ja Bestandteile (Theos. 41).

[17] Osterreich (a. a. O. S. 240) wirft angesichts derselben die Frage auf, ob Steiner wohl geisteskrank sei.

ist. Es ist ihr ganz natürlich, nach der unvollkommeneren Daseinsweise der Leibgebundenheit zu einer vollkommeneren rein geistigen Existenz überzugehen. Sie kann leben und wirken ohne den Körper, ja um so freier kann sie da der höchsten Wahrheit und Güte leben. Weshalb also ihr Ziel weiter hinausschieben? Man sagt zur sittlichen Läuterung? Aber wenn du sie in einem Leben nicht erreichst, wirst du sie im andern gewinnen? Sind die Menschen durch die vielen Verkörperungen besser geworden? Wenn völlige Läuterung im Diesseits gefordert ist, dann wird es für die meisten ein ewiges Wandern werden. Wiederverkörperung besagt deshalb kein Fortleben im Jenseits, sondern eher eine Verewigung des Diesseits. Da hätte der Buddhismus recht gehabt, das wäre ein großes Verhängnis. Es muß einmal der Zustand der Vollendung kommen, aber nicht eine Vollendung im Sinne der Theosophie, daß mein Ich in der Gottheit aufginge, wie der Tropfen im Meere, nein, wo meine Person erhalten bleibt, es muß eine persönliche Unsterblichkeit sein, wo wirklich mir Gerechtigkeit wird, mein Wahrheitsstreben in Gott ruht und mein Glücksstreben im Ewigen gesättigt wird.

Um die Wiederverkörperung einigermaßen verständlich zu machen, verbindet man damit das Gesetz vom Karma, vom Schicksal. Das soll die Lebensrätsel lösen. Wiederverkörperung ist die Folge meiner früheren Taten. Ob das für mich ein Trost ist? Wenn ich reiner Geist war, weshalb blieb ich denn nicht in den himmlischen Gefilden? Welchen sittlichen Wert soll eine Aneinanderreihung verschiedener Erdenleben haben, wenn uns keine Erinnerung daran begleitet? Wie kann mein jetziges Leben Sühne eines früheren sein, von dem ich nichts weiß? Und wenn alles blinde Notwendigkeit ist, wo bleibt da meine Freiheit? Wenn ein blindes Schicksal über dich herrscht, dann armer Mensch und armer Gott, der selbst du dieser toten Macht unterstehst! Da will ich's doch lieber Wille Gottes nennen, will glauben an eine Vorsehung und ihr gerechtes Walten.

Wenn ich schon so als Philosoph gezwungen bin, die Theosophie und Anthroposophie abzulehnen, dann erst recht als Theologe. Mag Steiner auch noch so viel vom „Christusimpuls" reden, noch so oft versichern, die Theosophie enthalte nichts gegen das Christentum, ja sie erschließe erst den innern Sinn des Christentums, sei esoterisches Christentum, so bleibt doch wahr, daß sie sich gegenüberstehen wie Feuer und Wasser. Schon diese Unterscheidung zwischen esoterischer und exoterischer Religion ist unchristlich. Das Christentum kennt keine Geheimlehre, keine Draußenstehenden, alle

ihre Kinder sind der Kirche gleich wert und gleich lieb. Tatsächlich entzieht die Theosophie dem Christentum alle Grundlagen.

Das ganze Christentum hängt an der geschichtlichen gottmenschlichen Person Jesu Christi. Wenn er nicht mehr war als Buddha und Krischna und Plato, nur ein Mensch oder nur die Verkörperung eines Sonnengeistes oder gar nur ein Symbol der Entwicklung des Menschen zur Gottheit, so daß jeder von uns ein Christus werden soll, dann bleibt vom Christentum nichts übrig.

Das Christentum steht und fällt mit der Tatsache der Erlösung der gefallenen Menschheit durch Christus. Wenn es deshalb keine Erbsünde gibt und keine stellvertretende Erlösung möglich ist, und wenn bloß der Mensch Jesus starb, während der Christus vorher auf die Erde überging, wenn nicht Gott für uns in den Tod ging, alles Behauptungen der Theosophie, dann ist eitel unser Glaube.

Grundelemente des Christentums sind Glaube und Kult. Wenn deshalb die Theosophie erklärt, Glaube und Kult seien gut als Stütze für den, der nicht allein zu gehen vermöge, der Theosoph lerne sie entbehren, so wirft er damit das Christentum von sich. Gewiß hat sich die Anthroposophie in der „Christengemeinschaft" eine Art „Kult" geschaffen. Es ist aber keine Gottesverehrung, sondern Menschenverehrung, nicht Anbetung Gottes, sondern der vergöttlichten Natur. Sie zeigt in krassester, ungehemmtester Weise die Selbstvergötterung des Theosophen, der glaubt, aus eigener Kraft Gott gleich werden zu können. Das Ideal der theosophischen „michaelischen" Frömmigkeit ist nicht der demütige, glaubende, Gott gehorsame Christ, sondern der sich selbst verzaubernde Übermensch, der in der „Menschenweihehandlung" nicht etwa in Stellvertretung Christi, sondern allein ohne göttliche Gnade göttliche Werke zu vollbringen sich anmaßt. Die theosophische Religion ist glaubenslos, gnadenlos, geheimnislos, demutlos, kurz gottlos.

Das Christentum hat soviel Berechtigung, als die Übernatur die Natur übersteigt. Wer deshalb mit der Theosophie Gnade und Übernatur leugnet, der leugnet das Christentum. Wer an Stelle der Kirche die theosophische Verbrüderung setzen will, wer den Papst als Stellvertreter Christi nicht anerkennt, wer die Bibel zur bloßen Mythologie macht, wer die Einsetzungsworte des hl. Altarssakramentes: Das ist mein Leib — so erklärt, die Erde und damit das Brot als ein Bestandteil der Erde sei die Verkörperung des Sonnengeistes, wer Gebet und Sakrament jeden Wert abspricht, der führt ebenso viele Hiebe wenigstens gegen

katholisches Christentum. Deshalb sind Steiners Anhänger ehrlicher, wenn sie offen dem Christentum den Kampf ansagen[18]. Und deshalb hat das Hl. Offizium recht, wenn es den Katholiken 1919 den Beitritt zu Theosophischen Gesellschaften verboten hat[19].

III. Gründe der Verbreitung und Heilmittel.

Wenn der Wahrheitsgehalt der Theosophie so gering ist, woher dann ihre starke Verbreitung? Sie ist nicht bloß durch Suggestion zu verstehen, wenn tatsächlich auch Steiner viele in seinen Bann zog mit fast magischer Gewalt. Suggestion setzt irgendwie schon Gefühlsdispositionen voraus. Eine solche Gefühlsdisposition mag psychologisch gegeben sein schon durch Reaktion gegen den übertriebenen Vernunftkult, dem sich meist das Gefühl gegenüberstellt. Man mag ferner an Minderwertigkeitsgefühle denken: Man vermag die wissenschaftlich-intellektuellen Aufgaben nicht zu bewältigen, fühlt sich unbefriedigt mit den wissenschaftlichen Lösungen der Weltprobleme und ist so geneigt zur Geheimlehre. Man sucht die beschwerlich und langsam fortschreitende Erkenntnis der Wissenschaft durch leichteres Schauen zu ersetzen. Eine Minderzahl wird vielleicht auch durch Äußerlichkeiten bestimmt, von der Eigenartigkeit und dem Geheimnisvollen, das der Theosophie anhaftet. Besonders die Jugend sucht ja gerne das Neue, Wunderliche und Unerreichbare. Sicher besitzt die Theosophie auch sittliche Werte, die vielleicht manchem Halt in Kampf und Lebensnot gegeben haben.

Ganz besonders aber ist der starke Zug zur Theosophie einfach eine gewaltige Auflehnung gegen die einseitig materialistisch gerichtete Welt- und Lebensanschauung der modernen Zeit, mit der dann die übertriebene Betonung der eigenen Interessen verbunden ist. Demgegenüber bietet die Theosophie angeblich wenigstens Geistigkeit und allgemeine Menschenverbrüderung. Manche dem Glauben Fernstehende klammern sich deshalb an solche, Rettung verheißende Lehre, trotz der sonstigen Verworrenheit seiner Spekulationen. Gerade unsere trostlose Gegenwart stärkt die Sehnsucht nach dem Wahren, Ewigen und Schönen. Aus dem traurigen Irdischen flüchtet man in die himmlische Wirklichkeit. Lebendig, anschaulich, mit ganz bestimmten Lehren und Forderungen tritt da die Theosophie vor die neuzeitlichen Menschen hin, in bestechendem Gewande. Sie ver-

[18] Boldt, Von Luther bis Steiner, München 1921, S. 170 ff. gesteht, Anthroposophie und Katholizismus seien die extremsten Gegensätze.

[19] A. A. S. 11 (1919) S. 317.

langt angeblich nur selbständiges Denken und verspricht dafür höchste geistige Freiheit, Zwiesprache mit dem gestaltenden Geiste[20].

Diese Erwägungen können uns zeigen, was wir zu tun haben. Mit Ablehnung allein ist es da nicht getan, wir müssen Besseres bieten. Wenn wir sehen, wie so viele sehnsuchtsvoll suchende Menschen in der Theosophie ihr Heil suchen und dabei in die Irre gehen, da muß sich in uns allen der Apostelgeist regen, da müssen wir uns sehnen, ihnen Höheres zu geben. Gott sei Dank, daß wir es können. Zeigen wir ihnen nur die wahreren und echteren Werte christlicher Lebensanschauung und Lebensgestaltung.

Theosophische Lebensanschauung und Gestaltung wurzelt im Monismus, der Wesenseinheit der Dinge. Sicher hat dieser Pantheismus mit seiner Vergötterung der Natur und des Menschen etwas Anheimelndes an sich. Man muß nur sehen, mit welchem Eifer z. B. Tagore gelesen wurde. Aber was nützt mir eine Einheit, die der Wirklichkeit nicht gerecht wird? Um die Einheit zu retten, opfert die Theosophie die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Dinge, die Welt wird für sie zum Schein, zum Traumbild. Die christliche theistische Weltanschauung hält beide Wirklichkeiten fest, den Himmel und die Erde. Ihr Gott ist ein überweltlicher Gott, wesensverschieden von der Welt, und doch ist er in allem und alles in ihm. Gerade in der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der geschaffenen Dinge, da zeigt sich Gottes Macht und Größe. So wahren wir die Mannigfaltigkeit, verbinden damit aber die wunderbarste Einheit, nicht Einheit der Zahl oder des Wesens, sondern Einheit der letzten Ursache, des Zieles, der Ordnung. Es wird die Welt nicht geopfert, sondern sie wird verklärt, Gottes Reich steigt nieder auf die Erde, schafft da eine neue Welt der Gerechtigkeit, der Wahrheit und Liebe.

Der Gott der Theosophie und jeden Monismus ist ein toter Gott, eine unpersönliche Idee, in unendliche Ferne gerückt, der dann in die Welt sich ergießt, ja in der Welt erst zum Bewußtsein kommt. Um den Menschen kümmert er sich nicht, überläßt ihn dem Schicksal, ja steht selbst notwendig unter dessen Bann. Noch mehr, ein solcher Gott ist gar kein Gott, ist ja gleichen Wesens mit dem Menschen. Da magst du zu ihm beten, er hört dich nicht, da magst du seufzen unter dem Bewußtsein der Schuld, er erlöst dich nicht. Der theosophische Mensch ist auf sich selbst gestellt.

Wie ganz anders unser Gott. Ein großer, starker,

[20] Typisch ist dafür die obengenannte neueste Einleitung in die Anthroposophie von Dr. Otto Fränkl.

lebendiger Gott, der unendliche Schöpfer Himmels und der Erde, der Welten durch seinen Willen aus dem Nichts ins Dasein rief, der alles trägt mit dem Arme seiner Macht. Nur ein solcher Gott und kein geringerer kann den Menschen befriedigen. Denn wir wissen ja auch, in seiner unendlichen Größe bleibt er doch unser Vater. In dem einen Wort „Vater unser", da liegt für uns eine ganze Welt und ein ganzer Himmel darin, da wird uns so warm ums Herz, und da fühlen wir uns so heimisch. Wie das Kind sich freut der Würde seines Vaters, so wollen auch wir unserm Gott die ganze Hoheit und Erhabenheit des christlichen persönlichen Gottesbegriffes lassen.

Denn wir wissen auch, mit der Größe Gottes, da wächst auch die Würde des Gotteskindes. Da ist der christliche Mensch nicht bloß eine Woge des Meeres, die kommt und vergeht, ein Tropfen, der sich im Ozean auflöst, wie der theosophische Mensch, nein mit dem persönlichen Gott wird auch der Mensch eine Persönlichkeit, die ihren Eigenwert hat, ein Abglanz der göttlichen Persönlichkeit.

Dieser christliche Mensch ist nicht einem blinden Schicksal ausgeliefert, nein Gott selbst wacht über ihn, leitet alles zu seinem Besten. Was bedeutet das theos. Karma gegenüber der christlichen Idee der Vorsehung! Ein freier, unendlich weiser und gütiger Gott ist der unmittelbare Lenker und Führer meiner Geschicke. Wie kann ich mich da geborgen fühlen, voll Vertrauen in die Zukunft blicken! Da quält mich nicht das Rätsel von Leben und Leiden und Tod, ich weiß, denen die Gott lieben, gereichen alle Dinge zum Besten. Ich rufe im Gebete zu ihm und er hilft mir, in Sünden gefallen flehe ich um Verzeihung und er erlöset mich. Als Mensch ist er selbst unter uns gewandelt, um uns zu der natürlichen auch die übernatürliche Gotteskindschaft zu gewinnen. So hat er eine Menschenverbrüderung geschaffen, die die höchsten Lebensgestaltungskräfte christlicher Liebe in uns frei macht. Klar hat er uns das Ziel des Lebens gezeigt, uns auch den Weg dazu gelehrt, hat uns in den Heils- und Gnadenmitteln der Kirche übernatürliche Kräfte gegeben, um einen vollendeten Menschen aus uns zu bilden. Und am Ende des Lebenspfades brauchen wir nicht neuer leidvoller Verkörperung entgegenzusehen, noch brauchen wir schließlich die Auflösung unserer Person zu befürchten, die sich tatsächlich hinter der theos. Vergötterung verbirgt, sondern als Persönlichkeit werden wir Gott gegenüberstehen. Auf das theos. Hellsehen haben wir verzichtet, im Glauben uns Gott genaht, nun können wir ihn schauen von Angesicht zu Angesicht, nicht um nach Jahrtausenden wieder einen

neuen Kreislauf zu beginnen, sondern um ewig bei ihm glücklich zu sein.

Wahrhaftig, solchen Werten christlicher Lebensanschauung und Lebensgestaltung hat die Theosophie nichts gegenüberzustellen, nur müssen wir diese Werte auch freimachen in uns und sie den Suchenden zeigen, wir müssen ihnen frisches Leben geben und mit einer ganzen Person dahinter stehen. Sonst werden wir zu spät erfahren, daß kraftvoller, lebendiger Irrtum bezwingender sein kann als die beste tote Wahrheit. Aber wenn wir unseres Reichtums uns bewußt werden, mit ganzer Kraft und voller Person für diese Werte uns einsetzen, dann wird sich zeigen, nicht Theosophie und Anthroposophie führen uns aus leiblicher und seelischer Not, sondern nur die Rückkehr ins Reich christlichen Geistes und christlicher Ideale. Da gilt das Wort in Goethes Faust:

„Was glänzt, ist für den Augenblick geboren,
Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren."

(Faust I, Vorspiel.)

MITTEILUNGEN

DIE PSYCHOLOGISCHE BEDEUTUNG DER KINDEREXERZITIEN VOR DER SCHULENTLASSUNG.

Von M. S., Höchstädt a. d. Donau.

Wir leben in einer Zeit der Gärung und Umwälzung, des Übergangs und der Wende. Ja, „wir stehen mitten im Übergang vom Alten zum Neuen und erblicken noch keinen Ruhepunkt“ [1]. Es kämpfen gegeneinander Autorität und Freiheit, Persönlichkeit und Gemeinschaft, Gott und Welt, Ewigkeit und Zeit. Besonders stark umworben vom Zeitgeist ist das Kind. Man predigt ihm schon in frühester Jugend von Freiheit und Selbstbestimmung, man sucht ihm die Religion zu rauben, indem man die Schuljugend organisiert und weltliche Veranstaltungen während des Gottesdienstes abhält, um jede religiöse Betätigung zu hintertreiben. Auf der andern Seite wird das heutige Kind verwöhnt, verhätschelt und erzogen, als ob ein paradiesisches Leben seiner wartete. Tausende von Eltern huldigen dem Grundsatze: Mein Kind soll eine schöne Jugend haben! Es darf daher schon nach seiner Art das Leben genießen, soweit die Mittel der Eltern es ermöglichen. Auch jede Anstrengung, Entbehrung und Entsagung wird ihm erspart. Selbst das Lernen soll ihm spielend beigebracht werden. Und doch harrt seiner ein Leben voll ungeahnter Mühe. Infolge des verlorenen Krieges, der Revolution und des wirtschaftlichen Zusammenbruches wird es später viel arbeiten, viel entbehren und viel dulden müssen.

Je älter das Kind wird, je mehr es heranreift und in die menschliche Gesellschaft hineinwächst, desto heftiger tobt der Kampf um dasselbe. Die Schulentlassung ist ein Markstein im Leben des Kindes, und da sie etwa mit dem vierzehnten Lebensjahr zusammenfällt, steht sie an der Schwelle der Pubertätsjahre. In diesen Jahren wird der junge Mensch im eigenen Innern von einem E x t r e m ins andere geworfen. Ganz entgegengesetzte Züge treten auf, wie ausgelassener Frohsinn und tiefe Schwermut, heroisches Entzücken und schmerzliche Wehmut, Frechheit und Schüchternheit, Selbstsucht und Selbstverleugnung, Geselligkeitstrieb und dann wieder Hang zur Einsamkeit. Die jugendliche Seele schwankt her und hin, sie weiß nicht, wohin mit der Unrast und Unstetigkeit im eigenen Innern. Von ihr gilt in höchstem Maße: Heute himmelhochjauchzend, morgen zu Tode betrübt. Die Rätsel des Lebens und des eigenen Wesens schreien nach Lösung. Dieser ständige Wechsel der Stimmungen hat seinen Grund darin, daß der junge Mensch noch keine feste Form gefunden hat. Er versteht sich selbst nicht. Es lebt aber in ihm eine unendliche S e h n s u c h t , v e r s t a n d e n z u w e r d e n. Dieser Sehnsucht, diesem Durst nach „Verstandenwerden“ kommen Exerzitien vor der Schulentlassung entgegen. Sie geben reichlich Gelegenheit, dem „Schwung der jungen Seele nach oben Nahrung“ [2] zu reichen. In dieser Zeit der Reife

[1] Maresch, Neue Jugend, Vorwort.
[2] Spranger, Psychologie d. Jugendalt., S. 40.

sind die jugendlichen Herzen ungemein empfänglich für ein gutes Wort, für eine wohlgemeinte Mahnung, ist es doch die Zeit, in der „emporbildendes Verstehen“ [3] alles erreichen kann. Mit der Schulentlasung beginnt für den Jugendlichen der Ernst des Lebens, und da er in eine neue, ihm noch fremde Welt hineingestellt wird, bedarf er eines hochstehenden, vorbildlichen Führers und Wegweisers, der ihn aufmerksam macht auf all die Schwierigkeiten und Gefahren, die ihm die kommenden nächsten Jahre bringen, der mit tiefer, liebevoller Sorge sich seiner annimmt. Wer würde sich hierzu besser eignen als ein seeleneifriger Priester, dessen sonniges Wesen mit warmer Liebe die Kinderherzen erschließt?

Im allgemeinen ist es ja dieser Periode des Lebens eigen, niemand in sein Inneres schauen zu lassen. „Die unendliche Verschlossenheit dieses Alters verbirgt sorgfältig, was in der Tiefe geschieht [4].“ Daher Adler: Es gibt im Leben und in der Entwicklung des Menschen nichts, was mit solcher Heimlichkeit ins Werk gesetzt, wie die Errichtung des Persönlichkeitsideals. Aus diesem Grunde geben sich oft die Jugendlichen in der rauhesten Form. Am meisten in die Augen fällt die Unkultiviertheit, wodurch sie imponieren wollen. Es ist dies aber nur Oberfläche, Schale, Selbstschutz und Abwehr. „Um so glühender sammelt sich in Stille die Sehnsucht nach Ausdruck [5].“ Hieraus erklärt es sich auch, daß oft die Leichtsinnigsten und Flatterhaftesten am tiefsten bei den Exerzitien erfaßt werden.

Mit dem Erwachen in den Reifejahren stellt sich die erste Selbstbeobachtung ein. Der Jugendliche fragt sich: Warum lebe ich überhaupt? Worin liegt mein Wert? Wo fände er besser Gelegenheit, über sein eigenes Ich nachzudenken als in den stillen Tagen der Exerzitien? Während der Schulzeit, in der Familie, wird er viel zu viel von sich selbst abgelenkt. In diesen Tagen der Einkehr kann er sich ganz in sich selbst versenken und mit seiner Seele und Gott allein beschäftigen. „Je tiefer er sich in sein eigenes Ich versenkt, um so häufiger auch die Selbstbeurteilung, und in der Selbstbeurteilung liegt Selbsterziehung [6].“ Nachdem die Erfahrung lehrt, daß mit absichtlichen Erziehungsmaßnahmen in diesem Alter an den Jugendlichen nicht mehr herangetreten werden kann, wenn er nicht selbst will, muß nun der Wille zur Selbsterziehung geweckt werden.

Zugleich bieten die Exerzitien jene Stille und Sammlung, die für das religiöse Werden und Wachsen Grundbedingung ist. Mit vollem Recht betont Spranger: Unsere Jugend wird früh in den realen Kampf ums Dasein hinausgestoßen. Die Kräfte des Gemütes und die seelenausweitenden Kräfte der Phantasie können sich nicht entfalten. Um Gott schon in jungen Jahren zu suchen und zu finden, muß man irgendwann auch einmal mit seinem Gott allein sein. Wann käme ein Kind, das mit vierzehn Jahren in die ihm seelenfremde Erwerbsarbeit eintreten muß, jemals zu einer solchen Periode glücklichen Ausreifens? Muß man nicht angesichts dieser Tatsachen die Kinderexerzitien vor der Schulentlassung nicht nur wünschen und emp-

[3] a. a. O. S. 40.
[4] a. a. O. S. 48.
[5] a. a. O. S. 52.
[6] a. a. O. S. 181.

fehlen, sondern als dringende Notwendigkeit, als Bedürfnis der Zeit erklären?

Unsere Jugend kommt beim Übertritt von der Schule ins Leben namentlich in Industriegegenden in eine Umgebung, die meist sittlich und religiös auf sehr tiefer Stufe steht und die Jugendlichen gar bald zu sich herabzuziehen sucht. Soll sie vor frühzeitigem Untergang bewahrt werden, muß sie dafür gerüstet und gewaffnet sein. Eine religiös-sittliche Festigung ist also unbedingt geboten. Diese wichtige, ja unerläßliche Aufgabe kann wohl am besten in Exerzitien gelöst werden.

Auch das eigene Ich verlangt danach. Es erwacht allmählich die grübelnde Vernunft, die nicht mehr ohne weiteres wie das Kind alles wahr hinnimmt, was man ihm sagt. Das kritische, selbständige Denken beginnt. Der Jugendliche will selbst einsehen und verstehen. Er denkt nach, prüft und zweifelt. Deshalb ist der Glaubensinhalt zu vertiefen und zu begründen.

Der Jugendliche ist auch heute noch in seinem tiefsten Kern Idealist. „Da, wo ihm irgendwelche Ideale geboten werden, an die er sich halten kann, wird er sie mit Begeisterung aufnehmen, sich von ihnen leiten lassen und den Beruf in sich fühlen, sie zu verwirklichen[7]." In den Einkehrtagen können die noch schlummernden edlen Kräfte geweckt und begeistert werden für das Hohe und Erhabene im Leben, für Religion, Reinheit und Pflichttreue. Aber nicht das Äußere, die Schablone, ist maßgebend im Leben, sondern Innerlichkeit, wahrer Glaubensgeist. Der Glaube muß das Leben des Jugendlichen in allem beherrschen, sein ganzes Tun durchdringen. Religion ist nicht Wissen, sondern lebende Überzeugung. Darum muß der Wille gepackt, das Herz gewonnen werden. Aus dieser Glaubensüberzeugung wächst dann von selbst das stolze Bewußtsein, daß er ein Kind Gottes und Kind der katholischen Kirche ist. Mit dem Idealismus eng verbunden, ja eine Blüte desselben ist der Opfergeist, der zum Höchsten bereit macht. Dieser Opfergeist, dem die moderne Menschheit ablehnend gegenübersteht, muß seinem Wesen eingeprägt werden; denn der Weg zum wahren Christentum führt über Entsagung und Opfer. Ohne das Bewußtsein des Opfers stirbt die Seele ab, die Religion verflacht und geht langsam dem Verfall entgegen. Das echte Christentum besteht nicht in Gefühlen, sondern in der Tat und im Opfer.

Dem im Pubertätsalter erwachenden Selbständigkeitsdrang, der ein Zeichen dafür ist, daß sich in der Tiefe der Seele ein neues Ich bildet, kann und muß auch in religiöser Hinsicht Rechnung getragen werden. Der Jugendliche will nicht mehr als Kind behandelt sein, er will als „voll" genommen werden und etwas „gelten". Seine aufblühende Seele beansprucht mehr Achtung von den andern, besonders den Erwachsenen. Man kommt ihm dadurch am besten nahe, daß man ihn sowohl im Umgangston als auch in den Forderungen bewußt „für voll" nimmt. Deshalb erfaßt ihn mächtig die Idee, daß eine ganze charakterfeste Persönlichkeit das Gute aus sich selbst tut, ohne von andern veranlaßt zu werden, daß man in der Versuchung standhaft bleibt, wenn auch keine Aufsicht in der Nähe steht. Selbständigkeit und Selbsttätigkeit sind das Ideal, dem die Jugendlichen zugeführt werden müssen. Denn nach christlicher Auffassung ist nur das vor Gott wertvoll, was aus freiem Willen hervorgeht, was ungezwungen dem lieben Gott ge-

[7] Stern, Jugendpsychologie, S. 89.

schenkt wird. Aus dieser reinen Liebe zu Gott erspriesst allmählich treue Pflichterfüllung, Gebet, Arbeit und williges Ertragen von Leid und Mühsal. Trotz Selbständigkeit und Selbsttätigkeit darf aber die Anerkennung der katholischen kirchlichen Autorität nicht nebensächlich behandelt werden. Ihren Anordnungen hat man sich mit Hochachtung zu fügen, mit demütigem Gehorsam sie auszuführen. Als Konsequenz der demütigen Anerkennung der Kirche als Stellvertreterin Christi ergibt sich dann von selbst die Hochachtung vor dem Verwalter der Geheimnisse Christi, dem Priester.

Typisch für das Jugendalter ist auch der Trieb nach Freude. „Der junge Mensch kann auf Daseinsfreuden noch nicht verzichten. Er bedarf eines gehobenen Lebensgefühles und eines fröhlichen Gelingens[8]." Zunächst muß in ihm die Freude an allem Guten, Wahren und Schönen geweckt werden. Ist sein Geist auf Edles gerichtet, dann sucht er keine Befriedigung in niederem Sinnengenuß. Da empfiehlt es sich, schon vor dem Schulaustritt den Blick dorthin zu lenken, wo ihm wirklich reine Freude geboten wird, nämlich in unsern katholischen Jugendverbänden. Hier findet er nicht nur den Anschluß an Gleichalterige, die gleich und ähnlich empfinden, hier findet er auch den verständnisvollen Führer, der den ersehnten Halt und die notwendige Stütze bietet. Denn „das Entscheidende für die sittliche Entwicklung des Jugendlichen ist der eine Mensch, dem er sich in seinem ganzen Lebensglauben anschließt, nach dem sein Sehnen geht"[9]. Hier ist ihm auch das religiöse Milieu geboten, das ihn vorwärts, aufwärts führt. Bekanntlich wächst das religiöse Leben weniger durch Bücher und Unterricht, als durch das Beispiel wirklich geschauter religiöser Persönlichkeiten, zu welchen „der Jugendliche mit seinem kindlichen Suchen und seiner verschlossenen Seelenblüte"[10] Zugang findet.

Aufs engste verknüpft mit der religiösen Festigung ist die sittliche. Jetzt beginnen die Jahre des Kampfes um die sittliche Reinheit. Der Jugendliche, der nach alter christlicher Sitte erzogen und von dem alles Unanständige ferngehalten wurde, bemerkt zu seinem Staunen, daß an seinem Körper Veränderungen vorgehen. Zugleich empfindet er seelische Veränderungen, die er sich nicht erklären kann. „Die Pubertät ruft eine Revolution in der jungen Seele hervor. Das Erwachen zum Sexuellen ist ein Aufbrechen düsterer Geheimnisse. Das erste Gefühl, mit dem die Hülle zu diesen Geheimnissen durchstoßen wird, ist Grauen und Entsetzen. Zunächst wirkt es, als ob dies des Menschen unwürdig wäre und als ob man sich dieser Tatsachen zu schämen habe[11]." Und doch steigt unwillkürlich die Frage auf: Was hat dies zu bedeuten? In ganz seltenen Fällen, nur wenn ein besonders inniges Verhältnis zwischen Mutter und Kind besteht, wird er tastend bei dieser Aufklärung suchen. Meistens aber wird die heranwachsende Jugend auf solche Fragen mit den Worten abgetan: Das brauchst du noch nicht zu wissen, dazu bist du noch zu jung. Nun weiß sie: da ist nichts zu holen. Sie wagt eine derartige Frage kein zweitesmal. Die Eltern gehen der Sache aus dem Wege entweder aus falschverstandenem Schamgefühl oder aus mangelnder

[8] Spranger, Psychologie d. Jugendalt., S. 205.
[9] a. a. O. S. 184.
[10] a. a. O. S. 324.
[11] a. a. O. S. 110/111.

Sprachgewandtheit. Sie bedenken nicht, daß dies berechtigte Wißbegierde ist und daß sich nun der Jugendliche auf andere Weise Aufklärung verschafft. Mit dem Schweigen ist hier nichts erreicht. „Wenn die Erzieher schweigen, reden um so mehr die Verführer[12].“ In der Regel findet er ein williges Ohr bei Altersgenossen und wird da leider in der schmutzigsten Form unterrichtet. Nun betrachtet er das Geschlechtsleben als etwas Gemeines; er sagt sich: Meine Eltern treiben Unkeuschheit. Liebe und Vertrauen zu denselben werden erschüttert wenigstens für eine Zeitlang. In dieser Verfassung befinden sich wohl die meisten Jugendlichen in den ersten Reifejahren. Da dürfte es eine der wichtigsten und heiligsten Aufgaben der Exerzitien sein, daß eine hohe, christliche Auffassung von den Anordnungen Gottes, von der Ehe und dem Geschlechtsleben in die junge Seele gepflanzt wird. „Die Jugend hat ein Recht auf das ihrem Alter entsprechende Wissen, und Rechte darf man nicht vorenthalten. Sie verlangt mit Sehnsucht nach Aufklärung über die Fragen, die sich ihr aufdrängen[13].“ Wenn sie sich einmal mit diesen Dingen beschäftigt, spez. mit der Herkunft des Kindes, kommt sie nicht mehr los, bis sie sich klar ist. Daher ist es ein Irrtum, wenn man glaubt, daß durch Belehrung in reiner und edler Weise der jugendliche Geist noch mehr darauf hingelenkt werde. Nur die Unklarheit und Ungewißheit in diesen Fragen sind „ein brennender Stachel, der immer aufs neue zum Nachdenken und Nachforschen treibt“ [14]. Sobald die berechtigte Wißbegierde befriedigt ist, gelingt die Ablenkung viel leichter. Die Sache verliert ihren Reiz mit dem Moment, in dem das Geschlechtliche des besonders Geheimnisvollen entkleidet wird.

Der Jugendliche darf auch im menschlichen Körper und dessen Organen nichts Unpassendes sehen. Er muß wissen, daß derselbe ein Kunstwerk des Schöpfers, daß kein Organ unehrbar oder unrein und daß nur der Mißbrauch desselben Sünde ist. Durch Geheimtuerei und Ängstlichkeit wird nur ein irriges Gewissen herangebildet. Dann erblickt die gewissenhafte Jugend in jedem Wort, das das Geschlechtliche berührt, in jedem Gedanken an das Geschlechtliche, wenn auch nicht die geringste sinnliche Lust damit verbunden ist, ja in jedem Blick auf etwas Nacktes eine schwere Sünde und klagt sich dessen an. Eine Belehrung über den Unterschied zwischen schamhaft und unschamhaft, zwischen keusch und unkeusch ist daher dringend geboten.

Die Lösung der für den Jugendlichen brennenden Fragen durch edle, würdige Aufklärung hat in erster Linie den Zweck, ihn zur Keuschheit zu erziehen. Freilich fällt auf diesem Gebiete die Entscheidung nicht durch das Wissen, sondern durch den Willen. So ist die Erziehung zur Keuschheit vor allem Willensbildung. Der Wille zur Reinheit muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geweckt werden. Als Unterlage kann eine hl. Begeisterung für die Schönheit dieser Tugend verwertet werden. „Keuschheit ist ja vor allem geistige Schönheit [15].“ Aber auch tiefe Gottesfurcht und Gottesliebe sind Voraussetzung. Der Jugendliche muß durchdrungen sein von dem

[12] Schilgen, Um d. Reinh. d. Jugend, S. 61.
[13] a. a. O. S. 42.
[14] a. a. O. S. 43.
[15] a. a. O. S. 156.

freudigen Gedanken: Ich will rein bleiben um jeden Preis. Dieser Gedanke muß in Fleisch und Blut übergehen. Wenn positive, begeisternde Gedanken sein Unterbewußtsein ausfüllen, schaltet das harte: Du darfst nicht! von selber aus. „Die religiöse Grundeinstellung gibt dem Willen allein die mächtigsten Antriebe, keusch zu sein, weil hinter dem sechsten Gebot der allgewaltige Gott steht[16]."

Die Gefahren in dem Kampf um die Keuschheit sind für jedes Geschlecht anders geartet. Der männlichen Jugend steht ein viel schwererer Kampf bevor als der weiblichen. Mit den Reifejahren treten die Regungen des Geschlechtstriebes auf, die sich ständig wiederholen und oft recht lästig werden können. Es ist unendlich wichtig, daß sich der heranreifende junge Mensch diesen Triebäußerungen gegenüber richtig einstellt. Er muß sich klar sein, daß diese Anzeichen etwas Natürliches und Selbstverständliches sind, daß er sich ihretwegen nicht zu beunruhigen braucht. Der Trieb an sich ist nichts Sündhaftes oder Böses, sondern von Gott in die Natur gelegt. Er soll nur diesen Vorgängen keine Aufmerksamkeit schenken, seine Gedanken ablenken, den blinden Trieb zähmen, damit er ihn in die Gewalt bekommt. Er muß wissen, daß er dem Begehren nicht nachgeben darf, sondern verpflichtet ist, gegen die Versuchung zu kämpfen. Hier gilt es zu warnen vor der leider so sehr verbreiteten Selbstbefleckung und ihren schlimmen Folgen, zugleich aber auch vor den Verführern dazu. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, die erste Sünde zu verhüten. Die Zeit des Schulaustrittes dürfte hierfür nicht zu früh sein. Wenn dem Begehren einmal nachgegeben ist, wird es dem Jungen schwer fallen, ein zweitesmal sich zu überwinden. Durch die erste Sünde ist die Widerstandskraft gebrochen, es ist eine Einbruchsstelle da, die erste Bresche ist in die Festung geschlagen. Das Hochgefühl des Unentweihtseins ist verschwunden. Es wird unendlich schwer fallen, das süße Gift, von dem er gekostet, in Zukunft zu meiden. Nicht der blinde Trieb darf das Zepter führen, sondern die durch den Glauben erleuchtete Vernunft. Nur in letzterem Falle ist er eigentlich Mensch. Die Siege aber, die er erringt im Kampfe um die Reinheit, werden aufgezeichnet im Buche des Lebens zu seinem ewigen Ruhme. — Anschließend dürfte noch eine Belehrung über Liebeständelei und gelegentlichen Verkehr von Notwendigkeit sein, will man den Jungmann vor Unsittlichkeit bewahren.

(Sehr zu empfehlen wäre eine Wiederholung von Exerzitien beim Abschluß der Fortbildungsschule, also für 16—17 jährige, denn in diesem Alter sind sie wesentlich reifer und verständiger.)

Beim Mädchen ist die Lage viel einfacher. Die Reifezeit bringt ihm durchaus keine Gefahr zur Sünde. Es muß nur in seiner Zuneigung zum andern Geschlecht gewarnt werden. In ihm herrscht ja der Seelentrieb vor, nämlich lieben und geliebt, beachtet, verehrt zu werden. Der Naturtrieb schweigt beim unverdorbenen Mädchen. Es ahnt darum nicht, was den jungen Mann leidenschaftlich bewegt. Es versteht nicht, worum es diesem zu tun ist, wenn er zu einer Liebeständelei lockt. Wenn es nicht aufgeklärt wird, vermutet es, man gönne ihm nicht die Freude eines harmlosen Verkehrs. Der Jungmann, der dem Mädchen durch Zärtlichkeiten und Lieb-

[16] a. a. O. S. 156.

kosungen nahekommt, sieht aber in dem Verlangen des Mädchens nach denselben den Ausdruck von Leidenschaft und das Sehnen nach Befriedigung derselben. So ist der Fall schon sehr in die Nähe gerückt. Wenn aber dem Mädchen Zwecklosigkeit, Gefahren und unheilbringende Folgen eines frühen Verkehrs mit dem Manne klar einleuchten, wird es auch den Sinn des sechsten Gebotes tiefer erfassen und willig und freudig den Anforderungen des christlichen Sittengesetzes Folge leisten.

Es wird dem Mädchen auch stets zum Vorteil gereichen, wenn es ängstlich bemüht ist, seine Unschuld als den kostbarsten Schatz zu bewahren, wenn es jedes Alleinsein mit dem Mann besonders an einsamen Orten oder zu später Stunde sorgfältig meidet, fürchtend: da könnte meine Unschuld in Gefahr kommen. Gerade Kinder vom Lande, die vielleicht schon in den nächsten Jahren ihr Brot in der Großstadt verdienen müssen und den Gefahren derselben völlig fremd gegenüber stehen, bedürfen hierin doppelter Warnung. Wie manches Mädchen hat seine Vertrauensseligkeit sogar mit dem Leben gebüßt! Die Tagesblätter bringen traurige Beweise.

Weil das Mädchen an das andere Geschlecht sich anschließt, um Liebe und Verständnis zu finden, oft ohne jede Absicht des Bösen, von der andern Seite aber mißbraucht wird, erlebt es eine bittere Enttäuschung, die dann Ursache des inneren Zusammenbruchs wird und zuletzt mit Selbstwegwerfung endet. „Ist einmal das Gefühl der eigenen Reinheit verloren, zieht sich das Netz der Fehltritte immer enger zusammen, wird daraus eine Kette von weiterem Müssen geschmiedet, so kommt die Verzweiflung über das unwiederbringlich Verlorene, was bei manchen sogar zum Selbstmord führt [17]." Also auch hier ist Bewahrung vor der ersten Sünde eminent wichtig.

Jedoch nicht immer ist der Mann der direkte Verführer. Beobachtungen in Fürsorgeheimen haben den Nachweis geliefert, daß es oft die sogenannte „Freundin" ist, die den Weg zu Eitelkeit, Putz- und Genußsucht gelehrt und den Anschluß an den Mann, der über die nötigen Mittel dazu verfügt, betätigt hat. „Schlechte Freundschaft, d. h. Freundschaft, die abwärts führt, weg vom Pfade der Pflicht, der Treue, der Wahrheit, der Ehrlichkeit, die ist Pest für den Charakter, ist schlimmer als der Tod; was eine schlechte Freundin zerstört und vergiftet, lebt selten wieder auf" [18]. Tanz, Kino, Café- und Wirtshausbesuch tragen in der Regel die Schuld, daß das Mädchen frühzeitig den Verkehr mit einem Herrn sucht, der ihm diese Genüsse gewähren kann. Leider „besteht das Ideal der jungfräulichen Reinheit in weiten Kreisen nicht mehr. Selbst Eltern finden nichts dabei, wenn die Tochter mit einem Herrn geht [19]."

Die von heiligem Ernste getragene Belehrung gibt wohl die Richtlinien für die sittliche Lebensführung; den Kampf um die Reinheit aber hat die Jugend allein zu bestehen. Von seiten des treuen Führers müssen ihr jedoch die zur Verfügung stehenden Waffen in die Hand gegeben werden. Diese sind sowohl natürlicher als übernatürlicher Art. Gerade in den Pubertätsjahren tritt bei manchen eine gewisse Lesewut auf, die alles verschlingt, was unter die Hände kommt. Da ist es von größtem Werte, daß

[17] Spranger, Psycwol. d. Jugendalt., S. 211.
[18] Dr. Em. Meyer, Vom Mädchen z. Frau.
[19] Spranger, Psychologie d. Jugendalt., S. 210.

der Jugendliche alles Minderwertige von sich weist, daß er sich sagt: das könnte mir schädlich sein, daß er derartiges einfach nicht lesen will. Ferner bedarf er der richtigen Einstellung zu Kino, Theater, Tanz, Alkohol und Sport. Letzterer kann sogar aus naheliegenden Gründen ein vorzügliches Bewahrungsmittel sein, wenn er mit Maß und Vernunft betrieben wird. Für das Mädchen ist außerordentlich wichtig die Kleidung. Es soll und darf hübsch und gefällig gekleidet sein, dabei müssen aber nicht alle Modetorheiten mitgemacht werden; schon aus Gründen der Sparsamkeit soll es sich eine gewisse Beschränkung auferlegen: Jeder vernünftige Mensch schätzt ein solid gekleidetes Mädchen höher ein als eine Modepuppe. Ebenso notwendig ist der Hinweis auf naturgemäße Lebensweise. Durch diese wird die Reizung des Geschlechtstriebes von selbst unterbunden. Daher kein zu weiches und zu warmes Lager, viel Aufenthalt in frischer Luft, fleißiges Baden, keine starkgewürzten Speisen, gemischte Kost mit viel Obst und Gemüse, keine Näschereien. In der Körperpflege muß größte Reinlichkeit herrschen. Unreinlichkeit führt leicht zur Sünde. Äußere Reinheit ist nicht selten der Spiegel der inneren. Ein weiteres ausgezeichnetes Mittel zur Reinhaltung ist die Ablenkung. Durch ernste Arbeit, die Geist und Körper vollauf in Anspruch nimmt, kommt der Jugendliche über das sexuelle Gebiet hinweg. „Arbeit ist das Salz des Lebens, das vor Fäulnis bewahrt“ [20], sie ist ein wahrer Segen für Leib und Seele. Auch Lieblingsbeschäftigungen, welchen während der freien Zeit das ganze Interesse und die ganze Aufmerksamkeit zugewendet wird und welche den Geist ausfüllen, lenken vortrefflich ab. Ein großer Gewinn liegt ferner darin, wenn der Jugendliche bestrebt ist, sich geistig oder beruflich immer weiter auszubilden. Denn strebt sein Geist hohen, edlen Zielen zu, dann hat er kein Verständnis und keine Zeit für Niedriges.

Als Kind Gottes und Nachfolger Christi muß der Jugendliche endlich auch den Willen zur Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung aufbringen. Sagt doch der göttliche Heiland: Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst. Der Körper muß an kleine Entbehrungen und Opfer gewöhnt werden; er muß sich darin üben, sich etwas zu versagen, was zwar nicht verboten, aber den Sinnen angenehm ist. So kostet es manchen Jugendlichen kein kleines Opfer, an einer Feinbäckerei oder Südfrüchtenhandlung vorbeizugehen, ohne sich einen Leckerbissen zu holen, bei heftigem Durst das Trinken eine Viertelstunde zu verschieben, eine Neuigkeit bei sich zu behalten, zehn Minuten früher aufzustehen und dergl. m. Wenngleich dies nur Kleinigkeiten sind, sie stärken und stählen den Willen und verleihen in der Versuchung die Kraft, den Anforderungen des Naturtriebes gegenüber „nein“ zu sagen. Gerade durch solche Willensübungen erlangt der Geist die Herrschaft über den Körper mit seinen Sinnen und Nerven. Je mehr sich der Mensch an Entbehrung und Entsagung gewöhnt, um so widerstandsfähiger wird der Wille in Kampf gegen die sinnlichen Neigungen. Die Selbstverleugnung darf aber nicht nur dann und wann, sondern muß ständig geübt werden. Denn „der Charakter ist kein Haupttreffer, der uns zufälligerweise in den Schoß fällt“ [21], er will erkämpft, errungen sein.

[20] Tóth, Reine Jugendreife.

[21] a. a. O.

Lebt in dem Jugendlichen der ernstliche Wille zur Reinheit, dann wird er neben den natürlichen Mitteln zur Bewahrung auch freudig die übernatürlichen ergreifen. Voraussetzung ist freilich, daß er von den christlichen Glaubenswahrheiten ganz durchdrungen ist und sie ins praktische Leben umsetzt. Er muß sich bewußt sein, daß der Zweck unseres Daseins nicht Genuß und Vergnügen ist, sondern die Erfüllung des göttlichen Willens und die Verherrlichung des Schöpfers. Gott aber will, daß der junge Mensch jeden Mißbrauch der ihm verliehenen Geschlechtskraft meidet, daß er sich durch eine reine Jugendzeit in würdiger Weise vorbereitet für die Aufgaben der Ehe, die er selbst durch ein Sakrament geheiligt hat. Gott verlangt nichts Unmögliches.

Der eigenen Schwäche und des Wortes eingedenk: Ohne mich könnet ihr nichts tun! gebraucht der Jugendliche eifrig die von Gott selbst gebotenen Gnadenmittel. Er eilt so oft als möglich hin zum Tisch des Herrn, um das Brot der Engel zu genießen, zur „Quelle und Labung jungfräulicher Seelen". Auch wird er sich täglich dem Schutze der reinsten Jungfrau und Gottesmutter Maria empfehlen und unter ihren mächtig schützenden Armen sicher zum Siege gelangen. Keuschheit ist ja Gnade des Himmels und muß als solche erfleht werden. „Die Unschuld hat im Himmel einen Freund[22]." Gott versagt sie keinem, der ihn inständig und beharrlich darum bittet.

Sicherlich ist es vom psychologischen Standpunkte aus sehr wertvoll, daß die Exerzitien auch die Möglichkeit bieten, durch eine gute, aufrichtige Beichte mit der Vergangenheit abzuschließen, bevor der erste Schritt ins Leben gemacht wird. Dies bringt immerhin Ruhe ins stürmischbewegte Innere der Reifezeit, sie glättet die hochgehenden Wogen. Nicht zu unterschätzen ist dabei der Umstand, wenn dieselbe bei einem ganz fremden Priester abgelegt wird, der mit den Kindern umzugehen versteht, den rechten Ton trifft und evtl. schon durch sein Äußeres — finstere, düstere Naturen lieben die Kinder nicht, diese stoßen sie ab — die Kinderherzen gewinnt.

So kommen also Exerzitien der seelischen Gesamtverfassung der Jugendlichen in jeder Hinsicht entgegen. Sie sind die beste Vorbereitung zum Übergang ins reale Leben, indem sie die sehnlichst verlangte Führung und Zielrichtung bieten und vor mancher Verirrung und Entgleisung bewahren helfen. Es kann somit von seiten der Erzieher den Kindern zum Abschluß der Schulzeit nichts Schöneres, Edleres und Nützlicheres zum Geleit gegeben werden, als die Tage stiller Einkehr.

WAS KANN DER LÄNDLICHE SEELSORGER FÜR SEINE ABWANDERER TUN?

Von Pfarrer Dr. Keller, Gillenfeld.

„Die meisten vom katholischen Lande Zugewanderten sind dem religiösen Leben der städtischen Pfarrgemeinde verloren." „Leute aus ganz katholischen Gegenden stellen einen erstaunlich hohen Prozentsatz der religiös Abständigen in den größeren Orten". Das ist eine oft gehörte Klage des Großstadt-

[22] Schilgen, Um die Reinheit d. Jugend, S. 157.

klerus, das Wort, es muß jedem Seelsorger auf dem Lande in das Herz schneiden und ihn zu entschiedener Abhilfe anspornen. Es ist unsere Sache, meine lieben Confratres vom Lande! Die Geistlichkeit der Industrie und Stadtgemeinden sind so mit Arbeit überladen, daß wir ihnen nicht auch noch diese schwierige Sorge aufladen dürfen, die ihre Tätigkeit — das muß offen gesagt werden — oft mit Bitterkeit und Entrüstung erfüllt. Die Abwanderer sind und bleiben unsere Pfarrkinder! Wir haben sie getauft und sind somit ihre geistigen Verwandten und ihnen in Liebe verpflichtet, wir haben sie so viele Jahre hindurch unterrichtet, sie zu den hl. Sakramenten und vor allem zu der eucharistischen Gemeinschaft geführt, wir kennen sie durch und durch mit all ihren Schwächen und ihren guten Seiten. Wo wäre ein rechter Lehrer, wo ein geistiger Vater, wie die Kirche uns von den Gläubigen genannt haben will, der seine Schüler und Kinder gerade dann verließe, wenn sie seiner Hilfe und Liebe am meisten bedürfen! Geht nicht der gute Hirt gerade dem gefährdeten Schäflein rastlos nach, bis er es hat! Nein und tausendmal nein: bei uns gilt das Wort nicht: aus den Augen, aus dem Sinn. Echte Liebe und Sorge kennt keine Grenzen in Ort, Zeit und Maß!

Man sage auch nicht, so manche unter den Abgewanderten wollten sich der heimatlichen Seelsorge entziehen, um einmal unbeobachtet zu sein. Gewiß, auch das Kind, das sich dem Gängelbande der Mutter entzieht, will einmal selbständig sein und freut sich seiner Freiheit, aber aus seinem Ruf nach der Mutter in der Gefahr erkennen wir auch, daß es ihre Sorge und Betreuung nicht entbehren wollte. Niemand hängt so sehr an seiner Heimat als der auf dem Lande und zumal im Gebirge Geborene: Nach Hause geht sein stilles, starkes Sehnen, von Hause erwartet er seine sichere Hilfe in der Gefahr und je weiter er sich auch vorwagt in den Wellengang der Stadt, was ihn trägt und innerlich ermuntert, ist, daß er eine Liebe weiß, die ihn auch im Unglück nicht verläßt.

Bedenken wir, daß die Mehrzahl unserer Abwanderer nicht aus freiem Entschlusse das Elternhaus verläßt. Es sind meist überzählige Arbeitskräfte, die keinen Raum und keine Verdienstmöglichkeit mehr haben, oder die dem Elternhaushalte das so karg gewordene Bargeld verschaffen müssen. Man denke und fühle sich einmal in ihre Lage in der Fremde. Diese Menschen stehen plötzlich vor einer ganz umgekehrten Lebensweise, in die sie ohne jede Vorbereitung hinein müssen. Daheim sahen und kannten sie nur eine wirtschaftliche Sicherheit und Freiheit: jeder bestimmt seine Arbeit selbst und jeder hat seine Wohnung und Nahrung und Kleidung. Bei freiester Arbeitsbestimmung fehlte es nie am Nötigsten zum Leben trotz aller bescheidenen Armut. Auch in den dürftigsten Verhältnissen bleibt dem Bauernstande seine sichere Existenz und seine freie Selbstbestimmung, wie sie in ähnlicher Weise kein Stand mehr hat. In religiös-sittlicher Beziehung hingegen untersteht der Ländler der Bindung durch die Dorfgemeinschaft, deren Augen und öffentliche Meinung nicht leicht und dann nur ganz im Geheimen vom üblichen Wege abirren läßt. Das ist freilich die Veranlassung, warum unser religiöses Leben so stark den Charakter der oberflächlichen Gewohnheit trägt und so wenig tief wurzelt.

Dieser wirtschaftlich relativ gesicherte und freie, religiös aber sehr gebundene Mensch gerät nun in der Fremde in gerade umgekehrte Lage. Woh-

nung, Nahrung, Kleidung, die zu Hause so sicher waren, sind hier völlig in Frage gestellt, die Arbeitsbedingungen muten direkt sklavisch an. Hingegen sind auf religiös-sittlichem Gebiete alle äußeren Schranken gefallen. Freiheiten, an die man zu Hause nicht zu denken wagte, liegen hier offen auf der Straße und niemand scheint sich um das Tun und Lassen des anderen zu kümmern. Soll sich der Abgewanderte, Entwurzelte nun sofort in diese ganz verkehrte Lage finden können, ohne zu straucheln. Es wäre doch, als ob man jemand auf den Kopf stellte und nun von ihm eine korrekte Vorwärtsbewegung verlangte. Diese für die ländliche Psyche außerordentlich gefährdete Lage mögen einmal jene überdenken, die so rasch auf die vom Lande Zugewanderten Steine des abfälligen Urteils werfen, vor allem aber mögen sich in diese Lage hineindenken die Landpfarrer, die so viele ihrer Pfarrkinder abwandern sehen. Wer da die Hände in den Schoß legt, ist ein Verräter, ein Mietling an seiner Herde!

Was ist zu tun? Dem Abgewanderten muß der Halt geboten werden, von dem aus er die Umstellung auf die neuen Verhältnisse möglichst sicher vollziehen kann. Dieser Halt muß von Ort und Zeit unabhängig überall wirksam sein, und ist daher vor allem seelisch zu gestalten. Seine Grundlagen sind Elternliebe, Heimat, absoluter Verlaß auf die Treue und das Wohlwollen derer, die zu Hütern der Seelen bestellt sind. Auf dieser natürlichen Grundlage muß die Gnade mit Hilfe von Erziehung und Unterricht die seelische Festigkeit aufbauen, die allen Stürmen standhalten wird. Diese Arbeit vollzieht sich in 3 Abteilungen: 1. als allgemeine Vorbereitung, 2. als Beratung und Betreuung des Abwandernden, 3. als ständige Erhaltung der Beziehungen zur Heimat.

Die Abwanderung ist durch die wirtschaftliche Krise gegenwärtig ins Stocken gekommen; sie wird in großem Maße nach deren Behebung wieder einsetzen. Sie zu verhindern, hieße jeden Fortschritt unterbinden. Der Ackerbau braucht zu seiner Rentabilität junge eigene Kräfte und Stadt und Industrie ziehen die aus den ländlichen Familien herauswachsenden Menschen, denen die Enge der Scholle keine Selbständigkeit bieten kann, rasch an sich. Dieser Vorgang ist so alt wie die Scheidung in Stadt und Land und ist durch den Fortschritt der Industrie intensiviert worden. Er wird um so zwingender, je rascher der Verbrauch an Nervenkraft im Maschinenbetriebe steigt. Unsere Pflicht ist es, die ländliche Bevölkerung damit vertraut zu machen.

Das geschieht zunächst im Religionsunterricht. Die Unterweisung wie auch die praktische religiöse Lebensweise muß mit dem Dorfleben und der Liebe zur Heimat so durchdrungen werden, daß sich Religion und Heimat zu untrennbarer seelisch-geistiger Gemeinschaft im Jungmenschen vereinigen. Es darf keinen Heimgedanken mehr geben, der nicht als seinen innersten Kern und Wert, als seine Seele den Gedanken an Gott und seinen Dienst in der Kirche in sich schlösse. Elternhaus und Kirche müssen sich als Motivzentren gegenseitig bedingen und tragen und zur triebhaften Befruchtung des ganzen Lebens werden. Der Katechet muß in den Kindern die Menschen sehen, die er an Geist und Willensstärke für die religiös-sittlichen Kämpfe in der Industrie und Großstadt wappnen soll. Warme, innige Begeisterung für Erhabenheit des Stoffes, endlose Liebe und Geduld und kindliche Freundschaft zu den unsterblichen Seelen muß den Unterricht allmählich zu der Wel-

tenweite ausdehnen und zu all den Lebensverhältnissen führen, die für die Heranwachsenden und ihr späteres Schicksal nur irgendwie geahnt werden können.

Besondere Aufgaben fallen hier dem Religionsunterricht in der Fortbildungsschule zu, der sehr zutreffend „Lebenskunde" genannt wird. Was würde dieser Unterricht an Interesse gewinnen, wenn er auf die Apologetik des Weltlebens eingestellt wäre! Wenn er aus den Engen des Katechismus zu den aktuellen Fragen der Großstadtseelsorge überleitete! Das Dunkel und Licht der städtischen Religiösität kann in weitestem Ausmaße als Bild auf der Leinwand dargestellt werden. Welche Gefahren bringt die Stadt dem Zugewanderten und welche Mittel sind zu ihrer Behebung bereits in Anwendung und können noch erfunden werden, müßte ein immer wiederkehrendes Thema sein.

Ich bin kein Freund von den vielen Conferenzen, aber wäre es nicht ein Gebot der Stunde, wenn etwa die Diözesanconferenz unter der Leitung des Bischofes, wozu sicher die jüngeren Priester alle erschienen, so ausgebaut würde, daß sie eine intensive Aussprache darstellte über Stadt- und Landseelsorge und deren Ineinanderarbeiten, über die Abwanderer vom Lande und ihre Betreuung. Ferner, wie gerne hören unsere ländlichen Eltern einmal eine Predigt aus dem besorgten Herzen eines Stadtpfarrers über seine Seelsorgsarbeit, über die Verführungskünste des städtischen Lebens. In solchen Aussprachen würde manche gefährliche Illusion zerstört, würde größere Vorsicht geweckt, würden die Einrichtungen zur Betreuung der Zugewanderten bekannt.

Zur praktischen Aufklärung des Jugendlichen auf dem Lande halte ich auch Besuche und Ausflüge nach der Stadt für sehr zweckmäßig. Es geschieht so vieles für Wanderungen der Stadtjugend auf das Land, wo bleibt das nötige Ergänzungsstück: Die Sorge und die Mittel für Wanderungen der Landjugend nach städtischen und Industriebezirken? Führungen in kleinen Gruppen zu den Arbeitsplätzen, Vereinshäusern, Mietskasernen und nicht zuletzt in die Kirchen und Dome bieten beste und nachhaltigste Aufklärung für alle sozialen und religiösen Probleme. Sie machen bekannt mit den ersten Wegen in der Stadt, die, wenn sie unbekannt sind, dem Zuwanderer voller Gefahren starren.

Die Frage der Stellenvermittlung spielt eine sehr wichtige Rolle. Landpfarrer, die sie selbst in die Hände nahmen, haben sie, bitter enttäuscht, rasch wieder aufgegeben. Nicht oft und nicht eindringlich genug kann vor der wilden Vermittelung gewarnt werden. Auch das Zureisen nach der Stadt, auf gut Glück eine Stelle zu finden, ist außerordentlich gefahrvoll. Gottlob, daß wir vielfach recht gut und verantwortungsvoll geleitete Arbeitsämter haben, die den Stellennachweis betreiben. Warum kümmern sich so wenige Seelsorger um diesen Nachweis? Vom Arbeitsamt in Gerolstein wurden aufklärende Vorträge für die kleinsten Gemeinden bereit gestellt. Bisher hat ein einziger Pfarrer davon Gebrauch gemacht! Um unsere Sache handelt es sich; wir sollten an die Aemter herantreten, unsere Wünsche äußern, um Aufklärung der Bevölkerung bitten und die unberechtigten Vorurteile gegen diese Aemter zerstreuen helfen. Im allgemeinen wird kluge Mitarbeit und Beratung durch die Pfarrämter warm begrüßt.

Nach dieser allgemeinen Vorarbeit setzt die Betreuung des Abwandern-

den durch den Seelsorger im einzelnen ein. Wie viele aus der Pfarrei sind abgewandert? Wohin sind sie gezogen? Wie ist ihre religiöse und soziale Lage? Darüber müßte jeder Landpfarrer Bescheid wissen! Ist es zuviel verlangt? Hat man dafür wirklich keine Zeit?

Wie viele sind bereits draußen? Es mag zu Anfang einige Mühe erfordern, das festzustellen. Darum sei es mir gestattet, hier meine Arbeit darin zur Diskussion zu stellen. Bei meinen Hausbesuchen zur Aufstellung bezw. Ergänzung der Familienkartothek schrieb ich mir die Namen und die genaue Briefanschrift des Abgewanderten auf. So entstand der Anfang der Abwanderer-Kartothek, die durch weitere Nachfragen ergänzt wurde. Die Familien wurden aufgefordert, die, welche abreisen wollten, sollten sich im Pfarrhause abmelden. Nicht alle kommen. Dafür liefert mir das Bürgermeisteramt allmonatlich die Liste der Ab- und Zuwanderer gegen eine geringe Schreibgebühr. Zweimal im Jahre schreibe ich an alle in der Fremde, wodurch die nicht mehr zutreffenden Anschriften leicht mit Hilfe der Angehörigen berichtigt werden. Es mögen einzelne diese Sorge als lästige Kontrolle empfinden, für die Mehrzahl ist sie ein sichtbarer Beweis dafür, daß die Sorge des Heimatpfarrers sie überallhin begleitet und sie hochhalten will, ein Halt, dessen alle bedürfen. Die seelsorgerliche Betreuung der Abwanderer wäre zum größten Teile geleistet, wenn bei den bischöflichen Revisionen neben den übrigen Pfarrbüchern auch das Abwandererbuch vorgelegt werden müßte!

Der Sichabmeldende erhält einen Zettel mit seinen Personalien zur Anmeldung beim neuen Pfarramte, dieses selbst wird durch eine Postkarte direkt benachrichtigt mit der genauen Anschrift des neuen Pfarrkindes. Dazu ist der bei Bachem in Köln erschienene Abwandererschein sehr geeignet, der in Pause mit einem Schreibzuge auch noch den Zettel für die Heimkartothek anfertigt. (Formular Nr. 121.)

Die Sorge um die in die Großstadt und Industrie Abwandernden ist offenbar die dringlichere. Ihre Zahl wird im allgemeinen überschätzt; sie ist besonders in der gegenwärtigen Krisenzeit geringer geworden. So sind z. B. in meiner Pfarrei (rund 1 400 Seelen) von 370 Abwanderern nur 84 an solchen Plätzen. Von diesen verdienen jene besondere Aufmerksamkeit, die mit ihrer Familie weder brieflich, noch durch Besuche in Verbindung stehen. Sie haben Ursache, ihre Heimat zu verleugnen. Mit der Heimatliebe schwindet gewöhnlich auch der Heimatglaube. Wenn sie dann auch auf den persönlichen Brief des Heimatpfarrers nicht mehr antworten, dann müssen sie eben aufgesucht werden. Hier tun die Wohlfahrtsämter gute Dienste. Auf Bitten geht eine Fürsorgerin in die Wohnung und gibt über die soziale Lage einen eingehenden Bericht. Gibt dieser zu Bedenken Anlaß, dann muß der Landpfarrer selbst hin zu Besuch. Wer da einmal gelegentlich einer Reise in den Mietskasernen erscheint, kann neben einigen Enttäuschungen auch ergreifendste seelsorgerliche Freuden erleben. Welch eine Unmasse von Erinnerungen, von wirksamsten Motiven stürmen beim Anblick des heimatlichen Seelsorgers auf den Entwurzelten ein! „Wie, das ist möglich, der kommt um deiner Seele willen den weiten, beschwerlichen Weg! Heimatliebe und Heimatglaube geht dir in diese Verlassenheit nach!“ Die Wirkung kann nicht ausbleiben! Die Brücke ist wieder geschlagen und sie wird in den meisten Fällen auch wieder wie eine Erlösung begangen.

Die ganze Pfarrgemeinde muß als Familie mit denen in der Fremde in Verbindung bleiben. An jedem Sonntag sollen sie im Gottesdienste dabei sein. Das Gebet stellt die geistige Verbindung her. Wie andächtig beten alle mit, wenn es heißt: „Lasset uns noch besonders beten für die, die draußen in Stellung sind, damit der liebe Gott sie beim wahren Glauben und in guten Sitten erhält!" Briefe von draußen sind, wenn auch vorsichtig ausgewählt, eine Anregung für beide Teile. Sie enthalten oft rührende Beweise von Anhänglichkeit und Sehnsucht nach der Heimat und ihrem Glaubensleben und Versicherungen der Treue. Mit Geschick sie in Predigt und Christenlehre zu verwenden, ist ein Ansporn für die in der Fremde und ein großer Trost für die sorgenden Angehörigen zu Hause.

So weitet sich die Dorfseelsorge über in die Weltkirche, und die Liebe zu den unsterblichen Seelen übersteigt die engen Grenzen der Pfarrgemeinde und findet das ihr zustehende Feld in der Welt. Caritas Christi urgeat nos!

ANWEISUNGEN UND RICHTLINIEN ZUR ERTEILUNG DES RELIGIONSUNTERRICHTS AN DEN HÖHEREN SCHULEN ITALIENS

Rundschreiben der Konzilskongregation an die italienischen Diözesanoberhirten vom 25. 6. 1930 (A. A. S. XXII, 395—409).

Von Prof. Dr. Wehr, Trier.

Artikel 36 des Lateran-Konkordats lautet[1]:

„Italien sieht als Grundlage und Krönung des öffentlichen Unterrichts die Unterweisung in der christlichen Lehre in der durch die katholische Überlieferung überkommenen Form an. Darum willigt es ein, daß der jetzt auf den öffentlichen Volksschulen erteilte Religionsunterricht in den höheren Schulen einen weiteren Ausbau erhält nach Lehrplänen, die zwischen dem Hl. Stuhl und dem Staate zu vereinbaren sind.

Dieser Unterricht wird durch Lehrer und Professoren erteilt, die Priester oder Ordensleute und von der kirchlichen Autorität approbiert sind; aushilfsweise auch durch weltliche Lehrer und Professoren, die hierfür ein vom Diözesanordinarius auszustellendes Befähigungszeugnis besitzen müssen.

Die Entziehung des Zeugnisses seitens des Ordinarius nimmt dem Lehrer ohne weiteres die Lehrfähigkeit.

Für den genannten Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen werden nur die von der kirchlichen Behörde genehmigten Schulbücher verwandt."

Zur Ausführung der im Konkordate festgelegten Vereinbarungen veröffentlicht die Konzilskongregation nunmehr ihre Anweisungen und Richtlinien und verlangt Vorkehrungen von seiten der Bischöfe, damit der Religionsunterricht mit dem Schuljahr 1930/31 programmäßig beginnen kann. Der Erlaß gilt für alle in einer Anlage (Anlage I) aufgeführten Schulen, die unter dem Sammelbegriff „instituti medi d'istruzione classica, scientifica, magistrale, tecnica ed artistica" zusammengefaßt werden.

[1] Text nach der autorisierten Ausgabe von Herder & Co., Freiburg i. Br., 1929.

Es sind das gemäß genannter Anlage:

I. Institute für humanistische Studien, Realwissenschaften und Lehrerbildung, und zwar
   1. Gymnasium;
   2. Lyzeum: a) humanistisches, b) realwissenschaftliches (entsprechen etwa den oberen Klassen unserer Gymnasien und Realgymnasien);
   3. Technisches Institut: a) Unterkursus, b) Oberkursus;
   4. Institut für Lehrerbildung: a) Unterkursus, b) Oberkursus;

II. Schulen und Institute für die technische Ausbildung:
   1. Berufsschulen;
   2. a) Handels-, b) Industrie-, c) Ackerbauschulen;
   4. Nautisches Institut.

III. Schulen und Institute für künstlerische Ausbildung:
   1. Artistisches Lyzeum;
   2. Kunstschule oder Kunstinstitut;
   3. Musikkonservatorien.

Zweifellos kommt dieser Neuordnung für Italien, aber auch weit über Italien hinaus, eine große Bedeutung zu. Die wichtigsten Punkte seien deshalb angeführt.

I. Religion Pflichtfach.

Der Besuch des Religionsunterrichts ist für alle Schüler auf Grund der Tatsache, daß sie einer Klasse der aufgeführten Anstalten für höhere Bildung angehören, obligatorisch, soweit nicht die Eltern oder deren Stellvertreter zu Beginn eines jeden Schuljahres beim Leiter der Schule schriftlich um Befreiung einkommen.

Die Kongregation hofft, daß alle katholischen Schüler am Religionsunterricht teilnehmen und erinnert die Pfarrer an ihre Pflicht, die Eltern auf ihre diesbezügliche Verantwortung vor Gott, der Kirche, dem Vaterlande und den Kindern selbst hinzuweisen. Ausdrücklich wird verboten, für Alumnen in Kollegien oder Konvikten, die unter Leitung von Geistlichen oder Ordensleuten stehen, Befreiung vom Religionsunterricht in öffentlichen Schulen nachzusuchen, auch etwa mit der Begründung, es werde schon in den Anstalten selbst Unterricht erteilt. Solche Schüler sollen vielmehr den andern mit gutem Beispiel voranleuchten.

II. Lehr- und Stundenpläne.

Die gemäß Art. 36 Abs. 1 des Konkordats im Einvernehmen mit dem Staat für die einzelnen Klassen aufgestellten Lehrpläne werden in eigener Anlage (A. II) beigefügt. Um eine gute und gleichmäßige Behandlung des Lehrplanstoffes zu sichern, werden die Hauptpunkte des Unterrichtsprogramms in eigener Aufstellung zergliedert und weiter ausgeführt (Anlage III).

Für jede Klasse der oben aufgezählten höheren Lehranstalten wird e i n e Religionsstunde pro Woche festgesetzt. Jedoch kommt in den beiden ersten Jahren des Oberkursus für Lehrerbildung eine zweite Wochenstunde hinzu.

Die Religionsstunde ist integrierender Bestandteil des Schulstundenplans.

III. Lehrbücher.

Den Vorschriften des Codex (c. 1381 § 3) entsprechend und im Einklang mit den Bestimmungen des Konkordats (Art. 36 Abs. 4) dürfen nur solche Schulbücher Verwendung finden, die von den Diözesanordinarien approbiert wurden. Die Kongregation verlangt überdies, daß die Bücher auch ihr selbst vorher zur Prüfung unterbreitet werden. Sie empfiehlt vorläufig den Ordinarien für den Gebrauch der Schüler bzw. für die Hand des Lehrers die in einem Verzeichnis (Anlage IV) in systematischer Ordnung aufgeführten Schriften, hofft aber, daß bald neue, auf Grundlage der neuen Lehrpläne bearbeitete Bücher erscheinen werden.

IV. Approbation und Befähigungszeugnis zur Erteilung des Religionsunterrichts.

Gemäß Codex und Konkordat steht es dem Ordinarius zu, Priester und Ordensleute für den Religionsunterricht zu approbieren. Aushilfsweise kann er auch Laien das Befähigungszeugnis erteilen. Er darf nur solche als Religionslehrer approbieren, die allen Anforderungen entsprechen, fähig und würdig sind. Bei sonst gleichen Bedingungen kann die Zugehörigkeit zur Klasse der im höheren Lehramt (nicht etwa nur als Volksschullehrer) tätigen Personen nach dem Ermessen des Ordinarius einen Vorzugstitel für die Approbation oder das Befähigungszeugnis darstellen.

V. Ernennung und Abberufung der Religionslehrer.

Die vom Ordinarius approbierten Priester oder Ordensleute oder die aushilfsweise mit dem Befähigungszeugnis versehenen Laien werden mit dem Lehramte betraut. Die Bischöfe sollen sich deshalb, wie das schon mit allseitiger Zufriedenheit bei den Volksschulen geschieht, mit den Schulleitern und Direktoren in Verbindung setzen und nähere Vereinbarungen über den Religionsunterricht und die Ernennung der Lehrer treffen. Ähnliche Abmachungen können sie mit den Schulvorständen vereinbaren über die praktische Einordnung der Religionsstunde in den Stundenplan der verschiedenen Anstalten, damit die gleichen Lehrer, soweit es möglich ist, auch an verschiedenen Anstalten mehr Wochenstunden, — in der Regel sollen es aber nicht über 18 sein —, übernehmen und dadurch auch ihre finanzielle Lage verbessern können. Die Betrauung mit dem Religionsunterricht erfolgt wie bei den Volksschulen zu Beginn eines jeden Schuljahres im Einvernehmen zwischen Kirchen- und Schulbehörde. Gemäß den Bestimmungen des Codex (c. 1381 § 3) und des Konkordats (Art. 36 Abs. 3) nimmt die Entziehung der Approbation oder des Befähigungszeugnisses dem Religionslehrer ohne weiteres die Lehrfähigkeit. Überdies kann das Lehramt auch aus anderen Gründen während des Schuljahres bei Einvernehmen zwischen Kirchen- und Schulbehörden entzogen werden.

VI. Stellung der Lehrer.

Für Religionslehrer ist nicht wie für andere Lehrer an höheren Schulen die Eintragung in die Berufsliste zum höheren Schulunterricht berechtigter Lehrer verlangt (also Staatsexamen nicht notwendig). Obwohl sie nicht als planmäßige Professoren betrachtet werden, so gelten sie doch als „Profes-

soren mit Lehrauftrag" und nicht als einfache Aushilfslehrer. Sie haben deshalb die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen festangestellten Lehrer, gehören zum Lehrkörper und wohnen jeder Voll- und Teilkonferenz bei mit Stimmrecht bei der Feststellung der Noten für Betragen und Abstimmungen über die Leistungen der Schüler sowie in pädagogischen oder disziplinären Fragen, die für die Anstalt von allgemeiner Bedeutung sind. Der Religionslehrer muß über die Anteilnahme und die Leistung des Schülers im Religionsunterricht eine eigene Note geben, die im Schulzeugnis zu vermerken und den Eltern mitzuteilen ist.

Der Religionslehrer erhält eine gesetzlich festgelegte Entschädigung.

VII. Lehrmethode.

Die Religionslehrer müssen unter Vermeidung polemischer Formen mit größtmöglicher Klarheit und Genauigkeit Glaubens- und Sittenlehren darlegen und erklären, wenigstens die Hauptbeweise aus den Offenbarungsquellen beibringen und, soweit erforderlich, sie aus der ratio theologica und der Geschichte der Kirche erläutern und erhärten. Mit richtigem pädagogischem Verständnis müssen sie danach streben, den Unterricht interessant und anziehend zu gestalten. In Anbetracht der beschränkten Stundenzahl wird es für gewöhnlich dem Lehrer nicht möglich sein, regelmäßig und systematisch Fragen zu stellen. Jedoch können, ja müssen sie zur notwendigen Vervollständigung des Unterrichts kurze, passende Fragen an die Schüler richten.

Wenn die Schüler Schwierigkeiten vorlegen wollen oder Erklärungen wünschen, so müssen sie es schriftlich tun. Der Lehrer kann entweder sofort oder in einer nachfolgenden Stunde antworten, ohne sich jedoch dabei in Diskussionen einzulassen. Für den Fall, daß ein Schüler weiterer Aufklärungen bedarf, kann der Lehrer sie ihm privat außerhalb der Klasse erteilen.

Unter VIII werden sodann noch einige Anweisungen über das Verhalten der Religionslehrer gegeben. N. IX handelt von den Berichten, die von den italienischen Ordinariaten an die Konzilskongregation eingegeben werden müssen: Regelmäßiger Bericht jedes dritte Jahr; Einsendung der Lehrerliste zu Beginn jedes neuen Schuljahres; Mitteilung bei besonderen Schwierigkeiten.

IST DER ROSENKRANZMONAT NOCH VORGESCHRIEBEN?

Von einem Geistlichen der Diözese Trier erhalten wir folgende bemerkenswerten Ausführungen:

Zu Beginn des Oktober brachte das Direktorium die bekannte Verordnung, daß in allen Pfarrkirchen an allen Tagen des Monats Oktober oder eines der folgenden Monate der Rosenkranz, die Lauretanische Litanei und das Gebet zum hl. Joseph öffentlich während der hl. Messe oder abends gebetet und anschließend der sakramentale Segen gegeben werden soll. Die fromme Übung des Rosenkranzmonates ist längst bei Volk und Klerus zur lieben Gewohnheit geworden, die fast nicht mehr als Vorschrift empfunden wird. So wird man denn, soweit man dies nicht schon getan hat, auch in diesem Jahr allenthalben in Stadt und Land die Rosenkranzandacht abhalten wie bisher, ohne sich vorher eigens die Frage vorzulegen, ob denn die Verordnung des Rosenkranzmonates überhaupt noch in Kraft ist.

Die Übung des Rosenkranzmonates geht bekanntlich auf Leo XIII. zurück, der sie in seinem Rundschreiben Supremi Apostolatus vom 1. September 1883 zum ersten Male für das Jahr 1883 anordnete. Die gleiche Verordnung wurde im folgenden Jahre wiederholt und durch Erlaß der Ritenkongregation vom 20. August 1885 für 1885 und die kommenden Jahre verlängert, „quoadusque rerum Ecclesiae rerumque publicarum tristissima haec perdurent adiuncta ac de restituta Pontifici Maximo plena libertate, Deo referre gratias Ecclesiae datum non sit" (Acta Sanctae Sedis XVIII, S. 96): „so lange als die überaus traurigen kirchlichen und staatlichen Verhältnisse dauern und die Kirche nicht in der Lage ist, für die dem Papste zurückerstattete volle Freiheit Gott Dank zu sagen." (Übersetzung des Kirchl. Amtsanzeigers, Trier 1885, S. 94.) Pius X. erneuerte diese Verordnung Leos XIII., ohne eine neue Zeitbestimmung hinzuzufügen; Benedikt XV. und Pius XI. haben sich zur Frage des Rosenkranzmonates nicht geäußert. Man war aber allgemein der Ansicht, daß die Verordnung der Ritenkongregation noch weiter verpflichte bis zur Lösung der römischen Frage. (Vgl. Ephemerides Liturgicae, Romae 1920, S. 181—187.) Nachdem dies langersehnte Ereignis endlich durch Abschluß der Lateranverträge vom 11. Februar 1929 eingetreten war, wiesen bald vor allem Vertreter der liturgischen Bewegung, denen das Rosenkranzbeten während der hl. Messe ja nie recht gefallen wollte, darauf hin, daß nunmehr die Verordnung des Rosenkranzmonates erloschen sei. In Zukunft sei auch im Oktober der Rosenkranz nur mehr empfohlen wie zu jeder anderen Zeit des Jahres, nicht mehr geboten, und jeder Seelsorger könne von nun ab nach eigenem Gutdünken entsprechend den örtlichen Verhältnissen die Rosenkranzandacht im Oktober einrichten. Eine offizielle Aufhebung der Vorschrift des Rosenkranzmonates sei ebensowenig erfordert wie bei der Imperata während der Sedisvakanz nach erfolgter Papst- oder Bischofswahl. Die Rosenkranzablässe, die Leo XIII. und seine Nachfolger gewährt haben, beständen, weil für immer und ausdrücklich auch für das private Rosenkranzgebet bewilligt, ganz unabhängig von der erloschenen Rosenkranzverordnung weiter. (Vgl. Liturgische Zeitschrift, Regensburg 1930, S. 29—32; Les questions liturgiques et paroissiales, Louvain 1930, S. 101.) Pater A. Vermeersch S. J. glaubt diesen Ausführungen zustimmen zu können (Periodica de re morali, canonica, liturgica, Brugis et Romae 1930; S. 120*), weist aber darauf hin, daß es auf jeden Fall Sache der bischöflichen Ordinariate und nicht der einzelnen Seelsorger ist, über Beibehaltung oder Abschaffung bisher allgemein vorgeschriebener, öffentlicher Volksandachten zu entscheiden. Unser Standpunkt geht dahin, daß es doch fraglich ist, ob die Zeitbestimmung des Dekretes vom 20. August 1885 „quoadusque rerum Ecclesiae rerumque publicarum tristissima haec perdurent adiuncta" eindeutig und allein wie der folgende Passus „ac de restituta . . . . datum non sit" von dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Italien, also nur von der römischen Frage zu verstehen ist. Wie aus jeder Rosenkranzenzyklika Leos XIII. hervorgeht, war jedenfalls die römische Frage nicht das einzige, große Anliegen, das den Papst zur Einführung des Rosenkranzmonates bewogen hat; wenn aber die Worte „quoadusque . . . adiuncta" nicht unbedingt von der römischen Frage verstanden werden müssen und die Frist des Dekrets der Rosenkranzverordnung demnach nicht sicher und bestimmt angegeben werden kann, dann bleibt unsere Frage, ob der Rosenkranzmonat noch vorgeschrieben ist, auch nach Lösung der römischen Frage unentschieden, und dann ist die Rosenkranzmonat-Verordnung wie bisher zu beobachten, solange es nicht einwandfrei feststeht, daß sie mit der Lösung der römischen Frage erloschen ist. Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß Rom selbst in unserem Falle eingreift und daß dann die Frage des Rosenkranzmonates die gleiche Lösung erhält, die Pius XI. in der Allokutio vom 30. Juni 1930 bezüglich der ebenfalls von Leo XIII. vorgeschriebenen Gebete nach der hl. Messe gab. Das wäre zu begrüßen; denn unser katholisches Volk liebt den Rosenkranzmonat und verstände die Abschaffung, gerade heute, nur schwer.

RÖMISCHE ERLASSE U. ENTSCHEIDUNGEN

Gründung des „Päpstlichen Werkes zur Bewahrung des Glaubens und Beschaffung neuer Kirchen in der Stadt Rom"

(Motu proprio „In Allocutione" vom 5. 8. 1930. A. A. S. XXII, 337—340).

Im Geheimen Konsistorium vom 30. 6. d. J. hatte der Papst seine diesbezüglichen Absichten kundgetan (vergl. Pastor bonus, S. 375). Mit der Pius XI. eigenen Energie folgte dem Worte die Tat. Das von Leo XIII. am 25. 11. 1902 gegründete „Werk zur Bewahrung des Glaubens" geht in diesem neuen päpstlichen Werk auf. An der Spitze steht ein Kardinal als Präses, der dem Papste persönlich verantwortlich ist. Zwei Sektionen werden gebildet. Die erste soll in Fortsetzung des Leoninischen Werkes, mit Anpassung an die Bedürfnisse der neuen Zeit den altererbten Glauben in der ewigen Stadt schützen. Die zweite soll vor allem sorgen für die Errichtung und Dotierung neuer Pfarreien, soll Baugelände sichern, neue Kirchen mit Pfarrhäusern erstellen und die dafür notwendigen Verhandlungen mit den weltlichen Behörden führen. Dem Kardinalpräses wird in dieser Sektion eine Kommission zur Seite gestellt, deren Mitglieder der Papst selbst ernennt. Neben einem Stadtpfarrer und anderen Geistlichen werden ein Jurist und drei Künstler der Kommission angehören. Die notwendigen Gelder sollen beschafft werden aus Zuwendungen des Papstes, den Einnahmen für kirchliche Gebäude, die aus Gründen des öffentlichen Wohls niedergelegt werden, sowie aus freien Gaben der Gläubigen Roms, auf deren tatkräftige Unterstützung der Hl. Vater vertraut.

Neue Umschreibung und hierarchische Ordnung der Diözesen lateinischen und griechisch-rumänischen Ritus in Rumänien.

Der Weltkrieg brachte Rumänien einen ungeheuern Zuwachs an Land und Menschen. Heute ist es etwas größer als das jetzige Preußen mit beinahe halb so viel Einwohnern. Eine Neuordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse war notwendig. In den neuen Gebietsteilen finden sich viele Katholiken. Die Rechtslage war eine ganz verschiedene in Alt- und Neurumänien, man wollte sie einheitlich gestalten; die Diözesen wurden durch die neuen Landesgrenzen zerstückelt, man wünschte deshalb dringend eine Neuumschreibung. So kam es zum Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und Rumänien, das am 10. 5. 1927 unterzeichnet wurde. Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgte erst am 7. 7. 1929 (siehe Wortlaut des Konkordats usw. A. A. S. XXI, 441—456).

Art. 3 des Konkordats sichert auch Rumänien die in neuerer Zeit überall von den Staaten geforderte Lösung: „Kein Teil des Königreichs Rumänien wird einem Bischof unterstehen, dessen Sitz sich außerhalb der Grenzen des rumänischen Staates befindet; desgleichen darf keine Diözese Rumäniens sich über die Landesgrenze hinaus erstrecken."

Art. 2 legt die neue hierarchische Ordnung für ganz Rumänien fest. Durch die Apost. Konstitution „Solemni Conventione" vom 5. 6. 1930 (A. A. S. XXII, 381 bis 386) wird diese Konkordatsbestimmung vollzogen und die Neuumgrenzung der Diözesen vorgenommen. Damit scheidet zugleich auch Altrumänien aus dem der Propaganda unterstellten Missionsgebiet aus und wird gemeinrechtliches Gebiet (terra Sedis Apostolicae).

Rumänien hat nunmehr zwei Kirchenprovinzen mit zwei Erzbistümern und acht Suffraganbistümern, und zwar eine lateinische und eine griechisch-rumänische

Provinz, jede ein Erzbistum mit vier Suffraganbistümern. Dazu kommt eine Apostolische Delegatur für die in Rumänien lebenden Armenier.

I. Kirchenprovinz lateinischen Ritus Bukarest mit Metropolitansitz in Bukarest. Zu ihr gehören die vier Suffraganbistümer:

1. Alba-Julia (Karlsburg);
2. Timisoara (Temesvar);
3. Satu Mare und Oradea-Mare (Szatmar und Großwardein), unter Aufhebung der Apostolischen Administratur in Großwardein aeque principaliter uniert und dem Bischof von Szatmar unterstellt;
4. Jasi (Jassy). Die Bukowina wird von Lemberg abgetrennt und zum Bistum Jassy geschlagen.

II. Kirchenprovinz griechisch-rumänischen Ritus Alba-Julia und Fâgâras mit dem erzbischöflichen Sitz in Blaj (Blasendorf). Die Suffraganbistümer sind:

1. Oradea-Mare (Großwardein);
2. Lugoj (Lugosch);
3. Cluj-Gherla (Klausenburg-Gherla). Bischofssitz und Kathedralkapitel werden von Gherla nach Klausenburg verlegt, doch soll die Diözese den Doppelnamen führen;
4. Mamaros-Sziget, neu errichtet, mit dem Bischofssitz in Baia-Mare. Zu dieser Diözese gehören gleichfalls alle unierten Ruthenen unter einem eigenen vom Diözesanbischof bestellten Generalvikar.

III. Apostol. Administratur für die geistliche Leitung aller im Lande weilenden Armenier. Der in Gherla residierende Administrator wird vom Hl. Stuhl ernannt und ist ihm unmittelbar unterstellt.

Pontificium Collegium Nepomucenum in Urbe.

Durch die Apost. Konstitution „Ubi primum Cecoslovacha" vom 23. 4. 1930 (A. A. S. XXII, 340—342; vergl. auch p. 362) wurde das 1890 in Rom gegründete Böhmische Kolleg in ein päpstliches Kolleg für die gesamte Tschechoslowakei mit dem Titel: „Pontificium Collegium Nepomucenum" umgewandelt und ihm ein neues Heim in der Nähe der Lateranbasilika zugewiesen. Den Bauplatz schenkte der Papst, die Baukosten wurden durch päpstliche Spenden, Beiträge der Heimatbischöfe und der tschechoslowakischen Regierung, durch Gaben der Gläubigen und Verkauf des alten Hauses aufgebracht.

Die Verwaltung des griechisch-ruthenischen Ordinariats in Kanada.

Im Jahre 1912 wurde in Kanada für die eingewanderten Katholiken griechisch-ruthenischen Ritus ein eigener griechisch-ruthenischer Bischof bestellt. Die von der Propaganda damals erlassene kirchenrechtliche Ordnung erfährt durch Dekret der Kongregation für die orientalische Kirche vom 24. 5. 1930 (A. A. S. XXII, 346—354) eine zeitgemäße, unter Wahrung der rituellen Eigenarten in wichtigen Punkten nach dem Codex J. C. orientierte Umwandlung.

Unter den die Disziplin des Klerus betreffenden Vorschriften sind hervorzuheben:

Art. 12 Satz 3: „Nur solche, die sich zur Beobachtung des Zölibats verpflichten, dürfen in ein Seminar aufgenommen, nur Unverheiratete können zu den Weihen zugelassen werden."

Art. 14: Solange Mangel an einheimischem griechisch-ruthenischem Klerus herrscht, darf der Bischof von anderen Bischöfen seines Ritus oder auch von den übrigen Bischöfen Kanadas Priester erbitten. „Jedoch keinem Priester, wer es auch immer sei, der auf eigene Faust, ohne also von ihm selbst berufen, oder von einem andern Bischof Kanadas geschickt, oder von der Kongregation selbst ihm zugewiesen zu sein, bei ihm sich einfindet, kann er irgendwelche Fakultäten geben, weder zum Lesen der hl. Messe oder zur Spendung der Sakramente, noch zu sonstigen Amtsverrichtungen."

Art. 15: „Priester aus Europa dürfen bei den Gläubigen ruthenischen Ritus zu geistlichen Amtshandlungen nur zugelassen werden, wenn sie unverheiratet (oder Witwer ohne Kinder), von lauterem Lebenswandel, seeleneifrig, fromm, sowie genügend unterrichtet sind und überdies politischen Parteiungen fernstehen."

Bezüglich der Eheschließung gilt gemäß Art. 45 die Formvorschrift des Dekrets „Ne temere", sowohl für die Ehen rein ruthenischen als auch solche gemischten Ritus.

Religionsunterricht an den höheren Schulen Italiens.

(Rundschreiben der Konzilskongregation an den italienischen Episkopat vom 25. 6. 1930. A. A. S. XXII, 395—409.)

Siehe ob. Mitteilungen, S. 456.

Zuständigkeit der Pönitentiarie auch für die orientalischen Riten.

Eine Entscheidung der Kongregation für die orientalische Kirche vom 26. 7. 1930 (A. A. S. XXII, 394) besagt, daß die Apost. Pönitentiarie auch für die orientalischen Riten zuständig ist in all dem, was das forum internum, das sacramentale sowohl als auch das extrasacramentale, angeht.

Gebet zur Gewinnung der vollkommenen „Toties quoties" - Ablässe.

(Dekret der Apost. Pönitentiarie vom 5. 7. 1930. A. A. S. XXII, 363.)

„Cum responsione diei 13 Januarii anni currentis ad II (A. A. S., vol. XXII, pag. 43) per hanc Sacram Poenitentiariam, Officium de Indulgentiis, authentice declaratum fuerit saltem sex Pater, Ave et Gloria, de quibus in decreto diei 10 Julii 1924 sub n. IX (A. A. S., vol. XVI, pag. 347), in visitationibus ecclesiae ad Indulgentiam plenariam Portiunculae nuncupatam toties quoties ut aiunt, lucrandam necessaria esse ita ut hae ipsae preces in unaquaque visitatione solvi debeant; Ssmus Dominus Noster Pius Papa XI, uniformitatis gratia atque ad omnem hac in re dubitationis rationem auferendam, in audientia infrascripto Card. Poenitentiario Maiori die 4 Julii 1930 impertita, id de omnibus Indulgentiis plenariis toties quoties lucrandis, pro quibus alicuius ecclesiae visitatio est iniuncta, benigne discernere dignatus est, ita ut in posterum oporteat et sufficiat eiusmodi preces in singulis visitationibus in omnibus hisce casibus recitare."

In der im Dekret angeführten Neuordnung des Portiunkula-Ablasses vom 10. Juli 1924 schrieb die Pönitentiarie zum ersten Male ausdrücklich 6 Pater mit ebensoviel Ave und Gloria beim jedesmaligen Kirchenbesuch für die Gewinnung des Ablasses vor. Am 13. 1. d. J. erklärte sie in strikter Anwendung des c. 934 § 2, daß nur diese vorgeschriebenen Paternoster, Ave und Gloria gebetet, nicht etwa statt dessen andere Gebete genommen werden dürfen, sofern jemand des Ablasses teilhaftig werden will. Das vorliegende Dekret geht weiter. Um Einheitlichkeit zu schaffen und alle Unsicherheit auszuräumen, werden die für den Portiunkula-Ablaß gegebenen Bestimmungen auf alle vollkommenen Toties-quoties-Ablässe ausge-

dehnt, zu deren Gewinnung der Besuch einer Kirche vorgeschrieben ist. Bei jeder einzelnen Besuchung müssen demnach 6 Pater, Ave und Gloria gebetet werden. Ersatz durch andere gleichwertige Gebete ist nicht möglich.

Vollkommene Toties-quoties-Ablässe sind jene vollkommenen Ablässe, die so oft gewonnen werden, als die außer Beichte und Kommunion vorgeschriebenen guten Werke am gleichen Tag (von Mittag des Vortages bis Mitternacht) wiederholt werden. Da nach der gewöhnlichen Regel ein vollkommener Ablaß nur einmal am Tage gewonnen wird (c. 928 § 1), so muß im Verleihungsdokument eigens beigefügt sein, daß der fragliche Ablaß ein Toties-quoties-Ablaß ist. Die bekanntesten Ablässe dieser Art, bei denen Kirchenbesuch und Gebet nach der Meinung des hl. Vaters vorgeschrieben ist, sind neben dem Portiunkula-Ablaß die für Rosenkranzfest und Allerseelen verliehenen. Daneben gibt es noch manche andere, die an bestimmten Festtagen von gewissen Personengruppen oder in gewissen Heiligtümern gewonnen werden können. Natürlich gehört nicht hierher der für das Beten eines Rosenkranzes vor dem ausgesetzten oder im Tabernakel verschlossenen Allerheiligsten verliehene Toties-quoties-Ablaß, da dort das gute Werk ja ausdrücklich bestimmt ist.

Die neue Regelung gilt also nur für die vollkommenen Toties-quoties-Ablässe, und zwar nur dann, wenn ohne nähere Angabe einfach allgemein Kirchenbesuch mit Gebet nach Meinung des hl. Vaters vorgeschrieben ist. Man versteht ja auch leicht, daß gerade für diese Fälle die Pönitentiarie eine schärfere Norm wollte. Die übrigen Ablässe sind in die neue Vorschrift nicht einbezogen. Es bleibt deshalb bei der bisher geltenden Doktrin. Die Auswahl des Gebetes nach Meinung des hl. Vaters ist, weil nur „in genere" vorgeschrieben, dem Belieben der Gläubigen überlassen (c. 934 § 1). Die Frage, wieviel zu beten sei, wird ebenfalls nicht entschieden. Sichere Norm ist noch immer, was die Pönitentiarie in ihren „Monita" für das Jubiläumsjahr 1925 vom 31. Juli 1924 (A. A. S. XVI, 337—344) in n. XVI angibt: „Ex communi autem sententia officio huic satisfacit quicumque orationem dominicam, salutationem angelicam et doxologiam quinquies recitaverit." Immerhin folgt aus diesen verschiedenen Erlassen, wenn sie auch keine eigentliche Entscheidung bringen, daß die Pönitentiarie eine in etwa strengere Praxis fördern will. Jedenfalls soll man die Sache nicht zu leicht machen und nicht zu weit von der Norm der Pönitentiarie in praxi abweichen.

Ablässe für die Erteilung des Religionsunterrichts und Teilnahme an demselben.

Unter Aufhebung aller bisher von den Päpsten in dieser Materie verliehenen Ablässe gewährt der Papst durch Breve vom 12. 3. 1930 (A. A. S. XXII, 343) allen Christgläubigen, die wenigstens zweimal im Monat, jedesmal etwa eine halbe Stunde, mindestens aber 20 Minuten lang Unterricht in den Wahrheiten des katholischen Glaubens erteilen oder (als Lernende) an einem solchen Unterricht teilnehmen, zweimal einen vollkommenen Ablaß, den sie an zwei beliebigen Tagen des Monats gewinnen können, wenn sie die hl. Sakramente empfangen, eine Kirche oder ein öffentliches Oratorium besuchen und dort nach der Meinung des hl. Vaters beten. Überdies gewährt er ebendenselben, wenn sie reuigen Herzens sind, für jeden einzelnen Unterricht, der solange dauert, wie oben angegeben, einen Ablaß von 100 Tagen.

Entscheidungen der Kodexkommission vom 13. 7. 1930 (A. A. S. XXII, 365).

1. Unterbrechung des Noviziats.

Gemäß c. 556 § 1 wird das Noviziat unterbrochen und muß neu begonnen werden, wenn der Novize über 30 Tage lange aus irgend einem Grunde („quacumque ex causa") außerhalb des Noviziatshauses sich aufgehalten hat. Obwohl nun nach

§ 4 die Versetzung des Novizen von einem Noviziatshaus in ein anderes derselben klösterlichen Genossenschaft an sich keine Unterbrechung herbeiführt, so ist doch, wie durch die neue Entscheidung sichergestellt wird, der Tatbestand der Unterbrechung mit den angeführten Rechtsfolgen gegeben, wenn der Novize bei der Übersiedlung mehr als 30 Tage außerhalb der beiden Noviziatshäuser zubringt.

2. Austeilung der hl. Kommunion durch einen Diakon.

Wenn ein Diakon nach c. 845 § 2 mit Erlaubnis („gravi de causa concedenda, quae in casu necessitatis legitime praesumitur") des Ortsordinarius oder des Pfarrers die hl. Kommunion austeilt, so kann und muß er zum Schluß den Segen geben, genau wie der Priester bei Austeilung außerhalb der hl. Messe, gemäß Rituale Rom. (Ausgabe 1925) tit. IV, cap. II, n. 10.

3. C. 1363 § 1 besagt, daß nur „filii legitimi" in das Seminar aufgenommen werden dürfen. Die Codexkommission entscheidet, daß die Forderung der Legitimität für die Ausnahme in die Seminare auch dann erfüllt ist, wenn es sich handelt um „legitimati per subsequens matrimonium". Das ist eine notwendige Folgerung aus c. 1117, entspricht auch der Stellung des Codex in c. 984 1° bezüglich der Irregularität ex defectu, die mit illegitimer Geburt verbunden ist.

Die Entscheidung soll natürlich nur bedeuten, daß ein rechtliches Hindernis der Aufnahme nicht im Wege steht. Eine andere Frage ist, ob bei Beurteilung der Eignung eines Kandidaten solche Umstände nicht etwa in Rechnung zu setzen sind.

Trier. Wehr.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

NEUES TESTAMENT

Das Neue Testament. Für das katholische Volk übersetzt im Verein mit mehreren Geistlichen der Diözese Rottenburg von Vinzenz Schweitzer, Dr. theol. et phil., päpstl. Geheimkämmerer. 91.—110. Tausend. 572 Seiten, Taschenformat. Verlag Kepplerhaus, Stuttgart 1930. Ganzleinen 1,50 Mk., bei Sammelbezug 1,30 Mk.

Während des Krieges erschien erstmals die Stuttgarter Ausgabe des Neuen Testaments, von Bischof v. Keppler warm befürwortet. Wie die hohe Auflageziffer dieser Neubearbeitung zeigt, hatte die Ausgabe großen Erfolg. Sie verdient ihn. Die Übersetzung ist gut; denn sie hält sich an die Grundregel: So wörtlich wie möglich, so frei wie nötig. Einige undeutsche Wendungen müßten noch verbessert werden, z. B. „zur Rechten der Kraft Gottes" (Mt. 26, 64) statt: zur Rechten des allmächtigen Gottes — „die Niedrigkeit seiner Magd" (Lk 1, 48) statt: seine demütige Magd. Rhythmisch gebaute Stellen hätten durch Verszeilen an Klarheit gewonnen, z. B. Mt 7, 24—27; 11, 25—30; Jo 1, 1—18; 1 Kor 13; 1 Tim 3, 16; die alttestamentl. Zitate des Hebr. Solche Schönheitsfehler lassen sich in späteren Auflagen leicht beseitigen. In den Evangelien wäre der Hinweis auf Parallelberichte angebracht.

Neben der guten Übersetzung ist an der Ausgabe vor allem zu loben der saubere, zwar enge, aber scharfe Druck, die deutliche Kennzeichnung der Sachabschnitte und das Register neben dem Verzeichnis der liturgischen Perikopen. Durch die Wahl eines kräftigen Dünndruckpapiers ist das Büchlein trotz seiner 572 Seiten nur 1,5 cm dick. In Anbetracht der gediegenen Ausstattung ist der Preis sehr niedrig. Wir sind einer guten und billigen Textausgabe des N. T. in deutscher Sprache einen großen Schritt näher gekommen.

Die Apokalypse des Apostels Johannes und die hellenistische Kosmologie und Astrologie. Eine Auseinandersetzung mit den Hauptergebnissen der Untersuchung Franz Bolls: „Aus der Offenbarung Johannis". Von Dr. Joseph Freundorfer, Privatdozent an der Universität München. Herder & Co., Freiburg 1929. (Biblische Studien XXIII. Band, 1. Heft.) 8°. XV u. 148 Seiten. Brosch. 6 Mk.

Als 1914 Franz Boll seine hellenistischen Studien zum Weltbild der Apokalypse veröffentlichte, fand er weithin begeisterte Zustimmung. Eine neue Zeit schien für die Exegese des rätselhaftesten Buches des N. T. angebrochen zu sein. Sogar im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft pries Weymann das Werk als „vielversprechend" und erkannte „die richtige und in ihrem Kern sicher unanfechtbare Konstatierung" Bolls an [35 (1914) 904]. Boll glaubte den Nachweis erbracht zu haben, daß „die kleinen und großen Bilder der Apokalypse nicht wirklich geschaut, sondern aus astrologischen Anschauungen überkommen und zu Visionen vom Apokalyptiker oder seinen Quellen umgedichtet, daß sie künstlich und literarisch, bald mehr, bald weniger geschickt, erarbeitet sind" (Freundorfer S. 3). In den Offenbarungsfiktionen der kosmologischen und astrologischen Literatur des Hellenismus wollte Boll überzeugende Parallelen zur Apk., „vielfach bis in den Wortlaut der Formulierung hinein", gefunden haben. Damit war aller Übernatur und Offenbarung in den Visionen der Apk. der Boden entzogen. Der Verfasser des prophetischen Buches im N. T. wäre also kein gotterleuchteter Seher, sondern bestenfalls der belesene, phantasiereiche Dichter einer der vielen Apokalypsen jener Zeit.

Freundorfer hat in entsagungsvoller Kleinarbeit Bolls Thesen überprüft, vor allem die vier Hauptuntersuchungen: Schalen- und Posaunenvision (c. 16 und 8), Heuschreckenplage (9, 1—12), Apokalyptische Reiter (6, 1—8), und Apokalyptisches Weib (12, 1—17). Die Arbeit bleibt durchaus nicht „im Absagen und Abstreichen stecken", sondern fördert positiv das Verständnis der Visionen und bereichert unser Wissen darüber. Daß gewisse kosmologische und astrologische Vorstellungen volkstümlicher Art in die Formung und Ausmalung der visionären Bilder der Apokalypse hineinspielen konnten, leugnet Freundorfer nicht. Das verträgt sich mit dem richtigen Inspirationsbegriff ganz gut. Seite 20—22 werden zu dieser Frage wichtige grundsätzliche Bemerkungen gemacht. Dagegen erweisen sich Bolls Behauptungen bei jeder der vier genannten Visionen als übertrieben, gekünstelt, fernliegend, da und dort sogar durch kleine Willkür erzwungen. „Eine direkte Verarbeitung astraler Quellen läßt sich nirgends nachweisen. Was an Analogien und Anklängen vorhanden ist, ist allgemeinerer Art. Es fordert kein literarisches Verhältnis. . . . Die vier Gemälde . . . bleiben als echte Visionen durchaus begreiflich" (146).

Bei der Erklärung der Todessehnsucht (S. 47—54) hätte noch auf die eschatologisch gefärbten Worte Lk 23, 30 hingewiesen werden können. Zum „Brunnen des Abgrundes" bringen die Ausführungen Immichs in der Zeitschr. f. d. neutl. Wissenschaft 17 (1916) 18—26 eine gute Sachparallele. Das vulkanische Mittelmeergebiet lieferte überdies dem Seher leicht die Farben des Bildes 9, 1—2. Die auffallende Gleichsetzung von sacrarium mit puteus durch den gelehrten Sterndeuter Friedrichs II. dürfte m. E. mit dem liturgischen Gebrauch des Wortes im Mittelalter in Zusammenhang stehen. Sacrarium heißt heute noch die beim Altare sich befindende brunnenartige Nische oder Vertiefung, die zur Aufnahme sakraler Reste dient.

Freundorfers Untersuchung hat die vielgepriesenen Thesen Bolls völlig erschüttert. Sie scheint mir über die wissenschaftlichen Ergebnisse für die Exegese der Apk. hinaus von grundsätzlicher Bedeutung zu sein. Sie zeigt uns nämlich an einem konkreten Einzelfall, wie bedenklich und unbegründet es ist, auch einen scheinbar siegreichen Angriff auf den Offenbarungscharakter eines biblischen Buches oder auf die traditionelle Deutung eines Textes als „unanfechtbar" zu preisen und die alte Erklärung ihretwegen aufzugeben. Die Lobeshymnen auf Bolls „meisterhafte" Arbeit sind ein lehrreiches Beispiel für eine auch unter den Vertretern der Wissenschaft nicht seltene Massenpsychose. Wollen wir uns dagegen schützen und den offenbarungsgläubigen Standpunkt erfolgreich verteidigen, so dürfen wir es allerdings nicht bei allgemeinen Redensarten apologetisierenden oder polemisierenden Inhalts bewenden lassen, sondern müssen den Gegner mit seinen eigenen Waffen auf seinem eigenen Kampfplatz schlagen. Das hat Freundorfer in vorbildlicher Weise getan.

Die Erlebnisechtheit der Apokalypse des Johannes. Von Carl Schneider, Lic., Dr. phil., Professor in Riga. Verlag Dörffling & Franke, Leipzig 1930. 8°. 146 Seiten. Geheftet 6,50 Mk.

Es ist reizvoll, nach dem Buch von Freundorfer das vorgenannte von Schneider zu studieren. Wie grundverschieden erscheint dieselbe Apokalypse dem Altphilologen Boll und dem Psychologen Schneider! Nach dem einen hat der Seher von Patmos seine Visionen gar nicht geschaut, sondern am Schreibtische zusammengearbeitet. Für den andern ist Johannes ein psychologisches Problem und die Apokalypse der Niederschlag echter Erlebnisse.

Auch Schneider läßt gelten, daß Traditionsstoffe in die apokalyptischen Bilder verwoben sein können, ohne jedoch die Erlebnisechtheit zu vermindern. Weil das Buch nicht erdacht, sondern erlebt ist, braucht man sich an den Einzelheiten der Bilder und an den Härten der Darstellung nicht zu stoßen, darf auch nicht bei jedem Zug fragen: Was hat sich Johannes dabei gedacht? „Wenn die Apokalypsen

alles das meinen, was in sie hineingelesen wird, kann man immer wieder mit Recht fragen, warum sie es dann nicht deutlicher oder wenigstens in eindeutigen Symbolen sagen" (91). Das hat zwar eine vernünftige Exegese stets beachtet. Wenn aber Schneiders Buch zu noch größerer Zurückhaltung antreibt, so ist das ein positiver Erfolg. Der Verfasser will eine psychologische Untersuchung der Apk. „innerhalb der Theologie" anstellen, ohne daß „die rein theologische Arbeit an der Apk. durch die psychologische irgendwie ersetzt wird" (9). Diese Grenzziehung ist anzuerkennen. Wäre es aber nicht unbedingt nötig gewesen, außer den psychologischen Grundlagen (10—34) auch die theologischen Voraussetzungen einer so eingehenden psychologischen Zerlegung der „70 Einzelerlebnisse" (35—124) und der „übrigen Stücke der Apk." (124—133) klarzustellen? Wenn es sich in der Johannesapokalypse um wirkliche göttliche Offenbarung handelt, liefern dann die an sich oft recht lehrreichen Erlebnisse Schizophrener oder Schizothymer oder Zyklothymer gleichwertiges Vergleichsmaterial? Die Inspiration macht gewiß den biblischen Schriftsteller nicht zum willenlosen Werkzeug, benutzt vielmehr die natürlichen Gegebenheiten und die geistig-sinnlichen Naturanlagen. Aber es bleibt ein wesentlicher Unterschied zwischen den Erlebnissen des Apokalyptikers Johannes und etwa eines hl. Ignatius von Loyola, einer hl. Hildegard und Angela von Foligno oder A. K. Emmerich, die öfter erwähnt werden, ganz zu schweigen von den pathologischen „Parallelen". Mit Recht lehnt Schneider eine Apokalypsenforschung ab, wie sie der Psychoanalytiker Jung versucht hat (72 u. a.). Wird Jung nicht ebenso Schneiders Methode als befangen ablehnen? Theologisch unhaltbar ist die Ansicht: „Es ist sogar für die eigentlich theologische Arbeit relativ gleichgültig, ob der Verfasser der Johannesapokalypse schizothym oder gar schizophren war, ob er echte Halluzinationen hatte oder am Schreibtisch konstruierte. Warum soll sich Gott nicht auch einmal einem Schizophrenen offenbaren" (9). Der Psychologe und Psychiater mag an dem Erlebnisinhalt weniger interessiert sein und nur dem Erlebnis selbst seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden, der Theologe muß beides beachten, wenn er nicht in die Luft bauen will. Hat Johannes als Eidetiker seine Visionen aus sich reproduziert oder gar produziert, oder hat er als Schizothymer Halluzinationen oder Pseudohalluzinationen erlebt (11 ff.), so haben wir es mit rein natürlichen Vorgängen zu tun, nicht einmal mit Privatoffenbarungen, geschweige denn mit übernatürlicher Offenbarung christlichen Glaubensgutes. Wenn Schneider z. B. zu Apk. 1, 10 bemerkt: „Das zeigt einwandfrei, daß Johannes hier eine extrakampine Halluzination hat" (39), wird dann nicht alle objektive Offenbarung lediglich zu subjektivem Erlebnis? Will aber der Verfasser nur die Erlebnismöglichkeit der apokalyptischen Einzelbilder dartun, indem er „jeden Einzelzug durch psychologisch beobachtete Phänomene" deutet (35), so steht seine Arbeit nicht mehr „innerhalb der Theologie", so dankbar ihm auch der Theologe für vieles sein mag. Über die Erlebnismöglichkeit hinaus stellt Schneider die Erlebnisechtheit fest und zeigt, „daß hinter den Bildern wirkliche, lebendige Gefühle stehen und nicht gedankliche Begriffe". So „kann man mit aller psychologischen Gewißheit weiter schließen, daß diese Bilder nicht einfach aus älteren Apokalypsen abgeschrieben sind, sondern erlebt wurden" (134). Boll und seine Anhänger wären also von einer neuen Seite her widerlegt.

Als Grundlage des Gefühlslebens bei Johannes nimmt Schneider die schizothyme Eigenart an, bemerkt aber: „Pathologisch im Sinne der klinischen Psychiatrie ist Johannes sicher nicht gewesen" (141). Aus dieser seelischen Struktur leitet er sehr interessante Anzeichen dafür ab, daß auch das vierte Evangelium vom Verfasser der Apk. geschrieben ist. Sogar der Aufbau der johanneischen Reden soll sich daraus erklären lassen (141—143). Wertvoll ist der Hinweis, daß der vorherrschend zyklothyme Luther mit der Apk. nichts anzufangen wußte, bis er es verstand, „die ganze innere Glut seines Kampfes gegen das Papsttum hineinzulegen;

damit wurde aus dem schizothymen, gespaltenen Sehnsuchtsbuch ein konkretes, handfestes zyklothymes Kampfbuch" (144). Es dürfte indes hinter diese Analyse des Seelenlebens des Apostels Johannes und seiner Schriften ein großes Fragezeichen zu setzen sein.

Unter den S. 36 genannten neueren Kommentaren vermißt man ungern einen der bedeutendsten von katholischer Seite, jenen von Allo.

Die Gotteskraft. Sonntagslesungen über den Römerbrief des hl. Paulus. Von Alois Tappeiner S. J. Verlag Verein Volksbildung, Wien 1930. 8°, 217 Seiten. Geheftet 3,30 Mk.

„Ich bedaure es, und es tut mir weh, daß nicht alle diesen Mann kennen, wie sie es sollten", sagt Chrysostomus vom hl. Paulus. Gilt das von dem Apostel und seinen Briefen überhaupt, so trifft es beim Römerbrief erst recht zu. Mit wissenschaftlichem Ballast schwer beladene Kommentare dazu gibt es eine Reihe. Sie schrecken den Homileten leider mehr ab, als daß sie ihn ermutigten, aus diesem reichen Schacht edelstes Metall für die Kanzel herauszuholen und in wertbeständige Münze umzuprägen. Tappeiner gibt in seinen „Sonntagslesungen" dazu sehr gute Anleitung. Nach einem einleitenden Vortrag zerlegt er den ganzen Brief in 49 Sachabschnitte und führt in ebensovielen Vorträgen in ihr Verständnis ein, nicht trocken, sondern mit einem gewissen rednerischen Schwung. Eigene Arbeit soll nicht erspart werden, aber wer mit Hilfe dieses Buches den Römerbrief in Predigt oder Vereinsvortrag erklärt, wird dankbare Hörer haben.

Christus unser Bruder. Von Universitätsprofessor Dr. Karl Adam. Zweite verbesserte Auflage. Verlag Jos. Habbel, Regensburg 1930. 259 Seiten. Geb. 4 Mk. (Seele-Bücherei — Zur Auferbauung gesunden Christenlebens. Herausgeber Dr. Alois Wurm, München. Band 6.)

Die erste Auflage dieses Buches wurde im ‚Pastor bonus' 38 (1927) 148 besprochen. Es tritt seine zweite Fahrt in doppeltem Umfang an. Zwar ist der Aufsatz „Christus in der Kirche" fortgelassen und in des Verfassers Buch „Wesen des Katholizismus" aufgenommen worden. Dafür sind aber vier neue Vorträge angegliedert: „Christi erlösendes Wort", „Christi erlösendes Werk", „Komm, Heiliger Geist" und „Der Weg zu Christus". So hat das Ganze an innerer Geschlossenheit gewonnen. Möge auch der Leserkreis dieser gehaltvollen Blätter sich verdoppeln und vervielfachen. Wir haben nicht viele Bücher, die so in die Tiefe gehen und doch so anziehend geschrieben sind.

Trier. Ketter.

ALTES TESTAMENT

Das Drehem und Djoḥaarchiv. Von Prof. Dr. Nikol. Schneider. 5. Heft: Die höchsten Staats- und Kultusbehörden. Appendix I: Andere der Gottheit verpflichtete Personen. Appendix II: Die Siegellegenden.

6. Heft: Die Geschäftsurkunden aus Drehem und Djoḥa in den staatlichen Museen (VAT) zu Berlin in Autographie und systematischen Wörterindices. (Num. 45—46. Martio 1930 und Num 47—49 Iunio 1930 der Sammlung Orientalia. Commentarii de rebus Assyro-Babylonicis, Arabicis, Aegyptiacis etc. editi a Pontificio Instituto Biblico Roma I. Piazza della Pilotia 35.

Diese beiden Hefte sind die Fortsetzung des tiefgründigen Werkes des Verfassers über das Drehem- und Djoḥaarchiv. Siehe zuletzt P. b. 40. Jhrg. Januarheft 1929.

Die Dämonen im Alten Testament. Von Dr. Heinrich Kaupel, Augsburg. Dr. Benno Filser, Verlag GmbH., 1930. VIII u. 150 S. Preis geb. 10,— Mk.

Gegenüber den mannigfaltigen, vielfach sonderbar gearteten neueren Schriften

protestantischer Forscher über die Geisterlehre der Hl. Schrift fehlte bisher auf katholischer Seite gerade für das Gebiet des A. T. eine zeitgemäße, gründliche Untersuchung. Was den altbundlichen Dämonismus angeht, ist diese Lücke durch das vorliegende Buch in vorzüglicher Weise ausgefüllt. Von heidnischen Dämonen werden im A. T. die Lilith, die Schedim und die Seirim erwähnt. Überzeugend weist Verf. nach, daß die wahre alttestamentliche Religion die dämonenabwehrenden heidnischen Bräuche verwirft und den Glauben an die Existenz der heidnischen Dämonen ablehnt. Eingehend wird dann die Frage behandelt, ob gewisse Vorstellungen und Bräuche der legitimen Religion als Umbiegungen der Volksdämonologie oder als Konzessionen an sie zu verstehen sind. Hierauf wird der altbundliche Satansglaube in seiner Wesensverschiedenheit vom heidnischen Dämonenglauben und in seiner Zugehörigkeit zur echten Jahwereligion dargelegt. Beigefügt sind Wort-, Sach- und Stellenregister. Für das richtige Verständnis von Gn 4, 7 (S. 77) sei verwiesen auf Pastor bonus Märzheft 1930 S. 110 ff. Manche Einzelfrage wie z. B. die des Azazel ist besonders beachtenswert. Ausgezeichnet und ausgiebig ist in der Schrift allemal die Auseinandersetzung mit den Gegnern. K's Buch ist für den Exegeten, Religionsgeschichtler, Dogmatiker, aber auch für den Religionslehrer und Seelsorger, der seinen Unterricht und seine Predigt in den darin behandelten Fragen gediegen gestalten will, schier unentbehrlich.

Die israelitischen Personennamen im Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung. Von Martin Noth, Stuttgart. W. Kohlhammer, Verlag. 1928. XX u. 260 S. Preis 12,— RM.

Die hier angestellten Untersuchungen erstrecken sich über die israelitischen Personennamen bis zur hellenistischen Zeit. Das Buch ist eine erwünschte zusammenfassende Arbeit der in den letzten Jahrzehnten neu gewonnenen Erkenntnisse über die israelitische Namengebung. Noth vertieft nicht nur die Forschung, sondern stellt vor allem seinen Gegenstand in den Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung. Nach einleitenden Ausführungen behandelt er im ersten Hauptteil die theophoren Elemente in den israelitischen Personennamen, im zweiten die israelitischen Personennamen als Äußerungen der Frömmigkeit und in einem Anhang die profanen Namen. Den Schluß bildet ein Namenregister. Mit Recht wendet er sich gegen das Bestreben der Evolutionisten, möglichst primitive Vorstellungen in die Namen hineinzulegen. Die Eigenstellung der israelitischen Namen tritt in den theophoren Namen hervor und kaum in den nichttheophoren. Der persönliche Gedanke beherrscht die Namengebung und nicht die Auffassung der älteren Zeit über die Beziehung der Gottheit zum Volke als Ganzem. Wer sich über das Buch und seinen Gegenstand noch eingehender unterrichten will, lese H. Bauer's „Die israelitischen Personennamen im Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung". Oriental. Literaturztg. 33. Jhrg. Nr. 8/9 Spalte 588—596.

Trier. Theis.

KIRCHENMUSIK

Die Tonkunst im Heiligtum. Pustet, Regensburg. Preis kartoniert 70 Pfg.

Eine sehr willkommene Ausgabe der Erlasse Pius' X. und Pius' XI. über die Liturgie und Kirchenmusik in der amtlichen lateinischen Fassung und einer gegenüberstehenden (von der Ritenkongregation approbierten) deutschen Übersetzung durch die Mönche der Abtei Grünau. Wenn Pius XI. in seiner Konstitution „sein Bedauern darüber ausspricht, daß diese weisen Gesetze (!) mancherorts nicht voll zur Durchführung gelangt sind", so hat dies vor allem darin seinen Grund, daß sie vielen Geistlichen nicht bekannt und nicht zur Hand sind. Dem vermag dies handliche Büchlein abzuhelfen. Jeder „Präses" eines Kirchenchores sollte sich es anschaffen.

Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges. Von P. Dominicus Johner. 6. Auflage. Pustet, Regensburg. Geheftet RM. 5,—; gebunden RM. 7,—.

„Der Johner", schon lange das Lehrbuch des Choralgesanges, bedarf keiner Empfehlung mehr. In 16 000 Exemplaren liegt er nunmehr vor. Unablässig ist Professor Johner bemüht, sein Buch noch mehr zu vervollkommnen und auf der Höhe der wissenschaftlichen Choralforschung zu halten. Dies ist an sich sehr zu begrüßen, hat aber auch zur Folge, daß — wie ich beim Choralunterricht an unserer Trierer Organistenschule immer wieder feststellen muß — die jedesmalige folgende Auflage neben der vorhergehenden zugleich in einer Klasse nicht gebraucht werden kann. Daher muß sich auch der Lehrer sämtliche Auflagen anschaffen. In der vorliegenden 6. Auflage wurde radikalerweise gar die bisherige Zweiteilung des Buches aufgegeben. Ferner „trifft man in jedem Kapitel, ja jedem Abschnitt (!) Ergänzungen und Erweiterungen an" (Vorwort). Da darf man wohl hoffen, daß der „Johner" nunmehr sein Gesicht wahren wird.

Kleine Schule der Choralbegleitung. Von P. Bonifatius Gatterdam O. S. B. Pustet, Regensburg. Geb. 3,80 Mk.

In wirklich „kurzer und populärer Darstellung" hat hier ein Mann der täglichen Praxis — der Verfasser ist Organist der Abtei St. Joseph bei Coesfeld — ein Büchlein über Choralbegleitung geschrieben, das beste Empfehlung verdient. Die kurzen, klaren Darlegungen werden durch viele Beispiele praktisch illustriert. Als „obersten Grundsatz" für die Choralbegleitung bezeichnet P. Bonifatius ihre Diatonik. Doch verträgt sich nach seiner Auffassung „auch nichtdiatonische Musik — für die Zwischenspiele und namentlich für das Nachspiel am Schluß des Choralamtes — wohl mit dem Choral, vorausgesetzt, daß sie würdig und kirchlich (?) ist". Ob dann nicht die Stileinheit eines Choralamtes leidet? Über das rein Technische hinausgehend hat der Verfasser viele sehr beachtenswerte Anregungen für ein ideales Orgelspiel gegeben. Namentlich das im „Anhang" Gesagte dürfte gar manchem routinierten Organisten noch Neues und recht Beherzigenswertes bieten.

Die Entwicklungsgeschichte der Orgelbaukunst. Von Emile Rupp, Benziger, Einsiedeln. Preis RM. 25,—.

Der bekannte Straßburger Organist E. Rupp hat in diesem umfangreichen Werk den „definitiven Niederschlag der theoretisch-praktischen Orgelreformideen" der elsässisch-neudeutschen Gruppe weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Wer sich mit dem Orgelproblem unserer Tage eingehend beschäftigen will — es handelt sich um ein Studienwerk! —, findet in dem Ruppschen Buche ein reiches Material, insbesondere viele Dispositionen und Abbildungen, die die Entwicklungsgeschichte der Orgel in den einzelnen Stilperioden veranschaulichen. Erschwert wird das Studium des Buches durch die von der eigenartigen Anlage herrührenden vielen Wiederholungen, im Genuß beeinträchtigt durch ungezählte Temperamentsausbrüche und Kraftausdrücke, die in einem wissenschaftlichen Werk doppelt befremdend berühren. Inhaltlich bedarf das in mancher Hinsicht einseitig gehaltene Buch eine Ergänzung bzw. Richtigstellung, durch die in letzter Zeit erschienenen Schriften von Mohrenholz, Biehle, Gurlitt und auch seines Landsmannes A. Schweitzer. Katholische deutsche Orgelbauer — darunter sogar eine in der jetzigen Orgelbewegung führende Firma — sind dem Verfasser anscheinend wenig bekannt. Anzuerkennen ist aber sein Verständnis und Eintreten für die besonderen Belange der katholischen Kirchenorgel, sowie auch die hohe Anerkennung, die er um die Entwicklungsgeschichte der Orgel hochverdienten katholischen Geistlichen — wie Dom Bédos und Vogler — zuteil werden läßt.

Die Tagung für Orgelbau in Berlin 1928. Von Johannes Biehle. Bärenreiter-Verlag zu Kassel.

Für die letzte, in Freiberg in Sachsen abgehaltene Orgeltagung war eine planmäßige Behandlung der schwebenden Fragen angebahnt worden, „aber durch die Umstände nicht zur Ausführung gekommen". Daher entschloß sich der Verband der Orgelbaumeister Deutschlands, auf einer zu Berlin abgehaltenen Tagung „in Anbetracht der noch ungeklärten Sachlage und der widerstrebenden Meinungen eine fachmännische Grundlage und damit eine Basis für die Verständigung zu schaffen". Mit der wissenschaftlichen Leitung dieser Tagung betraute er den besonders als Raumakustiker geschätzten Profesor Biehle von der Technischen Hochschule in Berlin. Es ist zu begrüßen, daß die Vorträge Biehles vom Verband der Orgelbauer herausgegeben worden sind. Sie behandeln im einzelnen das Problem der Pfeifenladen und der Traktur, der Orgel als Problem der angewandten Akustik, die klangliche und liturgische Eingliederung der Orgel in den Kirchenraum, Windbeschaffung und Windmessung, Ausblick im Orgelbauwesen. Biehle hat mit diesen streng wissenschaftlichen Erörterungen über die hauptsächlichsten Programmpunkte der jetzigen Orgelbewegung in der Tat „der bisherigen Unsicherheit in den Erörterungen ein Fundament gegeben und gleichzeitig die großen, aber vergessenen Zusammenhänge wieder hergestellt" (Ausblick).

Führer durch die katholische Kirchenmusik der Gegenwart. Zweiter Teil. Von Wilhelm Weitzel. Herder, Freiburg 1930. Geheftet und beschnitten 4,80 Mk.

Die beste Empfehlung für den im Jahre 1921 erschienenen „Führer" des Freiburger Dompräbendars und Domorganisten Weitzel ist die Tatsache, daß der 1.Teil im ganzen deutschen Sprachgebiet weiteste Verbreitung gefunden hat. Der nun erschienene 2. Teil umfaßt hauptsächlich die kirchenmusikalische Literatur von 1920 bis 1930. Er bietet somit den Dirigenten unserer Kirchenchöre in Stadt und Land in guter Auswahl einen Einblick und Überblick vor allem über die zeitgenössische kirchenmusikalische Literatur. An Hand dieses Beraters finden sie zunächst sehr übersichtlich dargelegt, was an Orgelwerken, Choralausgaben, an Messen, Offertorien, Motetten usw. der verschiedenen Stimmbesetzungen im letzten Dezennium (z. T. auch schon vorher) ediert worden ist. Sodann Angaben über den Grad der Schwierigkeit und — was besonders wichtig und dankenswert — das Urteil eines erfahrenen, feinen und keineswegs einseitigen und engen Kirchenmusikers über den musikalisch-liturgischen Wert der Kompositionen. Dies Buch sollte jedem Dirigenten eines Kirchenchors zur Hand sein.

Trier. Stockhausen.

ASZETIK

1. Henri Ghéon. **Der heilige Pfarrer von Ars,** autorisierte Übertragung von P. Friedrich Ziegler, Benediktiner. 8°. 200 S. Brosch. 4,25; Lw. geb. 5,20 RM. — Benziger (Einsiedeln) 1930.
2. Msgr. J. L. J. Kirlin, (Philadelphia). **Der moderne Seelsorger auf den Pfaden des hl. Joh. Baptista Vianney,** aus dem Englischen übersetzt von Dr. Paul Reinelt. Mit Titelbild. 8°. XII, u. 171 S. Leinw. 4,50. Herder (Freiburg) 1929.

Schon wieder nicht bloß eine, sondern sogar zwei Lebensbeschreibungen des hl. Pfarrers von Ars, und doch war erst vor zwei Jahren „die großangelegte Biographie" von Dr. Franz Trochu erschienen, „ebenso wissenschaftlich wie menschlich-priesterlich tiefergreifend", „schon in elf Sprachen übersetzt" (gr. 8°. 490 S.). Der „Gründlichkeit und Ausführlichkeit" dieses umfangreichen Werkes weiß Ghéon nichts Neues hinzuzufügen; er schreibt im Gegensatz zu Trochu volkstümlicher, indem er durch die vielen kurzen Erzählungen und Berichte zu fesseln versteht. —

In dem Inhaltsverzeichnis ist beim 6. Kapitel ein Flüchtigkeitsfehler stehen geblieben: statt „Verführung" „Versuchung" wie im Text.

2. Auf dem Papierumschlag des Einbandes steht ein zweiter Titel des Buches gedruckt: „Leben und Wirken des Pfarrers von Ars, Patrons der Priester, ausgewertet für Priester unserer Zeit." Vielleicht hat der Übersetzer diesen genauen Titel hinzugefügt, wie er ja auch die beiden letzten Kapitel nach den Skizzen des vom Tod überraschten Verfassers ausgeführt hat. Man könnte das ganze Buch mit einem kurzen Wort eine nach dem Leben des hl. Pfarrers von Ars bearbeitete Pastoraltheologie nennen; damit sind seine Licht- und Schattenseiten richtig ausgedrückt.

Dr. Elisabeth Heine. **Briefe der hl. Franziska von Chantal an den hl. Franz von Sales und ihre Aussagen über sein Tugendleben.** 8°. 220 S. Gzl. RM. 6,—. Kösel & Pustet (München) 1929.

„Der Briefwechsel zwischen dem hl. Franz von Sales und der hl. Johanna Franziska von Chantal steht als Dokument geistlicher Freundschaft und genialer Seelenführung in der weltlichen und geistlichen Literatur einzig da." Dieses hochklingende Lob darf jedoch nicht als überschätzt gelten, eine Zusammenstellung der beiderseitigen Briefe überzeugt mit Sicherheit davon. Die breit angelegte Einführung vermittelt den lückenlosen „brieflichen Seelenaustausch" zwischen dem heiligen Bischof und seiner geistlichen Tochter und beseitigt den gänzlich unbegründeten Argwohn, daß er zuweilen aus der Höhe des rein Übernatürlichen etwas ins Menschliche herabsinke, wenigstens seitens der Heiligen von Chantal. „Nirgends in ihren Briefen wird man auch nur die leiseste Spur sogenannter Vertraulichkeit entdecken können; diese Seelenbeziehung war weißer wie der Schnee und reiner wie die Sonne."

Zu bedauern bleibt freilich, daß die Heilige alle Briefe des Seelenführers von 1611 vernichtet hat. Doch die dadurch entstandene Lücke läßt sich in etwa ausfüllen durch die drei Schriftstücke, die den Briefen angefügt wurden (S. 107—215), beinahe die Hälfte des Buches. „Fragen der hl. Johanna Franziska von Chantal an den hl. Franz von Sales und seine Antworten"; dadurch fällt Licht in dunkle Stellen der Briefe. Noch mehr beleuchtet der Brief, den die Heilige an den Feuillantenpater Johannes vom hl. Franz schrieb, das Tugendleben des hl. Bischofs. Am meisten aber erstrahlt das Bild des hl. Seelenführers in der Zeugenaussage der Heiligen für den Heiligsprechungsprozeß.

1. P. Huguet, Mariste. **Trostgedanken des hl. Franz von Sales in den Prüfungen und Versuchungen des inneren Lebens,** aus dessen Werken gezogen und mit Anmerkungen geistlicher Lehrer versehen. Deutsch von L. Welebit. Kl. 8°. XVII u. 446 S. Brosch. 2,50; geb. Lw. 3,50 RM. 8. Aufl. (14.—15. Tausend). Manz (Regensburg) 1930.
2. — Der geistliche Führer frommer Seelen oder Goldkörner, gesammelt aus den Schriften des **hl. Franz von Sales.** Kl. 8°. XII u. 139 S. brosch. 1,50; Lw. geb. 2,50. 4. Aufl. (6.—7. Tausend) Manz (Regensburg) 1930.
3. Mich. Taltz. **Aus heiligen Quellen,** geschöpft aus den Werken des hl. Franz von Sales. Nr. 6: „das sühnende Herz Jesu". Kl. 8°. 40 S. Brosch. 40 Pfg. Kanisiuswerk (Freiburg i. Sch. etc.) 1930.

1. Das erste dieser 3 gleichartigen Büchlein trägt als Leitwort den Ausspruch Fénélons: „Du kannst nichts Besseres lesen als die Schriften des hl. Franz von Sales — alles in ihnen ist süß und tröstlich." Ähnliche Urteile finden sich in großer Zahl als Einleitung zu den wirksamen Trostgedanken, die in vier Abteilungen für alle Prüfungen und sowohl geistliche wie weltliche Nöten den Balsam der lindernden Wahrheiten enthalten, wie sie nur der hl. Franz von Sales aus seiner reichen Erfahrung mitteilen kann. Das Lebewohl des Heiligen an den frommen Leser gipfelt in dem Wunsche: „Gott wollen wir angehören."

2. „Der geistliche Führer" will nach dem Beispiel des hl. Franz von Sales eine Tugendanleitung zur christlichen Vollkommenheit sein, indem er die gewöhnlichen Schwierigkeiten und Hilfsmittel auf dem steilen Wege zur Höhe dargelegt und so zu rastlosem Streben mächtig aneifert. In 46 Kapiteln entwickelt sich das gesamte Tugendstreben nach den sicheren Grundsätzen des Glaubens.

3. Das dritte Büchlein gehört in eine Sammlung von 12 solcher Heftchen als „gehaltvolle Lektüre auf jeden Monat des Jahres" und erscheint ebenfalls für die Massenverbreitung bestimmt. Dafür eignet es sich in seiner Kürze nach Form und Inhalt vortrefflich.

Dr. Ant. Wallenstein, O. F. M. **Katechismus der christlichen Vollkommenheit, unter besonderer Berücksichtigung des Ordenslebens.** Mit einem Anhang: Des hl. Leonhard von Porto Maurizio „Vorsätze" und „Anleitung für eine gottliebende Seele". 8°. XVI u. 268 S. Lw. geb. 3,80. Herder (Freiburg) 1930.

„Ein Katechismus!" Soll das ein Buch für Kinder sein? O nein, „ein Handbuch für die christliche Vollkommenheit mit der schlichten Einfachheit und durchsichtigen Klarheit eines Katechismus, „ein Führer und Begleiter durch das ganze Leben" will das neue und eigenartige Werk sein, und was es verspricht, das bietet es auch im vollen Umfange, und zwar nicht bloß für Ordensleute, sondern auch für eifrige Christen in der Welt. Zum Beweise möge ein kurzes Beispiel genügen: der Rosenkranz mit seinen 3 Fragen und Antworten (S. 64 u. 65). 1. (134) Weshalb sollen wir fleißig den Rosenkranz beten? 2. (135) Wie sollen wir den Rosenkranz beten? 3. (136) Welches sollten die Hauptabsichten beim Beten des Rosenkranzes sein? Nach dem entsprechend einfachen Antworten folgt ebenfalls in der Katechismus-Art oft eine nützliche Anwendung für den richtigen Gebrauch der dargebotenen Wahrheit. So lautet z. B. die Antwort auf die 3. Frage nach den Hauptabsichten: 1. Jesu und Maria Freude zu machen; 2. von ihrem Tugendbeispiel zu lernen; 3. Gnaden von Gott zu erflehen. Die empfohlene Nutzanwendung bei den einzelnen Geheimnissen lautet: a) für den freudigen Rosenkranz: 1. die rechte Art der Vorbereitung auf die hl. Kommunion, 2. diensteifrige Nächstenliebe, 3. Liebe zur Armut, 4. Opfergeist, 5. unbedingten Gehorsam gegen Gott; in ähnlicher Weise, b u. c für den schmerzhaften und glorreichen Rosenkranz. Daß sich das treffliche Buch auch für die Betrachtung und ebenso für die Predigt bestens empfiehlt, bedarf keiner weiteren Darlegung.

Saarlouis. P. Nikolaus Scheid, S. J.

Der Gottesdienst der drei höchsten Tage der Karwoche lateinisch-deutsch mit Erklärungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott O. S. B. Herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B, Herder & Co., Freiburg i. Br. 1929. Lwd. 3,— Mk.

Enthält den vollständigen lateinisch-deutschen Text des Morgen- und Abendgottesdienstes der Kartage einschließlich jener Gebete, die in den Kathedralkirchen bei der Weihe der hl. Öle am Gründonnerstag verrichtet werden. Die Einführungen und Erklärungen suchen den objektiven Gehalt der Gebete herauszuheben und das Verständnis der Zeremonien zu vermitteln. Die Übersetzung ist vorbildlich wie in allen neuen Schottausgaben.

Heiliger, starker Gott! Altchristliches Gebetbuch von Otto Karrer. 16°. 210 S. 12 Bilder. Verlag Ars sacra, München. Mk. 3,20.

In diesem Büchlein schenkt uns Karrer eine Auslese aus den Gebeten der Heiligen des Alten Bundes und der altchristlichen Kirche. Es sind Gebete voll Kraft und Innigkeit, von denen manche in die Liturgie übergegangen sind, Gebete, in denen bei aller Trennung durch die Jahrhunderte die eine Seele der Kirche sich

offenbart, die, weil von Heiligen zuerst gesprochen, uns Menschen des 20. Jahrhunderts die rechte Gebetshaltung Gott gegenüber lehren können. Die Einleitung des Verfassers über „Gebet und Heiligkeit" gibt diesen Gedanken beredten Ausdruck. Druck und Ausstattung in der bekannten Vornehmheit der Ars-sacra-Bücher.

Gottesminne. Gebete des Mittelalters von Otto Karrer. 16°. 293 S. 21 Bilder Lwd. 4,— Mk. Verlag Ars sacra, München.

Nach einer feinen Einleitung „Uber die seelische Haltung beim Gebet", die sich in Gottesnähe (durch die Liebe), Selbsterkenntnis der Geschöpflichkeit, Ehrfurcht und Sehnsucht kundgibt, führt uns Karrer eine reiche Auswahl von mittelalterlichen Betern vor, vom hl. Beda dem Ehrwürdigen bis zur hl. Angela Medici. Karl der Große, Albert der Große, Petrus Damiani, Savonarola, Thomas von Aquin, Thomas von Kempen, Eckhart, Tauler und Seuse und viele andere kommen zu Wort und künden uns von ihrer nicht selten tief mystischen Gottesminne.

Bleibet in meiner Liebe! Gebete der Neuzeit von Otto Karrer. 16°. 360 S. 21 Bilder. Lwd. 4,20 Mk. Verlag Ars sacra, München.

In diesem Bändchen kommen ausschließlich große Beter der Neuzeit zu Wort, nicht bloß Heilige, wie ein hl. Alphons von Liguori, Franz von Sales, Klemens M. Hofbauer, eine hl. Margarete Maria Alacoque, sondern auch sehr viele Männer und Frauen, die im Kloster oder in der Welt Gott in Treue gedient und ihre Gotthingabe in Werken der Liebe zum Nächsten gekrönt haben. Man findet da Namen, die man nicht vermutet hätte, wie Albrecht Dürer, Prinz Eugen von Savoyen. Manche dieser Gebete sind erfüllt von tiefer mystischer Glut.

Der Gottesfreund. Sprüche. Gesammelt und gefaßt von Joseph Bernhart. 80 S. Lwd. 2,40 Mk. Verlag Ars sacra, München.

Kurze Kernsprüche für besinnliche Menschen, der mittelalterlichen Mystik entnommen und in neuzeitliches Sprachgewand gekleidet.

Das verborgene Leben mit Christus in Gott. Aus den Schriften des gottseligen Johann von Bernières-Louvigni gesammelt und neu herausgegeben von Otto Denk, Priester. 7. Aufl. Neue Ausgabe (1.—3. Tausend). 330 S. Brosch. 2,50, geb. Ganzleinen 4,— Mk., Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, München, Regensburg 1929.

Neuausgabe dieses asketischen Meisterwerkes des 17. Jahrhunderts in guter Übersetzung und Ausstattung.

Keine Angst vor Gott! Eine Trostbotschaft für die Kleinmütigen von P. Athanasius Bierbaum O. F. M. 3. vermehrte Auflage. 8°. 86 S. 0,50 Mk. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. 1930.

In einer Zeit großen Leides und innerer Zerrissenheit behandelt Verfasser in überzeugender Darstellung die Tatsachen: Gott regiert die Welt, Gott liebt die Welt, Gott erbarmt sich der Welt, Gott zieht die Welt zu sich empor, und widerlegt dabei jedesmal alle Einwendungen, die erhoben zu werden pflegen.

Gebet und Opfer für die Priester. Von P. Dr. Joh. Emmanuel Mossong O. S. B. Kart. 1,50 Mk. Ganzleinen 2,50 Mk. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden 1929.

Das Buch setzt sich zur Aufgabe, die Gläubigen anzuspornen, durch Gebet und Opfer für die Priester deren verantwortungsvolles Wirken fruchtbar zu gestalten. Ein Gebiet des Laienapostolates, das vielleicht bisher zu wenig berücksichtigt wurde und doch von allergrößter Bedeutung ist! Vor allem wird die hl. Theresia vom Kinde Jesu als Beispiel dieses Apostolates vor Augen geführt.

Trier, Abtei St. Matthias. P. Ambrosius Stock O. S. B.

Kalender für das Jahr 1931.

Als Abreißkalender bietet sich dar in vornehmster, hochkünstlerischer Ausstattung: **Heilige Tage** A. D. 1931. Verlag Franz X. Seitz, München, herausgegeben von der Abtei S. Bonifaz, München, 2,80 Mk.

Ein Schmuck für jedes Zimmer, eine Erhebung für jeden Beschauer. Eine Schule der Kunst und Religiosität zugleich.

Als Erzählungskalender liegen vor:

St.-Franziskus-Kalender 1931, Franziskus-Druckerei, Werl i. W. 60 Pfennig.

Er empfiehlt sich den zahlreichen Verehrern des Heiligen und seines Ordens.

Antonius-von-Padua-Kalender 1931. Jahrbuch des Franziskaner-Missions-Vereins in Bayern und der Armee des Hl. Kreuzes. 50 Pfennig.

Bringt zahlreiche Bilder und Erzählungen aus der Franziskanermission.

Die Schulbrüder (Kirnach-Villingen/Baden) sind mit 3 Kalendern vertreten, die typographisch hervorragend schön ausgestattet, prächtig illustriert sind und einen sehr abwechslungsreichen Inhalt bieten. Sie verdienen deshalb die beste Empfehlung und weiteste Verbreitung. — Der **Theresien-Kalender** bringt für die große Gemeinde der Verehrer der heiligen Theresia vom Kinde Jesu viel Wissenswertes und religiös Anregendes in Wort und Bild. Auch Limpias und Konnersreuth kommen zu Wort. — Der **Schulbrüderkalender** erläutert in bunter Reihenfolge durch Bilder aus dem Leben der Schulbrüder, was wahre „Katholische Aktion" ist. — Ein ganz herziger Bursch ist der **Kalender für kleine Leute.** An diesem durch Inhalt und Farbenbilder so schönen Kalender werden Kinderwelt und Jugend eine große Freude haben.

Ein wahrhaft theresianisches und karmelitanisches Handbuch für innerliche Seelen in Wort und Bild ist bei emsiger Mitarbeit der Karmeliten der **„Theresienkalender 1931"** wiederum geworden. Im Geiste des Karmeliterordens wirkt er, dem Wunsche des Papstes entsprechend, wie das Vorwort ausführt, an den drei päpstlichen Fronten: Der Front der Missionen, der Front zur Eroberung der getrennten Brüder, der Front der katholischen Aktion.

Trier, Abtei St. Matthias. P. Ambrosius Stock O. S. B.

Paulinus-Kalender mit Beiträgen und Bildern von Mosel, Eifel, Hunsrück, Saar, Nahe, Ahr, Rhein und Sieg. 1931. Schriftleiter Wilhelm Hay. Neunter Jahrgang. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier. 140 S. 4°. 1,— RM.

Der nun schon zum neunten Male erscheinende Kalender hat neben dem allgemeinen Kalendarium für 1931 und einer allgemeinen Jahresrundschau vom Juli 1929 bis August 1930 gleich seinen Vorgängern die besondere Eigenart, ein echtes Trierer Heimatbuch zu sein. In reichhaltiger und vielseitiger Abwechslung bringt er Aufsätze, Dichtungen und Bilder zur Darstellung von Landschaft und Heim, Geschichte und Volkstum des engeren und weiteren Trierer Landes, darunter auch manches, z. B. über Kirchen, Glocken (von Prof. Dr. Keune), Caritas und Volksfrömmigkeit, was die Leser des P. b. besonders interessieren dürfte. Für die allerjüngste rheinische und trierische Geschichte wird der Kalender dauernden Wert behalten durch die aus Anlaß der endgültigen Rheinlandsbefreiung von feindlicher Besatzung geschriebenen Aufsätze: Vergeßt es nie! von H. van Ham (S. 30/37) und Der entscheidende Abwehrkampf gegen die Separatisten im Siebengebirge, 15. bis 17. November 1923. Eine Darstellung nach kritisch bearbeiteten Augenzeugenberichten von Klaus Friedrichs (S. 84/96).

Trier. Schuler.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Adam, Dr. Karl, Universitätsprofessor: Christus unser Bruder. Neue Auflage. 260 Seiten. Geb. in Leinen 4,— RM. Verlag Josef Habbel, Regensburg.

Aichner, Simon, Dr., Fürstbischof von Brixen: Das katholische Priestertum. Mahnworte. Herausgegeben von P. Thomas Villanova Gerster, Kapuziner. 8°. 127 S. Mk. 2,40. Bregenz, Verlag J. O. Teusch.

Astruc, F., Kanonikus: Das Leben eines wahren Christen, Eine immerwährende „Messe". 12°. 32 Seiten Text und 8 Kupfertiefdruckbilder. Mk. —,40, Schilling —,65, Franken —,50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18 und Werneckstraße 9.

Back, P. Dr. Andreas, Claretiner: Das mystische Erlebnis der Gottesnähe bei der hl. Theresia von Jesus. Eine religionspsychologische und religionsphilosophische Untersuchung. VIII u. 112 S. Geh. Mk. 3,—. Würzburg, C. J. Becker, Universitätsdruckerei.

Beitz, Egid: Rupertus von Deutz. Seine Werke und die bildende Kunst. Mit vielen Bildern. 8°. 157 S. Preis Mk. 6,—. Köln 1930, Verlag des Kölnischen Geschichtsvereins E. V., in Kommission bei Creutzer u. Co, Köln, Schildergasse 82.

Bierbaum, P. Athanasius O. F. M.: Der Laienbruder im Franziskanerorden. Ein Aufruf an brave Jünglinge. 3. verbess. Auflage. 44 Seiten. 5 Abbildungen. Kart. 70 Pfg. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Bierbaum, P. Athanasius O. F. M.: Antonius von Padua in Leben und Gebet. Mit Bildschmuck von Theo Pape. 96 S. Kart. 1,— Mk. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Bolley, Dr. Alphons: Gebetsstimmung und Gebet. Empirische Untersuchungen zur Psychologie des Gebetes, unter besonderer Berücksichtigung des Betens von Jugendlichen. 248 Seiten. 8°. Leinen geb. RM. 12,—. Düsseldorf 1930, Pädagogischer Verlag GmbH.

Boving O. F. M., P. Remigius: Bonaventura und die französische Hochgotik. Herausgegeben von P. Dr. Beda Kleinschmidt O. F. M. Oktav. 109 Seiten. 27 Abbildungen. Fein kart. 3,70 Mk. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Breitenstein, Dr. Desiderius, O. F. M.: Die sozialistische Erziehungsbewegung in ihren geistigen Grundlagen. Ihr Verhältnis zum Marxismus. 8° (VIII u. 208 S.) Freiburg i. Br. 1930, Herder. 3,60 Mk.; kartoniert 4,20 Mk.; in Leinw. 5,20 Mk.

Bruder Jordan Mai, Franziskaner. Ein Leben in Gott. 4. vermehrte Aufl. 16.—20. Tausend. 64 S. 4 Abbildungen. Kart. 40 Pfg. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Brunsmanns, Johannes S. V. D., Dozent der Apologetik in St. Gabriel bei Wien: Kirche und Gottesglaube. 2. ergänzte und verbesserte Auflage. 8°. 520 S. St. Gabriel bei Wien, Verlag der Missionsdruckerei.

„Christkindlegenden" in Wort und Bild von M. Augusta, J. B. M. V., in Versform, mit 12 Scherenschnitten in Kupfertiefdruck, Großoktav, kartoniert 1,80 Mk. Karlsruhe, Badenia A.-G.

Der selige Konrad von Parzham, ein wahrer Volksfreund im Kapuzinerkleide von P. Hugo, O. M. C. 1930. 8°. 27 Seiten. Preis 60 Groschen = 35 Pfg. Seeverlag H. Schneider, Höchst (Vorarlberg).

Die Stellung des hl. Paulus als Apostel. Als Handschrift zur Prüfung vorgelegt von einem Missionsfreund. Eltville 1930. 8°. 29 Seiten, geh.

Dörfler, Peter: Der junge Don Bosco. Mit Bildern von Rudolf Hesse. 8° (VI u. 118 S.) Freiburg i. Br. 1930, Herder. Kartoniert 2,30 Mk.; in Leinwand 3,30 Mk.

Eislers, Schwester Sixtina: Die Kongregation der Franziskanerinnen vom heiligen Martyrer Georg von Thuine, Diözese Osnabrück. Mit einem Vorwort von Bischof Dr. Wilhelm Berning zu Osnabrück. 8°, 407 Seiten. 55 Abbildungen. Gebunden Leinen 6,— Mk. Werl i. W., Franziskusdruckerei.

Elpidius, P., Franziskanermissionar: Jesus mein alles! Und alles für Jesus! Ein Büchlein für solche, die den Heiland lernen wollen in der Tat und in Wahrheit. 4. Aufl. 31.—40. Tausend. 48°. 72 Seiten. Geheftet 30 Pfg., bei Partiebezug zur Massenverbreitung 100 Stück 25,— Mk. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Eschweiler, Karl: Joh. Adam Möhlers Kirchenbegriff: Das Hauptstück der kathol. Auseinandersetzung mit dem deutschen Idealismus. Braunsberg (Pr.) 1930, Herdersche Buchhandlung. gr. 8°. VIII u. 175 S. Kart. 4,50 Mk.

Festschrift zum Silberjubiläum der Wiedererrichtung der Provinz von der Unbefleckten Empfängnis im Süden Brasiliens 1901—1926 von P. Cletus Espey O. F. M. 8°. 175 S. Geb. 2,50 Mk. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Fink, St., Dekan, Stadtpfarrer: Semina I. Band: Supra petram I. Festtagspredigten. 8°. VIII u. 326 S. Geh. 6,40 Mk., kart. 7,20 Mk., geb. 7.80 Mk. Badersche Verlagsbuchhandlung, Adolf Bader, Rottenburg am Neckar.

Fuetscher S. J., Lorenz: Die ersten Seins- und Denkprinzipien. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie, III. Band, 2/4. Heft.) 8°. VIII u. 276 S. Innsbruck 1930, Verlag Felizian Rauch. Mk. 10,—.

Gizycki, Henriette v.: Kaplan Fahsel in seinem Werdegang unter Zuhilfenahme seiner Briefe und Aufzeichnungen dargestellt. 128 S., 8°, mit Bildnis in Kupfertiefdruck. Eleg. kart. 3 Mk., geb. in Ganzleinwand 4,20 Mk. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 48.

Grosche, Dr. Robert: Wenn du die Gabe Gottes känntest. Versuch einer Darlegung der Frohen Botschaft Jesu. Oktav, 180 S. Brosch. 4,60 Mk., gebunden 5.90 Mk. Buchverlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M. 1930.

Häring, P. Otto: Stern und Steuer. Handbuch für die religöse Unterweisung der Jugend in der Fortbildungsschule und Christenlehre. III. Band: Christliche Lebensführung. 2. (Schluß-) Teil.

Groß-Oktav, VIII u. 246 S. Rottenburg a. N 1930. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. 5,60 Mk., geb. 7,20 Mk.

Heiser, Heinr., Pfr. u. Geistl. Rat: Meiner Allerkleinsten Kommunion-Gebetbuch. Kl. 8°. 64 S. mit Bildern. Geh. 1,— Mk.; ab 50 Stück 90 Pfg.; ab 100 Stück 80 Pfg. Ln. gebd. 1,50 Mk.; ab 50 Stück 1,35 Mk.; ab 100 Stück 1,20 Mk. Verlag Herm. Rauch, Wiesbaden.

v. Hertling, L. M., S. J.: Lehrbuch der aszetischen Theologie. 1930. 8°. VIII u. 302 S. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck. 5,— Mk.; geb. 7,— Mk.

Hölscher, Emil Erich, Doktor beider Rechte, Rechtsanwalt am Landgericht Leipzig: Sittliche Rechtslehre. Der Versuch einer objektiven Erforschung des Rechts. Band I Allgemeine Rechtslehre. 352 Seiten. Band II Angewandte Rechtslehre. 372 Seiten. Jeder Band broschiert Mk. 11,—; in Leinen Mk. 13,50. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Jahrbuch des Gebetsapostolats 1930. Herausgegeben vom Sekretariat des Gebetsapostolats in Deutschland. Essen, Ignatiushaus, Freiligrathstr. 8. 8°. 182 S. Preis 1,— Mk. Saarbrücken 1930, Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.

Jeremias, D. Dr. Alfred, Professor der Theologie in Leipzig: Muhammedanische Frömmigkeit (Religionswissenschaftliche Darstellungen für die Gegenwart, Heft 4). 8°, 52 S., 175 Mk. Leipzig S 3, Verlag Adolf Klein.

Jeremias, D. Dr. Alfred, Professor der Theologie in Leipzig: Der Antichrist in Geschichte und Gegenwart (Religionswissenschaftliche Darstellungen für die Gegenwart, Heft 6). 32 S. 1,20 Mk. Leipzig S 3, Verlag Adolf Klein.

Karrer, O.: Gottesminne, Gebete des Mittelalters. 16°, 296 Seiten und 21 Bilder in Kupfertiefdruck. Leinen Mk. 4.—, Sch. 6 65 F,r. 5.—. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Kaupel, Heinrich, Dr. theol., Privatdozent: Die Dämonen im Alten Testament. gr. 8°, VIII u. 150 Seiten. Geh. Mk. 8.—, geb. Mk. 10 —. Dr. Benno Filser Verlag, Augsburg.

Kleine-Natrop, Johannes: Maria. Was uns Gottes Wort von der allerseligsten Jungfrau kündet. 8°, 128 Seiten Text und 15 Bilder in feinstem Kupfertiefdruck. Mk. 5,50, Schill. 9,20, Fr. 6,90. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Krebs: Sankt Augustin, der Mensch und Kirchenlehrer. 360 Seiten mit Bildern. In Ganzleinen gebunden 7,50 Mk. Gilde-Verlag G. m. b. H., Köln.

Krebs, Engelbert, Dr., Professor der Dogmatik an der Universität Freiburg: Dogma und Leben. Die kirchliche Glaubenslehre als Wertquelle für das Geistesleben. In zwei gesonderten Teilen. I.Teil: 4. Aufl. 524 S. Geb. 8,40 u. 9,— Mk. II. Teil. 4.—6.Tausend. 826 S. Geb. 9,— u. 10,60 Mk. Paderborn, Bonifaziusdruckerei.

Kullmann, P. Willibald O. F. M: P. Ambrosius Dreimüller, ein Volksmissionar u. Exerzitienmeister aus dem Franziskanerorden. 8°, 224 Seiten. Pappband 4 — Mk. Werl i. W., Franziskusdruckerei.

Lange, P. Vitalis, Miss. ap.: Praxis pastoralis pro Missionaris in Sinis. 8°, 359 S. Brosch. 6 80 Mk., in Leinen gebunden 7,50 Mk. Werl i. W., Franziskusdruckerei.

Leb, Josef: Familienliturgie. 12°, 32 Seiten Text und 8 Bilder in Kupfertiefdruck. Mk. —.40, Sch. —,.65, Fr. —.50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13.

Linhardt, Robert: Unsere Ideale. Lebenswichtige Kapitel aus der katholischen Ethik. 1.—5.Tausend. 8° (XII u. 350 S.) Freiburg i. Br. 1930, Herder. Geheftet 4,60 Mk.; kartoniert 5,20 Mk.; in Leinwand 6,20 Mk.

Lucas, P. Joseph, Pallottiner: Der barmherzige Gott. Kart. — 40 RM. Heilige Arbeit. Kart. — 30 RM. Glückliche Schuld. Kart. —.30 RM. Das große Rettungsmittel. Kart. —,30 RM. Sehet das Lamm Gottes. Kart. —.30 RM. Pallottiner-Verlag, Limburg a. d. Lahn.

Magni — Da kommt der Heilige. Ein Lebensbild des heiligen Franz von Assisi, erzählt von seinen Mitbrüdern Leo und Egidio. Nach Verano Magni bearbeitet von Anton Grumann. 8° (X u. 242 S.) Freiburg im Breisgau 1930, Herder. Kartoniert 4,60 Mk.; in Dermatoid 5 Mk.; in Leinw. 5,40 Mk.

Muckermann, Hermann, Prof. Dr.: Eugenik. (Heft 6 der Schriftenreihe Die Familie) Berlin und Bonn 1930. Ferd. Dümmlers Verlag. 40 Pfg.

Müller, Josef: Der kath. Kirchenchor. Preis Mk.2 —, Sch. 3 —. Volksliturgisches Apostolat, Klosterneuburg bei Wien.

Müller, Josef: Der kirchliche Volksgesang. Zwölf Betrachtungen über sein Werden und Wesen. Preis Mk. 1 30, Sch. 2 —. Volksliturgisches Apostolat, Klosterneuburg bei Wien.

Naegele, P. Beda, O. Carm. D: Tage mit Gott. 8°, 128 S. Text und 15 Kupfertiefdruckbilder. Ganzleinen Mk. 3 60. Sch. 6 —, Fr. 4.50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Neuntägige Andacht zum Christkindlein. 12°, 32 S. Wien IX/1, Lust-Kandlgasse 41, Verlag Fahne Mariens.

Obendorfer, Andreas: Gott zu lieb. Der Christ im Alltag. 12°, 32 Seiten Text und 8 Kupfertiefdruckbilder. Preis Mk. —.40, Sch. — 65, Fr. —.50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13.

Parpert, Lic, Dr. Friedrich: Das Mönchtum und die evangelische Kirche. Ein Beitrag zur Ausscheidung des Mönchtums aus der evangelischen Soziologie. (Heiler, Aus der Welt christlicher Frömmigkeit. Band 10) 80 S. Verlag von Ernst Reinhardt in München. Preis brosch. Mk. 3,80; in Leinen Mk. 5 50.

Peters, Dr. Norbert, Professor der Theologie an der Erzbischöfl. philos.-theol. Akademie in Paderborn. Das Buch der Psalmen übersetzt und kurz erläutert. XII u. 45 u. 384 S. Geh. 7.20 Mk, fein geb. 9,60 Mk. Paderborn, Bonifaziusdruckerei.

Rensing, Msgr. Dr. Gregor, Schulrat: Lebensvoller Religionsunterricht für das erste Schuljahr. Im Anschluß an den im Auftrage der Fuldaer Bischofskonferenz aufgestellten Normallehrplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule. 8°, 75 Seiten. In Ganzleinen 2 Mk. Düsseldorf, L. Schwann.

Ried, Dr. Ursula: Vom Geiste des Mittelalters. (Aschendorffs Lesehefte zur Deutschkunde und Geschichte.) 122 Seiten. '30. 1,50 RM. Aschendorff, Münster i. W.

Rintelen, Fritz-Joachim von: Der Versuch einer Überwindung des Historismus bei Ernst Troeltsch. (Sonderabdruck aus: Deutsche Vierteljahrschrift

für Literaturwisenschaft und Geistesgeschichte) Max Niemeyer Verlag, Halle (Saale). Gr. 8°, 59 S.

Rohrbach, P. Damian, O. F. M.: Heididei. Ein Singebüchlein. Froher Jugend gewidmet. 256 S. Geb. 3,50 Mk. Werl i. W., Franziskusdruckerei.

Rost, Hans: Die Kulturkraft des Katholizismus. 4., vollständig umgearbeitete Auflage. XII u. 484 S. Geh. 5,60 RM; geb. 7,60 u. 8 RM. (Katholische Lebenswerte Bd. 2) Paderborn, Bonifaziusdruckerei.

Rost, Hans: Der Protestantismus und die Kultur. 8°, 124 S. Kart. 5,20 RM. Paderborn, Bonifaziusdruckerei.

Schäfer, Karl Theodor, Dr. theol.: Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Übersetzung des Hebräerbriefes. Gr. 8°, XII u. 200 S. Mk. 10,—. (32. Supplementheft zur Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte) Freiburg i. Br. 1930, Herdersche Verlagsbuchhandlung.

Schäfer, Peter, Dr. theol., Studienrat in Wiesbaden: Das Schuldbewußtsein in den Confessiones des heil. Augustinus. Eine religions-psychologische Studie. 8°, XV u. 144 S. Geh. 3,50 Mk. Würzburg, C. J. Becker, Universitätsdruckerei.

Scherer, Emil Clemens: Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern von Straßburg. Ein Bild ihres Werdens und Wirkens von 1734 bis zur Gegenwart. (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß, Band II.) Gr. 8°, XX u. 492 S. Saaralben (Lothr.), Colportage Catholique. Verlag f. Deutschland und alle anderen Länder außer Frankreich: Kevelaer, Butzon & Bercker, 1930. In Leinen gebunden 10 — RM.

Schilling, Otto, Dr. theol. u. sc. pol., Professor an der Universität zu Tübingen: Der kirchliche Eigentumsbegriff. 2., umgearbeitete Auflage. 8° (VIII u. 154 S.) Freiburg i. Br. 1930, Herder. Kartoniert 2,80 Mk.

Schneider, Carl, Lic., Dr. phil., Professor in Riga: Die Erlebnisechtheit der Apokalypse des Johannes. 8°, 145 S. Geh. 6,50 Mk. Leipzig, Verlag von Dörffling u. Franke.

Schneider, P. Siegfried, Franziskaner: Sankt Elisabeth unser Vorbild. Anregungen zur praktischen Caritasarbeit im Dritten Orden. Oktav, 84 Seiten, 2 Textbilder, 4 Kunstbeilagen. Kart. 1,20 Mk. Werl i.W., Franziskusdruckerei.

Schneider, P. Siegfried, Franziskaner: Aus lauter Lieb' alleine. Krippenspiel in drei Bildern. Für die Laienbühne bearbeitet. Kl. 8°, 16 Seiten. Kart. 0,50 Mk. Werl i.W., Franziskusdruckerei.

Schneider, Dr. Elisabeth: Handbuch der weiblichen Jugendpflege. Grundsätzliches und Praktisches. Mit einem farbigen Titelbild und zwei Zeichnungen. 8° (VIII u. 165 S.) Preis 2,80 Mk.; kartoniert 3,50 Mk.; in Leinwand 4,20 Mk.

Schüller, Andreas, Prorektor in Boppard: Kirchenkatechismusspiele der Kölner Jesuiten (1636—1645). Sonderabdruck aus der Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge. Jahrg. 1930, Heft 3. Düsseldorf, L. Schwann.

Schulte, Josefine: Die Mutter in Gottes Weinberg. Kl. Oktav, 111 Seiten. Kart. 1 Mk. Werl i.W., Franziskusdruckerei.

Schweitzer, Dr. Vinzenz: Das Neue Testament für das katholische Volk übersetzt. Vorwort von Bischof Dr. J. B. Sproll. 91.—110. Tausend. Mit 1 Titelbild, 572 Seiten; holzfreies Dünndruckpapier; gebunden in Glanzleinwand mit Goldpressung; Taschenausgabe RM 1,50. Verlag Kepplerhaus, Stuttgart 1930.

Schwerdt, Dr. Theodor: Die Schule als Lebensform. Über die Wirkensweise schulpraktischen Handelns und erzieherischen Geschehens. 8°, 109 S. Kart. 7,50 Mk. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Spohr, Karl, Monsignore: Der Auswanderer in Amerika. Vorteile und Nachteile. 163 S. Geh. 3,80 Mk.; geb. 4,60 Mk. Paderborn, Bonifaziusdruckerei.

Stohr, Albert: Augustinus als Mensch und Denker. 72 S. Oktav. Karton. 2 Mk. Buchverlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M.

Tappeiner S. J., Alois: Die Gotteskraft. Sonntagslesungen über den Römerbrief des hl. Paulus. 18×12, 224. Preis brosch. S. 5.40, Mk. 3.30, Verlag: Verein Volksbildung, Wien III, Sternwartestr. 9.

Tissier, Mgr. Evêque de Châlons: Les Puissances morales et surnaturels des Femmes. 12°. Fr. 9 — Paris VI, Pierre Téqui, 82 Rue Bonaparte.

Ukraine und die kirchliche Union. Buchverlag Germania A. G., Berlin SW 48. 133 Seiten mit 1 Porträt und 2 Karten. Preis 2,50 Mk.

Umberg, Joh. Bapt. S. J., Professor in Universitate Oenipontana: Systema Sacramentarium, ex notionibus de sacramentis in genere. VIII u. 122 S., 8°. Mk. 2.40, geb. Mk. 4.—. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Vallet, Auguste, Président du Bureau des Constatations Médicales: Guérisons de Lourdes en 1927, 1928, 1929. Paris VI, Pierre Téqui, 82 Rue Bonaparte.

Venhues, I. van: Der Leib und sein Recht. 8°, 32 Seiten Text u. 9 Bilder in Kupfertiefdruck. Mk. 1.25, Sch. 2.10, Fr. 1.55. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Venhues, I. van: Das Geheimnis des ewigen Lebens. 8°, 32 S. Text u. 9 Bilder in Kupfertiefdruck. Mk. 1.25, Sch. 2.10, Fr. 1.55. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Wagner, A.: Zur Ethnographie der Biblischen Völkertafel. Neue Untersuchungen. 40 Seiten. Preis RM. 1.50. Saarbrücker Druckerei u. Verlag A.-G. 1930.

Weingartner, Dr. Josef, Propst von Innsbruck: Römische Barockkirchen. 8°, 226 S. mit 152 Abbildungen. Preis: Ganzleinen Mk. 18.—. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Weiß, Melchior: Reliquiengeschichte Alberts des Großen. 56 S. u. 15 Tafeln. Preis 1 Mk. Verlag Franz X. Seitz, München, Rumfordstr. 23.

Weitzel, Wilhelm, Dompräbendar u. Domorganist in Freiburg i. Br.: Führer durch die katholische Kirchenmusik der Gegenwart. Zweiter Teil, umfassend hauptsächlich die kirchenmusikalische Literatur von 1920 bis 1930. 8° (XVI u. 152 S.) Freiburg i. Br. 1930, Herder. Geheftet und beschnitten 4,80 Mk.

Wilms, P. Hieronymus, O. P.: Albert der Große. 8°, 237 Seiten. Ganzleinen 6,50 Mk. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Zeitschriften und Kalender.

Die Hochkirche. Monatsschrift der Hochkirchlichen Vereinigung E. V., August/September 1930. Dem Gedächtnis des 1500. Todestages des hl. Augustinus gewidmet. Vierteljährlich 2 Mk. Preis der Doppelnummer 1,60 Mk.

Kalender katholischer Jugend 1931. Herausgegeben von P. Ernst Drouven S. J. unter Mitarbeit studierender und werktätiger Jugend sowie einer großen Anzahl katholischer Jugendführer, Schriftsteller und Fachleute. Kl. 12°, 416 S. Freiburg i. Br. 1930, Herder. In Leinwand 1,80 Mk.

St.-Franziskus-Kalender 1931. Herausgegeben von der Sächs. Franziskanerprovinz vom hl. Kreuz. 7. Jahrgang, 97 Seiten, gr. 8°. 1 vierfarb. Kunstbeilage „St. Antonius" von R. Ehrich, Düsseldorf. 2 Kunstbeilagen, mehrere Abbildungen, Wandkalender. Preis 60 Pfg. Werl i.W., Franziskusdruckerei.

Theresien-Kalender 1931. RM. 0,60.

Schulbrüder-Kalender 1931. RM. 0,60.

Kalender für kleine Leute 1931. RM. 0,50. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen/Baden.

Paulinus-Kalender 1931. Gr. 8°. 140 S. Brosch. 1,— Mk. Trier, Paulinus-Druckerei.

Heilige Tage A. D. 1931. Der katholische Fest- und Heiligen-Kalender. Feinstes Lichtdruckpapier. RM. 2,80. Verlag Franz X. Seitz, München SO 2, Rumfordstr. 23.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Ihr
Auto
nur von

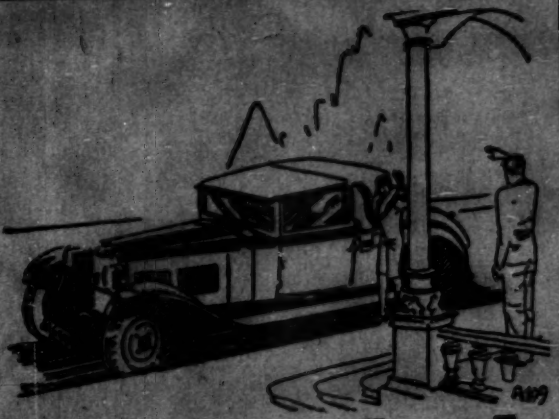

Garagen-Auto-Junk
Hans Jos. Junk
Telefon 2243 **TRIER** Telefon 2244
Hauptgeschäft: Moselstr. 19 • Verkaufsraum: Simeonstr. 58

Schneeweiße Wäsche mit
KRONEN-KERNSEIFE
FIET

F. J. Ersfeld, Trier
Gegr. 1904 Seifenfabrik Telefon 2403